Wiesbadener Tagblatt.

47. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Petitzeile für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Annahme für die **Abend-Ausgabe** bis 11 Uhr Vormittags, für die **Morgen-Ausgabe** bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme **später** eingereichter Anzeigen zur nächsterscheinenden Ausgabe wird **keine Gewähr** übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 582. Fernsprecher No. 52. **Mittwoch, den 13. Dezember.** Fernsprecher No. 52. **1899.**

Abend-Ausgabe.

Deutscher Reichstag.

⊙ **Berlin**, 12. Dezember.

Am Bundesrathstisch: v. Podbielski, v. Bülow, v. Thielemann, Graf Posadowsky, v. Gohler und Tirpitz. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Telegraphen- und Wegegesetzes. Nach ganz kurzer Debatte wird das Gesetz in zweiter Lesung angenommen, und zwar in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse. Alsdann wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt. — Abg. **Lieber** (Centr.) führt aus: Gegenüber den gestrigen Erklärungen der Bundesraths-Vertreter werde es unmöglich sein, die Berathung des Etats mit der Unbefangenheit vorzunehmen, wie das sonst geschehen sei. Der Etat habe diesmal wenig oder gar nichts Aufregendes an sich. Dem Herrn Schatzsekretär müsse er sagen, daß er gestern etwas zu wenig hervorgehoben habe, und zwar daß wir uns wirthschaftlich jetzt eigentlich auf der ersten Stufe, der Treppe, die abwärts geht, befinden. Die Einnahmen und Ueberschüsse seien schon in einer kleinen rückläufigen Bewegung und die Schätzungen seien überall reichlich groß bemessen. Der Etat werde von seinen, des Redners, Freunden sorgsam und wohlwollend geprüft werden, insbesondere der Kolonial-Etat und die Forderungen für die ostafrikanische Centralbahn. Der Herr Reichskanzler habe gestern mit Bezug auf die Streichung des Küstengeschwaders öffentlich erklärt, daß das nicht so zu verstehen sei, daß dieses Küstengeschwader nicht erst aufgebraucht, sondern alsbald zum alten Eisen geworfen werden soll. Was die Verdoppelung der Schlacht- und großen Auslandschiffe anlange, so könne er dieselben nicht als eine Ergänzung des Flottengesetzes betrachten, sondern vielmehr als einen totalen Umsturz des Flottengesetzes. Redner wendet sich dann zu der Frage der Aufbringung der Mittel. Die 800 bis 850 Millionen könnten allerdings binnen 14 Jahren durch Anleihen aufgebracht werden. Es frage sich aber, ob dies auch die einzige Anleihe in 14 Jahren sein werde. Bei dem Centrum bestehe übrigens heute noch keine Neigung, sich schon jetzt über die Flottenpläne zu erklären. (Heiterkeit links.) Die ganze Angelegenheit sei erst gestern auf den richtigen Boden gestellt worden. Es sei aber sicher, daß die gestrige Erklärung einen ganz anderen Eindruck auf das Land gemacht haben würde, wenn nicht gewisse Dinge vorausgegangen wären. Redner bedauert weiter sehr abfällig die ganze Methode der Veröffentlichung des Flottenplanes durch offiziöse Blätter. Dadurch sei der Flottenvermehrung ein schlechter Dienst erwiesen worden. Was sei das überhaupt für eine Regierung, die sich seit Ende September in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vernehmen lasse? Habe man die bündige Erklärung des Staatssekretärs Tirpitz und des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe, die dieselben vor zwei Jahren abgegeben, ganz vergessen? Redner verliest dann aus der Rede des Kaisers in Hamburg die Ermahnung von jedem Parteigezänk 2c. und erinnert weiter an die Kaiserrede anderthalb Jahre früher bei Schluß der Session kurz nach Annahme des 1898er Flottengesetzes. Damals habe sich der Kaiser in höchstem Maße anerkennend ausgesprochen. Was also, so müsse er fragen, sei in den 17 Monaten vorgefallen, das in dem Herzen des Kaisers solche Wandlungen habe herbeiführen können? Nur unverantwortliche Rathgeber können das bewirkt haben. Verantwortliche Rathgeber seien es nicht, dafür lege er die Hand ins Feuer. (Heiterkeit.) Es gebe Leute, die die Laufbahn von den Kommunisten bis zu den Agrariern durchgemacht haben, die von der Höhe ihrer Parteilosigkeit herab ein Recht zu haben glauben, die Parteien als überlebt zu bezeichnen und zu verdächtigen. (Große Bewegung.) Ich hoffe, der Beweis wird erbracht werden, daß der Kaiser ebenso falsch in Hamburg über die Gesinnung des Volkes belehrt war, als er richtig belehrt war, als er am 6. Mai 1898 in Berlin zu dem deutschen Reichstag sprach. Trotz des inhändigsten Bittens sei dem Kaiser die Flotte 8 Jahre lang verweigert worden. Ich bin seit vielen Jahren Referent der Budgetkommission, über den Marineetat, ich bin es auch für das Flottengesetz gewesen; ich stelle aus den Akten fest, was denn beharrlich verweigert worden ist. Seit 1889 bis zum Flottengesetz sind endgültig abgelehnt worden 9½ pCt., bewilligt 90½ pCt. der Marineforderungen an Neubauten. Bei 25 Schiffen wurde ein Jahr zurückgeschoben, endgültige Ablehnung erfolgte nur bei 7 Schiffen. An Geld wurden gefordert 402 Millionen, bewilligt 370 Millionen. Das kann wohl nicht eine beharrliche Verweigerung der in den ersten 8 Jahren geforderten Flottenverstärkung bedeuten; ich muß also annehmen, daß, wenn kein Irrthum vorliegt, nicht der Reichstag, sondern der hohe Bundesrath so verzögerlich gewesen ist. (Stürmische Heiterkeit links.) Was Graf Bülow gestern ausgesprochen hat, hat an vielen Stellen Zustimmung gefunden, auch die meinige. Wenn er nationale, vaterländische Saiten angeschlagen hat, fand er lebhaften Widerhall aus dem Schooße des Hauses. Gewiß entstehen jeden Tag neue Reibungsflächen, das geben wir zu und fügen hinzu: und noch mehr jeden Tag auf dem Gebiet der inneren Politik. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und links.) Niemand von uns will die wirthschaftliche und noch weniger die politische Demüthigung und Ohnmacht des deutschen Volks jemals wieder erleben. Wir wollen die Deutschen nicht zu Knechten der Menschheit herabgewürdigt sehen, aber wir nehmen auch in Anspruch, wenn wir pflichtmäßig unseres Vertreteramts des deutschen Volks walten, wenn wir die Forderungen der verbündeten Regierungen prüfen, daß man uns dann nicht mit allen möglichen Angriffen in der offiziösen Presse bemäkelt. Schließlich verwahrt Abgeordneter Lieber noch das Centrum gegen laut gewordene Verdächtigungen, politische Handelsgeschäfte zu treiben, und betont, daß auch das katholische Volk in Liebe und Treue am Vaterlande hänge. (Beifall.) — Reichskanzler Fürst **Hohenlohe** spricht sein lebhaftes Bedauern aus über die Aeußerungen des Vorredners. Die Aeußerungen des Kaisers in Hamburg seien nur ein Ausdruck der Sorge des Monarchen um sein Volk und sein Land. Es könne dem Kaiser nicht verwehrt werden, sein Volk zur Einigkeit zu mahnen und dabei seinen Wünschen den kräftigsten Ausdruck zu geben. (Beifall rechts; Abgeordneter Richter: Sehr schwach!) — Präsident Graf **Ballestrem**: Ich habe schon früher erklärt, daß Reden seiner Majestät, die in authentischer Form, also z. B. im „Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger", verkündet werden, eine passende Berührung in den Aeußerungen der Reichstagsmitglieder nicht verwehrt werden kann. Ich würde der hohen Bedeutung, die der deutsche Kaiser im politischen Leben einnimmt, glauben zu nahe zu treten, wenn ich den bedeutsamen Aeußerungen, die er thut, nachdem sie in authentischer Form bekannt gegeben worden sind, eine so geringe Wichtigkeit beimessen würde, daß ich sie hier nicht erwähnen ließe. Natürlich muß dies in passender Form geschehen, und ich habe zu erklären, daß der Herr Vorredner, Abg. Lieber, diese Form nach meiner Ansicht beobachtet hat. Das muß ich gegenüber dem Herrn Reichskanzler sagen. (Lebhaftes Bravo.) — Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) weist zunächst auf die Gewohnheit seiner Partei hin, Worte des Kaisers nicht in die Debatte zu ziehen. (Lachen links.) Redner stimmt dann finanzpolitisch im Wesentlichen den Aeußerungen des Centrums-Redners bei. Weiter kommt er ausführlich auf Samoa zu sprechen. Ueber das getroffene Abkommen ist er befriedigt, nur hofft er, daß keine geheime Verabredungen mit England bestehen (Bravo rechts) in Verbindung mit der Regelung der Samoa-Frage. Auch hege er einige Besorgniß, daß vielleicht ein geheimes Abkommen mit Amerika bestehe auf Kosten der deutschen Landwirthschaft. Was die Flotten-Vorlage anlange, so brauche man sich nicht zu schämen, wenn man jetzt über die Anforderungen von 1898 hinausgehe. In seinen weiteren Ausführungen verweist Redner darauf, wie und weshalb in Deutschland die Abneigung gegen England immer mehr zunehme. Unter der Firma Revision und Civilisation glaube England Alles nehmen zu können, was etwa noch offen sei. (Abg. Bebel ruft: Ganz wie bei uns.) Die deutsche Flotte sei tüchtig, wenn aber ihre Vergrößerung nothwendig sei, dann würden seine Freunde derselben zustimmen. — Staatssekretär v. **Bülow** erwidert dem Vorredner, das Abkommen über Samoa enthalte keinerlei geheime Klausel, die Deutschland in irgend einer Weise binde, weder gegenüber Amerika noch England. — Reichskanzler Fürst **Hohenlohe** wendet sich gegen den Abg. Grafen Limburg-Stirum, der behauptet habe, er, der Reichskanzler, habe alle Machtbefugnisse der Regierung aus der Hand gegeben, wie z. B. auch bei Aufhebung des Verbindungs-Verbotes. Demgegenüber erinnere er daran, daß es ein konservatives Blatt gewesen sei, das geschrieben habe, der Reichskanzler müsse zurücktreten, wenn er das Verbindungsverbot nicht aufhebe. In derartigen Erwartungen habe man sich freilich getäuscht. — Abgeordneter **Bebel** (Soc.) beleuchtet zunächst eingehend die einzelnen Positionen des Etats, wobei er behauptet, daß Deutschland bereits seit Jahren aus der früheren Ueberschuß-Wirthschaft in eine Deficit-Wirthschaft gerathen sei. Die Ueberschüsse zerflossen dem Reichsschatzsekretär unter den Fingern; trotz des Ueberschusses soll wieder eine Anleihe von 76 Millionen aufgenommen werden. Wirthschaftet ein Privatmann in der Weise trotz hoher Einnahmen mit regelmäßigen neuen Schulden, würde man ihn ins Irrenhaus schicken, aber wenn er Kaufmann ist, ihn als leichtsinnigen Bankerottirer bestrafen. Aber dem Staat kann ja so was nicht passiren; schlimmsten Falls werden immer wieder die Steuerzahler herangezogen. In den letzten 12 Jahren haben wir nur zwei schlechte Finanzjahre gehabt, die Schuldenlast ist aber von 750 auf 2900 Millionen gestiegen. (Hört! Hört! links.) Die Finanzgebahrung der letzten 12 Jahre, insbesondere der letzten 6 Jahre, hat gerade die Centrumspartei auf dem Gewissen, sie hat mit Scheffeln gemessen, wo früher die Nationalliberalen nur mit Metzen gemessen haben, und auch in Bezug auf die neue Flottenvorlage ist ihr Bewilligungseifer, wie ich aus der Rede des Herrn Lieber schließe, weit größer als ihre Ablehnungs-Entschlossenheit. Die Erwartung, daß der Reichstag wegen der Ablehnung nach Hause geschickt werden wird, scheint nicht in Erfüllung zu gehen, weil die Flotten-Vorlage durch das Centrum bewilligt werden wird. In diesen 12 Jahren sind die Ausgaben für Heer, Marine und Reichsschuld in ganz kolossaler Weise procentual gestiegen, die Bevölkerung ist um 14 pCt., die Ausgabe für das Heer um 40, für die Flotte um 100, für die Reichsschuld um 160 pCt. gestiegen. Der Reichthum der Nation ist lange nicht in dem Verhältniß gestiegen, um diese ungeheuere Ausgabensteigerung zu entschuldigen. Die Pensionslast steigert sich bei Militär und Marine in noch ungeheuerlicherem Maße, während der Pensionsetat für die Civilbeamten gefallen ist. (Hört, hört! links.) Das Sonderbarste ist, daß die Herren, namentlich von der Marine, nach ihrer Pensionierung eine fieberhafte Thätigkeit in der Propaganda für die Flottenverstärkung entwickeln; es scheint fast, als habe man auf diese Weise Agitatorenmaterial schaffen wollen. (Große Heiterkeit links!) Alle Reden, von der höchsten Stelle bis zu den Agitations-Versammlungen, seien darauf berechnet gewesen, das Publikum für die Flotten-Vorlage zu bearbeiten. Was die Kolonieen anlange, so kosteten dieselben dem Reiche nach dem vorliegenden Etat schon 30 Millionen, und was brächten dieselben ein? Wenn der Abgeordnete Lieber von unverantwortlichen Rathgebern gesprochen habe, so stimme er, Redner, dem nicht bei. Er glaube vielmehr, daß derjenige, den Herr Lieber als den Geschobenen hinstellt, in Wirklichkeit der Schieber sei. Wundern müsse er sich über die seiner Zeit vom Staatssekretär gegebenen Versprechungen. Es sei kaum zu glauben, daß jetzt derselbe Staatsmann mit neuen Flottenplänen komme. Auffallend sei es gewesen, daß gestern vier Bundesrathsmitglieder nacheinander zum Etat ausschließlich über die Flotten-Vorlage gesprochen haben. — Präsident Graf **Ballestrem** bemerkt, daß den Vertretern der verbündeten Regierungen jederzeit das Recht zustehe, das Wort zu ergreifen. — Abg. **Bebel**, fortfahrend, schildert die Agitation für die Flotten-Vorlage, die von amtlichen Stellen betrieben werde. Da zeigt sich (nach rechts gewendet) immer Ihre Ausdehnung der Arbeiter, die Sie immer treiben, wenn es sich um solche Agitationen handelt. Geben Sie doch den Arbeitern Freiheit für ihre Bewegung, daß sie freiwillig die Regierung unterstützen. (Zuruf rechts: Sie arbeiten ja überhaupt nicht.) Präsident Graf Ballestrem erklärt: Ich nehme an, daß die vom Redner gebrauchten Worte „Sie" und „Ihre" klein geschrieben werden sollen. (Heiterkeit.) Abg. Bebel fährt fort. Er betont, daß nach der Flottenvermehrung sicher wieder eine andere Heeresvermehrung kommen werde. Dem Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum wolle er erwidern, daß er nicht wisse, wer frommer sei, die Königin Victoria oder Präsident Krüger. (Heiterkeit.) Weiter geht Redner auf die gestrige Rede des Grafen Bülow ein und bemerkt: Wollen Sie noch immer Schiffe haben, dann tragen Sie (nach rechts) doch selber die Kosten. Das deutsche Volk

---

(Nachdruck verboten.)

Briefwechsel zweier Deutschen.

Als im vergangenen Jahre das litterarische und politische Vermächtniß des Fürsten Bismarck noch einmal den Erfolg an seine Fahne zwang, der dem großen Führer der Deutschen sein Lebtag treu geblieben war, durften auch nüchterne Beobachter mit Genugthuung feststellen, es müsse schon ein nicht geringes Kapital politischer Bildung sich in unserem Volk aufgespeichert haben, da unsere Landleute bis hinab zu den breitesten Schichten mit hingebendem Eifer bemüht waren, sich den gewaltigen Inhalt der Gedanken und Erinnerungen zu eigen zu machen. Wie groß dieser Fortschritt ist, zeigt recht deutlich eine Gabe, die diesmal so manchen Weihnachtstisch zieren wird: Der Briefwechsel zwischen Gustav Freytag und Heinrich v. Treitschke.*)

Zwei Männer treten uns da entgegen, die so verschieden sie auch nach Temperament und nach geistiger Veranlagung sein mochten, in dem Einen sich gleich sind, darin nämlich, daß sie mit jeder Faser ihres Herzens deutsch waren und die Vollendung des Geschicks unserer Nation als den höchsten Zweck ihres eigenen Menschendaseins ansahen. In „selbstbewußten Deutschthum" und in der zur willig ausgeübten Pflicht gewordenen Erkenntniß, daß es gelte, solche Gedanken, „sei es in poetischer oder historischer Fassung, in ruhiger Erörterung oder bewegter Ansprache dem sittlichen und politischen Dasein ihres Volkes zuzuführen", stehen diese beiden hochgerichteten Idealisten allen Zeitgenossen voran. Wie schon die folgenden Zeilen erkennen lassen, war es ein dornenvoller Pfad, den sie gemeinsam wandelten. Darauf, daß sie ihn aller Hindernisse zum Trotz erklommen, beruht ihre breite und tiefe Wirkung in einer Epoche, „deren wichtigste Aufgabe weit über alles geistige Eigenleben hinaus im rechten Zusammennehmen unserer Volkskräfte zur Gründung und Befestigung eines nationalen Staatswesens bestand."

Die Spanne eines ganzen Menschenalters (1863—1894) umfaßt das Büchlein. Es setzt ein mit der Zeit, wo das Geschick der Deutschen sich zu erfüllen begann, es endet mit dem Tode des großen Dichters, als nach dem Heimgang unseres ruhmreichen alten Kaisers einer der Paladine nach dem anderen ihm ins Grab folgte und also das heroische Zeitalter unserer neueren völkischen Geschichte allgemach zur Rüste ging.

Die gemeinsame Sorge für unsere staatliche Zukunft hat daher in dem Jünglingsalter des Einen, im Mannesalter des Anderen sie zusammengeführt und einen Freundschaftsbund errichtet, der auch die Stürme der Spätzeit siegreich überdauern sollte. Denn daß die beiden Männer aus den mittleren Grenzmarken des östlichen Deutschlands trotz des gemeinsamen Grundzugs ihres Wesens fernerhin über politische Dinge nicht selten verschieden urtheilten, das hat sich erst gezeigt, nachdem das Ziel ihres gemeinsamen Kämpfens längst glorreich erreicht war.

Wer indessen den Briefwechsel liest, dem kommen solche Erwägungen kaum. Denn mögen auch die Briefe nach dem großen Kriege spärlicher fließen, in ihnen allen waltet gleichwohl der Ton alter Herzlichkeit, und in schöner Anerkennung freuen sich der Dichter und der Geschichtsschreiber, jeder der tüchtigen Wirksamkeit des anderen. Ist es früher der Verfasser von Soll und Haben, der den jüngeren Freund beräth, aufmuntert und nicht müde wird, ihm eine glänzende Mission zu prophezeien, so ist es nunmehr Treitschke, der dem alternden Dichter mit beredten Worten zu danken weiß „für die viele Freude, die er uns Allen so oft bereitet hat." Ueberhaupt aber ist es ein Hochgenuß, zu verfolgen, wie der Historiker, der von der peinlichsten Wahrheitsliebe beseelt war, in seiner Weise auch an den Schöpfungen des Aelteren, die in ihrer Ganzheit nicht zu seinen Lieblingsstücken gehörten, doch immer die Punkte zu finden weiß, die er uneingeschränkt loben darf. Unter den poetischen Schöpfungen des Freundes hatten es Treitschke, wie er wohl zu äußern pflegte, „Soll und Haben" und die „Journalisten" besonders angethan. Als er nun dem Dichter seinen Dank abstattet für die Uebersendung des ersten Bandes der „Verlorenen Handschrift", da hält er zwar mit dem allgemeinen Urtheil zurück, aber aus vollem Herzen kommt der Schlußsatz (S. 24): „Nur Eines muß ich Ihnen schon jetzt sagen: die Ilse ist doch der schönste von allen Ihren Frauencharakteren."

Treitschke trug sich Zeit seines Lebens mit dem Gedanken, Gustav Freytag ein Denkmal zu setzen, wie er es mit anderen zeitgenössischen Dichtern errichtet, mit denen er nicht durch die Bande der Freundschaft verbunden war und die ihm in ihrer Eigenart nicht so nahe standen. Einen Ersatz hierfür bietet die von ihm verfaßte Adresse der philosophischen Fakultät der Berliner Fakultät zum 50-jährigen Doktorjubiläum (Nr. 55) des Poeten. Schöner und wahrer und zugleich liebenswürdiger ist niemals über den großen Schriftsteller geurtheilt worden, der mit dem Ruhme des Dichters den des denkenden Künstlers, des Historikers und des Publizisten verband.

Liegt in diesen bei aller persönlichen Zuneigung wohlabgewogenen Worten Treitschkes sein endgültiges Urtheil vor über das Lebenswerk des älteren Freundes, so findet sich andererseits in dem Büchlein eine Ansprache Freytags an den jungen Historiker bei dessen Abschied von Leipzig wieder abgedruckt: „eine Inschrift gleichsam über dem Eingang zu dessen männlicher Laufbahn."

Stolz war Treitschke auch in späten Jahren noch auf dieses reiche Lob des gereiften Mannes, den er damals kaum erst sich zum Freunde errungen. Den „Zauber guter

*) Leipzig, Hirzel. 1900.

hat schon an den gegenwärtigen Lasten genug zu tragen. In wenigen Tagen tönt wieder aus Millionen Kehlen das „Friede auf Erden" und da sitzen Sie und berathen Flotten-Vermehrungen. Da ist das „Friede auf Erden" eine elende Phrase. (Beifall und Unruhe.) — Staatssekretär Tirpitz weist einige Bemerkungen des Abg. Bebel zurück. — Präsident Graf Ballestrem ruft den Abg. Bebel wegen seiner Schlußworte nachträglich zur Ordnung. Nach einigen Bemerkungen vertagt sich das Haus. Morgen 1 Uhr: 3. Lesung des Telegraphen- und Wegegesetzes und Etat. Schluß 6 Uhr.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

L. **Berlin,** 12. Dezember.

Die heutige Fortsetzung der Etatsdebatte gestattet selbstverständlich noch keinen sicheren Schluß auf das Schicksal der Flotten-Vorlage. Indessen war die Rede des Abgeordneten Lieber so gehalten, daß später der Abgeordnete Bebel glaubte vorhersagen zu können, es werde nicht zur Auflösung kommen, das Centrum werde Alles bewilligen, da es auch bisher schon scheffelweise gegeben habe, wo früher die Nationalliberalen nur in Metzen gespendet hätten. In der That würde der Centrumsführer wohl schärfere Saiten aufgezogen haben, wenn er den Entschluß seiner Partei, die Flottenverstärkung abzulehnen, zu formuliren gehabt hätte. Der Schwerpunkt der Lieberschen Erklärung liegt in der vorsichtigen Wendung, das Centrum habe keine Neigung, sich schon jetzt über seine endgültige Stellungnahme und über die Aufbringung der Kosten zu äußern. Das Centrum mache keine Handelsgeschäfte und der Reichstag verdiene keine Vorwürfe, denn er habe von den bisherigen Marineforderungen 89 pCt. bewilligt und nur 11 pCt. gestrichen. Liebers Rede wurde im Reichstag allgemein dahin verstanden, daß die ausschlaggebende Fraktion gegen entsprechende Zugeständnisse dazu bereit sein dürfte, mit sich reden zu lassen. Seine stärksten Angriffe richtete der Abgeordnete Lieber gegen Herrn v. Miquel, als den Mann, der nach seiner Behauptung die Hamburger Kaiserrede veranlaßt und damit den Umschwung in der Flottenfrage herbeigeführt habe, den Mann, der sich vom Kommunisten zum Agrarier entwickelt habe und jetzt von der Höhe seiner vermeintlichen Parteilosigkeit herab die Parteien für überlebt erkläre und sie verdächtige. Der Konservativen bemächtigte sich bei diesen mit dem gewohnten Lieberschen Pathos vorgebrachten Angriffen eine starke Unruhe, und Graf Limburg-Stirum, der nächste Redner aus dem Hause, kehrte denn auch sofort den Spieß um, indem er seinerseits im Namen der Rechten dem Reichskanzler ein regelrechtes Mißtrauensvotum ausstellte und von ihm sagte, man habe von ihm als süddeutschem Liberalen niemals etwas erwartet, er lasse die gebotene ernste Auffassung der Situation vermissen, er gebe tropfenweise staatliche Machtbefugnisse preis. Der Reichskanzler, der heute gegen seine Uebung zweimal sich in freier Rede zu ergehen hatte und sich auch einigermaßen mit dieser schwierigen Aufgabe abfand, antwortete in gereiztem Ton, er glaube wohl, daß er den Grafen Limburg-Stirum enttäuscht habe, er hoffe aber, nicht alle seine Freunde enttäuscht zu haben. Darauf erwiderte nun wieder Graf Limburg-Stirum, der Reichskanzler vergesse, daß er, der Redner, im Namen und im Auftrag der Konservativen gesprochen habe, und daß eben diese die ganze Verwaltung und Amtsführung des Reichskanzlers mit Besorgniß betrachten. In diesen Anwürfen des Centrums gegen Herrn v. Miquel und der Konservativen gegen den Fürsten Hohenlohe ist die Summe der heutigen Debatte enthalten, die somit einen erneuten Beweis dafür erbrachte, wie gespannt die innere Lage ist, und daß der Gegensatz Hohenlohe-Miquel zur Entscheidung drängt, daß es aber auch von ihrem Ausgang wesentlich mit abhängen wird, was aus der Flotten-Vorlage werden soll, und ob es zu einem Konflikt oder irgendwie sonst zu einer bedeutsamen Wendung des Ganges der Politik kommen wird. Hervorzuheben ist noch, daß Graf Bülow auf die Besorgnisse des Grafen Limburg-Stirum, als könnten mit dem Samoa-Vertrag geheime Abmachungen mit England verbunden sein, und als hätte Deutschland den Vereinigten Staaten von Amerika Konzessionen auf Kosten der deutschen Landwirthschaft gemacht, die bündige Versicherung gab, es beständen keine Abmachungen, weder mit England noch mit Amerika. Morgen werden u. A. die Abgeordneten Sattler und Richter sprechen. Der Schluß der Etatsdebatte ist vorläufig auf den Donnerstag angesetzt.

Hohenlohe-Miquel.

Wer heute sagt, die Tage des Herrn v. Miquel seien gezählt, der urtheilt wohl nach Erscheinungen und Vorgängen, die solchen Schluß als logischen Endpunkt erwarten lassen müßten, aber der Urtheilende muß sich immer bewußt bleiben, daß es auch anders kommen kann, weil wir nun einmal in absonderlichen Verhältnissen leben. Die Konservativen kommen ihrem Freunde im Kastanienwäldchen nicht ungeschickt zu Hülfe, indem sie die Erfindung verbreiten, daß gegen Herrn v. Miquel eine Intrigue gesponnen sei, wie angeblich seiner Zeit gegen Herrn v. Köller. Somit wird der Reichskanzler verdächtigt, unschöne Mittel gegen seinen Kollegen anzuwenden, und obwohl man in den agrarischen Konventikeln genau wissen wird, daß nichts Wahres an solchen Behauptungen ist, so wird auf die Wirkung nach einer gewissen Stelle hin gerechnet. Ob mit Erfolg, wird sich zu erweisen haben.

* * *

* **Berlin,** 13. Dezember. Als heute vor Beginn der Reichstagssitzung der Abgeordnete Dr. Lieber den Reichstag betreten wollte, wurde er von einem anscheinend geistig gestörten Manne angegriffen. Der Thäter verletzte Herrn Dr. Lieber mit einer Peitsche einen Hieb über das Handgelenk. Der gerade hinzu kommende General-Lieutenant v. Biebahn veranlaßte die Verhaftung des Thäters. Der Thäter wurde als Verlagsbuchhändler Adolf Brand aus Neu-Rahnsdorf bei Berlin festgestellt. Die Ursache des Angriffs bilde die bekannte Entmündigungsangelegenheit des Stabsarztes a. D. Sternberg, für welchen Brand in einer von ihm verlegten Zeitschrift Stellung nahm. Lieber ist nur insofern betheiligt, als er die Petition Sternbergs im Reichstag zu behandeln hatte.

Ausland.

Qui s'excuse.

Aus Petersburg, 8. Dezember, schreibt uns unser dortiger Korrespondent: Nachdem über den Finanzminister Witte allerhand dunkle Gerüchte ihren Weg ins Ausland genommen hatten, übernimmt jetzt der „Herold" seine Vertheidigung, indem er in ganz energischer Weise Alles dementirt, was über die Stellung und das Befinden des Ministers Nachtheiliges verbreitet worden war. Gleichzeitig wird besonders darauf hingewiesen, daß Witte für das nächste Jahr ein sehr befriedigendes Budget aufstellen werde und daß für das wirthschaftliche Leben recht günstige Chancen bevorstünden, sodaß Jeder ohne Weiteres die Haltlosigkeit der aufgestellten Behauptungen erkennen könne. Abgesehen davon, daß es schwer sein dürfte, den Kausalzusammenhang zwischen günstigen wirthschaftlichen Zukunftsaussichten Rußlands und der, wie behauptet, aus rein persönlichen Gründen erschütterten Stellung des Finanzministers herauszufinden, muß es auch im höchsten Grad verdächtig erscheinen, daß gerade der „Herold" sich für Witte in die Schanze wirft, denn das Blatt empfängt seine Informationen direkt aus dem Finanzministerium und wird wohl wissen, warum es die Gerüchte dementirt. Deutlicher läßt sich das „Qui s'excuse, s'accuse" nicht machen, und das Ausland soll sich nicht durch die Redensarten einer Zeitung düpiren lassen, die gar keine selbständige Stellung einnimmt.

* * *

* **Großbritannien.** Wie verlautet, hat Chamberlain, verstimmt durch die Angriffe der Presse, sowie durch die Botschaft Mac Kinleys, dem Ministerrath sein Portefeuille zur Verfügung gestellt. Letzterer hat aber den Gedanken einer Demission rundweg abgelehnt.

Der Krieg in Südafrika.

London, 12. Dezember. (Reuter.) Gatacre telegraphirt: Der Angriff auf Stormberg versprach sichern Erfolg, aber die Entfernung war nicht richtig abgeschätzt. Da er falsch geführt worden sei, habe er einen langen Umweg gemacht. Gatacre fügt seiner Meldung hinzu, er halte die Orte Buschmanhoek und Cypbergat besetzt. Die Zahl der Vermißten vom Northhumberland-Regiment betrage 306 (als wenn nur das Northhumberland-Regiment decimirt worden wäre. Jede Niederlage wird möglichst verschleiert. D. R.).

Die Niederlage der Engländer bei Stormberg scheint weit schwerer gewesen zu sein, als die englischen Kriegsdepeschen zu erkennen geben. Von seinem Brüsseler Korrespondenten erhält das „B. T." folgendes Privattelegramm: Nach hier eingetroffenen authentischen Nachrichten verlor General Gatacre im Gefecht von Stormberg 1200 von seinen 2700 Mann, darunter 700 Gefangene. Die Division ist somit aufgerieben. Die Gesandtschaft Transvaals legt der Vernichtung der Division Gatacre die größte Bedeutung bei, weil dadurch der Zug des Generals Methuen auf Bloemfontein verstellt worden sei. Gleichzeitig treffen hier Nachrichten über das Anwachsen des Aufstandes der Kapholländer ein, sodaß Lord Methuen leicht, falls er nicht rasch seinen Rückzug antritt, zwischen zwei Feuer gerathen kann. Als Instruktor des Burenheeres fungirt der französische Oberst Graf Villebois Mareuil, welchen der Gesandte Dr. Leyds schon vor Jahresfrist anwarb.

hd. **London,** 13. Dezember. Nach einer Meldung aus Pretoria giebt Präsident Stein über den Kampf bei Stormberg Folgendes bekannt: Die Engländer griffen mit 6 Geschützen die Buren unter Swanepol und Olivier an. Die Engländer versuchten, die verschanzten Positionen der Buren auf den Anhöhen zu erstürmen und wurden nach heftigem Kampf gezwungen, zu kapituliren. Gefallen sind: 1 Major, 6 Offiziere, 20 Unteroffiziere und ungefähr 250 Mann, ferner von den irischen Schützen 2 Offiziere und 250 Mann. Die Buren eroberten 3 Geschütze und 2 Munitionswagen. — Eine amtliche Meldung aus Mafeking vom 4. d. sagt, die Buren hätten seit dem 24. v. M. die Stadt mit wachsendem Erfolg beschossen. Die Rationen wurden herabgesetzt, Fleisch auf ½ und Brod auf ¼ Pfund täglich. Der Wasservorrath wird als ausreichend bezeichnet. — Die „Westminster Gazette" konstatirt: Die britischen Verluste sind bisher: 566 Todte, 2027 Verwundete und 1977 Gefangene.

hd. **Brüssel,** 13. Dezember. Nach den hier eingetroffenen Nachrichten erlitt General Methuen im Gefecht am Sonntag mit der Buren-Division Cronje schwere Verluste. Die Buren machten zwei Compagnieen Engländer zu Gefangenen, erbeuteten 2 Kanonen und tödteten 8 Offiziere. Wie verlautet, beabsichtigt Präsident Krüger, sich Weihnachten in das Kriegslager zu begeben.

London, 12. Dezember. Das Reutersche Büreau meldet aus Lourenco Marques vom 11. d. M.: Laut Mittheilungen aus Pretoria wurde aus Kimberley am 9. d. M. ein Ausfall gemacht, um die Stellung der Buren bei Kamperdam zu nehmen und sich der Wasserwerke zu versichern. Sämmtliche Schüsse der Engländer verfehlten ihr Ziel. Einzelheiten über den Kampf werden später erwartet.

London, 11. Dezember. Aus Ladysmith wird gemeldet, daß ein Korrespondent des Londoner „Echo" den Uebermuth hatte, im weißen Anzuge, mit einem weißen Sonnenschirme und mit einer Flasche Whisky in der Hand auf einem zur Hälfte mit grauer Farbe angestrichenen Pferde von Ladysmith zu den Buren hinüber zu reiten, um die in Ladysmith gedruckte Zeitung „Ladysmith Lyre" an die Buren zu verkaufen. Er kam nicht nach Ladysmith zurück. Die Buren sollen ihn gefangen genommen und nach Pretoria gebracht haben.

wb. **London,** 13. Dezember. Das Kriegsministerium erhielt eine Depesche des Generals Buller aus Frere, welche besagt: Ich habe folgende, vom 11. ds. datirte Depesche von General White erhalten: Metcalfe mit 200 Mann der Schützenbrigade machte in der letzten Nacht einen Ausfall, um den Surprise-Hill zu nehmen und die dort befindliche Haubitze zu zerstören. Sie erreichten den Gipfel unentdeckt, vertrieben den Feind und zerstörten das Geschütz mit Schießbaumwolle. Auf dem Rückmarsche fanden die britischen Truppen den Weg vom Feinde versperrt und bahnten sich einen Weg mit dem Bajonett. Die Verluste der Buren sind erheblich. Auf unserer Seite fielen 1 Offizier und 10 Mann. 3 Offiziere und 40 Mann sind verwundet. 6 Mann, die bei den Verwundeten zurück geblieben waren, wurden gefangen genommen. Von den Genietruppen wurde 1 Mann getödtet und 1 Mann verwundet.

hd. **London,** 13. Dezember. In hiesigen politischen Kreisen befürchtet man, daß nach dem Aufstande in Südafrika auch ein Aufstand in Irland ausbrechen dürfte. Die England feindlichen Reden, welche seit einigen Tagen in Dublin und anderen Städten gehalten werden, haben eine sehr feindliche Stimmung bei der irischen Bevölkerung hervorgerufen. Alle Maßregeln sind getroffen worden, um jeder Eventualität begegnen zu können. (Bei einem von Militär entblößten Lande! D. R.) — Aus glaubwürdiger Quelle verlautet, daß Präsident Mac Kinley, sobald der Augenblick gekommen ist, die Initiative zu einer Vermittlung, für welche er bereits die Zustimmung von anderen Mächten haben soll, ergreifen wird, um England Gelegenheit zu geben, den Krieg in Südafrika zu beenden. — Privatmeldungen zufolge hat zwischen den Truppen des Generals Methuen und den Buren neuerdings ein heftiger Kampf stattgefunden. Einzelheiten fehlen noch.

-u. **London,** 11. Dezember. Der Finanzsekretär der „War Office", Mr. J. Powell, hat interessante Angaben über die Effektivstärke der nach Südafrika gesandten und auf dem Wege dorthin befindlichen englischen Truppen gemacht. Wenn die genannte Macht ihren Bestimmungsort erreicht hat, sind folgende Streitkräfte auf südafrikanischem Boden vereinigt: 17 Kavallerie-Regimenter = 8690 Mann; 7 reitende Batterien, 27 gewöhnliche Batterien und 1 Gebirgsbatterie = 6940 Mann und 210 Geschütze; 58 Bataillone Infanterie = 61,840 Mann; Train = 3175 Mann; Sanitätskolonnen = 2380 Mann; Artillerie-Train 590 Mann; Verschiedene = 225 Mann. Zu diesen 80,070 Mann kommen noch hinzu: 1100 Marinesoldaten mit 38 Geschützen; ständige Besatzungstruppen: 13,200 Mann; kanadische und australische Hülfsmannschaften: 2400,

---

Kameradschaft" hatte er im litterarischen Kreise des von Freytag geleiteten „Kitzing" dankbar empfunden und, wenn auch immer in der Zukunft auf den Dichter die Rede kam, vergaß er niemals im Tone herzlichster Anerkennung von ihm zu preisen: „Er ist ein guter Kamerad". Giebt also das Gefühl einer innigen Männerfreundschaft dieser Ansprache, die ohne Frage zu dem Schönsten zählt, was dem damaligen Führer der deutschen Litteratur gelungen, der Abschiedsrede jene wohlthuende Wärme, so ist es doch noch ein Anderes, was ihn zu solchem Schwunge hinreißt. In der stimmungsvollen Vorrede, die Alfred Dove dem Briefwechsel vorausgeschickt, hebt er mit Recht hervor, daß der Herausgeber der „Leipziger grünen Blätter", der „Grenzboten", in dem Scheidenden vornehmlich den politischen Gesinnungs- und Kampfgenossen feierte. Trotz des beträchtlichen Altersunterschieds blickte der Dichter-Publizist in seiner Beschaulichkeit voller Bewunderung zu der willensstarken Natur des 29-jährigen Jünglings empor. Ein auserwähltes Rüstzeug im Dienst des nationalen Gedankens steht er in ihm. „Von den ehrlichen und guten Männern unseres Kreises ist Ihr Wesen so beurtheilt worden, wie es, so vertrauen wir, dereinst unser Volk in sein Herz schließen soll: eine stattliche Kraft, eine großangelegte Natur, einer, der zum Gelehrten, zum Mann geworden ist, trotz der Hindernisse, welche ein neidisches Schicksal ihm in den Weg legte; in seinem heldenhaften Wesen eine bewunderungswürdige Verbindung von Ethos und Pathos".

Zugleich aber durchschauert ihn die Ahnung, daß die Erfüllung der großen Aufgabe nur mit einer Fülle persönlichen Leids werde erkauft werden. Derselbe Mann, der in seinem letzten Brief an den Freund (19. Februar 1894, S. 205) so tiefergreifend von dessen „stillem Heldenthum des Duldens" zu sprechen weiß, ruft ihm beim Abschied von Leipzig zu: „Sie werden in größere und stärker bewegte Kreise treten, denn Sie tragen etwas in sich, was Sie einem öffentlichen, an Schicksalen reichen Leben entgegenführt."

Wie die Hoffnungen, so sollten auch die Befürchtungen über Erwarten schnell und über menschliches Ermessen hinaus sich verwirklichen. Man wird rückschauend sagen dürfen, daß es für Treitschke ein Glück war, sich fortan fern von der Lehrmeinung des Kreises der Grenzbotenleute sein Urtheil zu bilden über die großen Fragen des Tags. Als Worthalter der Leipziger Freunde hatte er noch kurz vor seinem Abgange einen leidenschaftlich heftigen Artikel gegen die „Preußischen Jahrbücher" geschleudert, weil diese unter Hayms besonnener Leitung mit überlegener Gelassenheit zu den Bismarckschen Preßverordnungen Stellung genommen hatten. In der „süddeutschen Pfaffenstadt", wie er Freiburg gelegentlich nennt, entwächst er nun vollends dem früheren Lehrmeister, indem er Personen und Zustände nüchterner und schärfer zu beobachten lernt. Sehr bald zeigt sich jetzt in der verschiedenen Auffassung der politischen Lage seine überragend politische Begabung. „Wie sein Herz", bemerkt Dove feinsinnig, „bis zum Ueberwallen von angeborener Liebe zu seiner Nation erfüllt war, so wandte sich sein Geist mit ebenso ursprünglichem Triebe der Sphäre des Wollens und des Handelns im Volksleben, also dem Staat zu; was bei Freytag sittliche Angewöhnung war, ist bei Treitschke Drang des Talents: der politische Beruf." (Schluß folgt.)

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 12. Dezember: **„Kabale und Liebe".** Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Regie: Herr Köchy.

Ueber die Darstellungskunst des Herrn Aßmann konnten eigentlich schon nach dem ersten Debut die Akten geschlossen werden; er vermochte als Ferdinand im Grunde nicht viel Anderes zu bieten, als was er als Mortimer bot: stürmische Leidenschaft und eine sympathische Erscheinung bei schönen, äußern Mitteln. Zwar steckt noch viel jugendlicher Ueberschwang in ihm, aber er zeigt doch oft, daß er im gegebenen Moment auch künstlerisch zurückhaltend sein und gewissermaßen mehr nach innen spielen kann. In dieser Hinsicht verdient die Scene mit der Lady Milford — die auch durch die Kunst des Fräulein Willig zu einer im höchsten Grad wirksamen Scene wurde — besonders hervorgehoben zu werden, wie er denn schon vorher in dem Auftritt mit seinem Vater (Herr Leffler als Präsident war vorzüglich) bewies, daß er bei allem Temperament sich von der Coulissenreißerei des Halbtalents freizuhalten weiß. Es ist schon viel Harmonie in seinem Spiel. Hoffentlich kommt das Engagement des vielversprechenden Künstlers zum Abschluß. Auch der zweite Gast, Herr Wegener vom Stadttheater in Magdeburg, scheint ein guter Künstler zu sein. Zwar ist es nicht schwer, den Charakter des Wurm einheitlich durchzuführen, wenn man ihn richtig angelegt hat, da er ja keine reichhaltige Gefühlsskala entwickelt, aber die Anlage dieses Schurkentypus kann doch leicht verfehlt werden und der schändliche Sekretär wird im Handumdrehen zum üblichen Theaterbösewicht und Brunnenvergifter. Herr Wegener, eine gute Bühnenerscheinung, hielt Maß, sowohl in Maske, wie im Spiel, und wußte doch den Schurken genügend hervorzukehren, wobei ihn eine lebendige Mimik sehr unterstützte. Er verstand es, die gleichsam auf einen Ton gestimmte absolute Niedertracht doch fein zu nüanciren, und kleine, ungesuchte, aber deshalb umso wirksamere Effekte anzubringen, so, als er nach dem Auftritt bei Miller im ersten Akte mit einem giftig-höflichen „Obligation!" schleunigst von der Bildfläche verschwindet. Wir konnten ihn leider gestern sein Schurkenstück in der Briefscene nicht vollenden sehen, aber die Art, wie er als lüsterner Freier in das Haus des Musikers kam und wie er sich seinem Präsidenten gegenüberstellte, genügte, um zu wissen, daß der Künstler ein vortrefflicher Wurm ist. Auf seine Leistung als Narciß darf man gespannt sein. Die Besetzung des Schillerschen Stückes ist sonst im Allgemeinen bekannt. Neu war uns noch Herr Ballentin, der ein vollendeter Hofmarschall v. Kalb und als solcher ein vollendetes Kalb war. Sch. v. B.

daß sich die Ziffer auf ein gegen die Buren mobil gemachtes britisches Kontingent von insgesammt 105,770 Mann erhebt, d. h. also doppelt so viel, wie die Streitkräfte jener ausmachen.

Brüssel, 13. Dezember. Die Prinzessin Agnes zu Salm-Salm reist als Krankenpflegerin in das Lager der Buren. (Das ist noch unentschieden, doch ist die Möglichkeit geboten, daß die Dame, eine geborene Amerikanerin, die vor einigen Jahren in Wiesbaden lebte, eine von einem reichen Amerikaner in Aussicht gestellte Ambulanz für Transvaal führen wird. Sie hat sich im amerikanischen und mexikanischen Feldzug, wie auch in dem von 1870/71, in dem ihr Gemahl als preußischer Major den Heldentod starb, bereits die größten Verdienste um den Krankendienst erworben.)

Nach den Niederlagen. Allmählich bringen die Engländer doch zu einiger Selbsterkenntniß durch. Die Wirkungen der Niederlagen zeigen sich bereits. Das gelbe Blatt, das am fanatischsten vom Redaktionstisch aus gegen die Buren kämpft, „Daily Mail", überschreibt zum ersten Mal seinen täglichen Leitartikel: Englische Niederlagen. Gleichzeitig verlangt das Blatt die sofortige Einberufung von 10,000 Mann Miliz. Das ist in aller Form das Zugeständniß, daß England mit seinen Truppenverstärkungen am Ende angelangt ist. Die Verwendung von Miliz außerhalb der Heimath ist gesetzlich verboten. Will man jetzt ad hoc das Gesetz ändern? Die Parlamente tagen ja nicht einmal! Man kann wohl in einem Land mit allgemeiner Wehrpflicht Armeen aus der Erde stampfen, nicht aber in einem Staat mit einem Söldnersystem, in welchem der Wehrstand auf unterster socialer Stufe steht, wo in den amtlich eingeführten Schullesebüchern Sätze stehen wie: „John machte seinen Eltern großes Herzeleid. Er sank immer tiefer. Schließlich wurde er sogar Soldat." England ist das einzige Land der Erde, wo das Kriegsamt nicht die Mittel verbraucht, die das Parlament ihm gestattet, weil es eben nicht so viele Soldaten kriegt, als ihm bewilligt sind. Alljährlich mehrere Mal machen die englischen Regimenter in erster Garnitur und mit verstärkten Musikcorps Paradebummel durch die Provinzen, die ihren Aushebungsbezirk bilden, um neue Rekruten anzulocken; ganz wie auf den Bahnhöfen kleiner deutscher Universitätsstädte die studentischen Verbindungen in ihrer Farbenpracht zu Beginn des Semesters einherschlendern, um ankommende Füchse zu „keilen". Trotzdem aber, trotz der hohen Löhnung und des großen Werbegeldes, hatte die englische Armee im letzten Jahre einen Fehlbetrag von 13,000 Mann.

Aus Kunst und Leben.

* **Der „Verein der Künstler und Kunstfreunde"** bereitete seinen Zuhörern am Dienstag, den 12. Dezember, einen ganz hervorragenden musikalischen Genuß. Das Frankfurter Streichquartett, die Herren Professoren H. Heermann, F. Bassermann, Naret Koning und H. Becker, hatten ein außerordentlich schönes Programm aufgestellt, dessen künstlerische Ausführung eigentlich eine Kritik überflüssig macht. Die Künstler begannen mit Mozarts Quartett Nr. 1 in G-dur, welches, trotz der im Saal herrschenden Kälte und trotz seines hohen Alters, einen wahren Frühlingsduft ausströmte; nur die böse Temperatur übte in einem Satz seine verstimmende Wirkung auf einige G- und D-Saiten. — Ein Scherzo von Dvorák, aus dessen As-dur-Quartett op. 105, welches diesem Mozart folgte, konnte nur durch seinen prickelnden Walzerrhythmus interessiren. Der Satz ist ja außerordentlich dankbar und wird immer ein dankbares Publikum — namentlich unter den Damen — finden. Dem brillant erfundenen Stücke entsprach die Wiedergabe durch die vier Künstler vollständig; weniger virtuos ausgeführt, möchte es leicht trivial wirken. — Den Schluß des Abends machte Beethovens gigantisches Quartett op. 130 B-dur. Kann es etwas Wunderbareres, den ganzen Menschen in allen Gemüthsstimmungen packendes Tonstück geben, als dieses Quartett? Ausgelassene Heiterkeit, anmuthige Tändelei, tiefe Religiosität, herzerquickender Humor, alles dieses hat der Meister in diesen 6 Sätzen niedergelegt. — Es sind vielleicht einige 40 Jahre her, da wagte noch kaum eine Quartettvereinigung sich über die 6 Quartette op. 18 hinaus; erst in den letzten fünfziger Jahren fing man an, die Quartette der zweiten Periode öffentlich zu spielen, und späteren Künstlerverbänden, namentlich dem Florentiner Quartett, war es erst vorbehalten, als Apostel für die Quartette der letzten Periode auf seinen Kunstreisen zu wirken. Und nun heute. Das Frankfurter Quartett machte den Hörern dieses, früher unverstandene Werk so mundgerecht, daß der Gedanke an verwickelte musikalische oder technische Schwierigkeiten gar nicht aufkam. Wir wollen, wie gesagt, keine Kritik üben und uns auf keine weitere Besprechung einlassen, sondern wollen den Herren von Herzen für den Genuß danken; der Beifall des Publikums sei ihr Lohn. -g-

* **Verschiedene Mittheilungen.** Die von anderer Seite in Zweifel gezogene Meldung, daß Lauffs neuer Einakter „Rüschhaus" oder „Der Anerbe" (der Titel steht noch nicht fest) demnächst auf hiesiger Kgl. Bühne seine Erstaufführung erleben werde, bestätigt sich durchaus. Die Rollen sind bereits ausgeschrieben und die Besetzung ist die von uns angegebene. Sehr erwünscht wäre es, wenn Lauffs historischer Einakter „Vorwärts", der am 20. Dezember in Berlin zur Aufführung gelangt, gleichzeitig mit vorgenanntem Stück gegeben würde. Diese Zusammenstellung einer historischen mit der modernen Arbeit des gleichen Dichters würde sicher sehr interessant sein.

Bei der Preisvertheilung der Breslauer Geweih- und Gehörn-Ausstellung erhielt der Kaiser ein Kollektivdiplom für Rothhirsche und für Rehkronen; außerdem eine Medaille für einen Zweiundzwanzigender und zwei Medaillen für Rehböcke. Der König von Sachsen erhielt ein Kollektivdiplom und zwei Medaillen. Der König von Württemberg ein Kollektivdiplom und eine Medaille.

Im Amsterdamer Theater wurden im letzten Jahre 48 Stücke gegeben, von denen nur acht holländische waren, und unter diesen nur eine Premiere.

Die Operette „La fille de Madame Angot" von Lecocq erlebte mehr als 20,000 Aufführungen und erzielte 90 Millionen Francs Einnahmen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 13. Dezember.

gs. **Residenz-Theater.** Donnerstag Abend gehen die beiden feinsinnigen Stücke: „Unter blonden Bestien" und „Verbotene Früchte" zum vierten Male in Scene, nachdem sie am Sonntag ein distinguirtes Publikum aufs Beste unterhalten haben. Auf die Freitag stattfindende Extra-Vorstellung, die zum ersten Male des Abends halbe Preise gelten läßt und die das reizende und für die Jugend so geeignete Lustspiel „Hofgunst" bringt, sei nochmals hingewiesen. Die Proben zu Dreyers geradezu sensationeller Novität „Der Probekandidat" sind in vollem Gange. Herr Dr. Rauch setzt das Werk selbst in Scene.

— **Kurhaus.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die hiesigen Abonnementskarten für das Jahr 1900 zum Besuche des Kurhauses bereits vom Freitag dieser Woche, den 15. Dezember, ab an der Kurkasse zur Verausgabung gelangen. Um einen zu großen Andrang am Schlusse dieses und zu Anfang des neuen Jahres an der Kurkasse zu vermeiden, empfiehlt sich die recht baldige Lösung, wobei diejenigen Kartenlöser, welche seither nicht abonnirt waren, den Vortheil haben, mit den neuen Karten noch in diesem Jahre die Veranstaltung des Kurhauses besuchen und auch an den Vergünstigungen Theil nehmen zu können, welche die Kurverwaltung den Abonnenten bezüglich des Eintrittspreises zu dem großen und glänzenden Festballe gewährt, den sie in der Neujahrsnacht veranstalten wird. — Fräulein Marie Brema, die Solistin des am Freitag im Kurhaus stattfindenden 7. Cyklus-Konzerts, ist eine internationale Sängerin in vollem Sinne des Wortes, denn sie beherrscht durchaus die italienische, französische, deutsche und englische Sprache. Ebenso vielseitig ist sie auch in künstlerischer Hinsicht, da sie mit gleich glänzendem Erfolg sowohl in der italienischen, französischen als deutschen Oper auftritt. Insbesondere ist sie eine vortreffliche Wagner-Sängerin. Als solche sehen wir sie in New-York, London und Paris den deutschen Meister interpretiren. Als sie im Oktober d. J. unter Lamoureux in der Erstaufführung des „Tristan" in Paris in Gemeinschaft mit anderen Sternen sang, wurde gerade ihre Rolle als die am tadellosesten ausgeführte von fast allen Berichterstattern bezeichnet. Wir werden sie denn auch hier als Wagnersängerin hören können, indem sie u. A. die große Schlußscene der Brünhilde aus der „Götterdämmerung" singen wird.

o. **„Adler"-Terrain.** Der Magistrat ist in seiner heutigen Sitzung dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung, zwecks Verwaltung, sowie baldmöglichster und vortheilhaftester Verwerthung des von der Stadt erworbenen „Adler"-Grundstückes eine besondere gemischte Kommission einzusetzen, beigetreten. Wie wir hören, besteht innerhalb des Magistrats wenig oder gar keine Neigung, von dem Terrain mehr, als zu den Straßenanlagen nothwendig ist, im Interesse der Stadt selbst zu verwenden. Die Kommission kann ja mit ihren Arbeiten schon beginnen, es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Straßenanlagen theilweise zur Ausführung gebracht werden, aber die Verwerthung des übrigen Terrains wird doch erst nach drei Jahren praktisch, da bis dahin Herr Büdingen das Hotel gepachtet hat.

o. **Die Eisbahn,** welche die Stadt auf dem Festplatz „Unter den Eichen" einrichten wollte und die Viele schon fertig wähnten, ist wieder sehr in Frage gestellt; das Bauamt hatte die Rechnung ohne den — Herrn Wasserwerksdirektor Muchall gemacht. Bei der anhaltenden Trockenheit wird das normale Verhältniß des Zulaufs zu dem Verbrauch sehr zu Ungunsten des letzteren verschoben und die Reserven werden derart in Anspruch genommen, daß Herr Direktor Muchall erklärte, für andere als die allernothwendigsten Zwecke kein Wasser abgeben zu können. Das ist zwar im Interesse unserer Jugend, die sich schon auf die große städtische Eisbahn gefreut hatte, bedauerlich, aber andererseits sind die geltend gemachten Gründe so schwerwiegend, daß der Standpunkt des Wasserwerks nicht unberechtigt erscheint. Man darf wohl überzeugt sein, daß es dem Plan nicht ohne Noth entgegengetreten und ebenso gern bereit ist, denselben, wenn es irgendwie geht, doch noch zu Stande zu bringen.

— **Schulnachrichten.** Der Lehrer an der Schule in der Castellstraße Herr Gustav Jung, welcher vor Jahresfrist die Mittelschullehrerprüfung absolvirte, hat am 7. und 8. Dezember d. J. vor der Königl. Prüfungs-Kommission in Cassel die Rektoratsprüfung bestanden.

— **Verkehrs-Nachrichten.** Die Internationale Eisenbahn-Schlafwagen-Gesellschaft veröffentlicht soeben neue Tarife für die Luxuszüge Bremer-Expreß, Nord-Süd-Cannes-Expreß und Nord-Expreß, welche sofort in Kraft treten. Unsere Leser erhalten diesbezügliche Auskünfte kostenlos in der Agentur der Schlafwagen-Gesellschaft, Reisebüreau Schottenfels, 36/37 Theater-Kolonnade.

— **Zum Artikel „Schlittschuhlaufen"** der gestrigen Morgen-Ausgabe werden wir vom Vorstand des „Wiesbadener Eis-Klub" um Veröffentlichung nachstehender Ausführungen ersucht: „In dem Artikel Schlittschuhlaufen wird in anerkennender Weise auch unseres Eisplatzes Erwähnung gethan, welcher allerdings mit solcher Peinlichkeit vorbereitet wurde, daß er es uns innerhalb 24 Stunden gestattet — auch bei weit geringerem Frost als dem momentanen — eine spiegelglatte Eisfläche herzustellen. Leider müssen wir bekennen, daß die unausgesetzte Mühe für eine möglichst rasche Herstellung der Eisbahn immer erst sehr verspätet zur Geltung gelangt, z. B. während des ganzen Samstag Vormittag fand sich bei uns eine einzige Person zum Schlittschuhlaufen ein, obschon keine andere Bahn am Platz geöffnet war. Da war es freilich kein Wunder, daß „Raum genug zu fröhlichem Treiben" blieb. Das Publikum ist sich über die Herstellungsdauer einer sog. „künstlichen" Eisbahn nicht im Klaren, und bevor es sich überzeugt hat, daß man „wirklich schon Schlittschuh laufen kann" und, „daß der Frost auch anhält, pflegt sich in Wiesbaden häufig genug das Thauwetter einzustellen. Ist dieses aber erst da, dann wiederholt sich alljährlich dasselbe Bild fröhlich dem Sportplatz nahender Eissportler, welche es schier gar nicht einsehen können, daß man nicht mehr Schlittschuh laufen könne, da es in der Nacht doch gefroren habe! Bei unserem dem Eislauf so wenig günstigen Klima sollte man die Frosttage weit mehr, als es geschieht, zur Ausübung des Körper und Geist stärkenden Schlittschuhlaufs ausnutzen und auch der in dem Artikel erwähnte, mit 6 dem Eislauf huldigenden Sprößlingen gesegnete Vater braucht bei uns nur eine Mitgliedskarte à 5 Mk. zu lösen und für jeden Sprößling eine Beikarte à 1.50 Mk., um seinen Kindern eine den ganzen Winter andauernde Freude zu bereiten, wie sie ihm selbst bei einem Eislaufplatz mit 10 Pf. Eintrittsgeld — nach Addition der einzelnen Nickel — auch im mildesten Winter weitaus theurer zu stehen kommen würde. Ist er aber zur Hergabe eines solchen Betrags nicht im Stande, dann ist die projektirte unentgeldliche Eisbahn, die wir im Interesse immer weiterer Ausbreitung des so gesunden Eissports mit Freude begrüßen werden, berufen, helfend einzugreifen, damit auch dem Kind des Unbemittelten die Gelegenheit nicht fehle zur Erlernung und Vervollkommnung im Eislauf."

o. **Eine merkwürdige Erbschaftsgeschichte** hat sich in der jüngsten Zeit dahier zugetragen. Sie klingt zwar etwas romanhaft, ist aber buchstäblich wahr. Vor einigen Monaten starb hier ein älteres Dienstmädchen, das außer seiner Garderobe 2c. das nette Sümmchen von 30,000 Mk. hinterließ, die es sich in den langen Jahren seines Dienens bei fremden Leuten erspart hatte. Der Nachlaß wurde von der Behörde versiegelt, bis sich die Geschwister der Verstorbenen als Erben legitimirt hatten und in die Erbschaft eingewiesen waren. Letztere wurde ihnen dann ausgeliefert und sie hatten die unerwartet große Summe bereits in einer hiesigen Wirthschaft, die sie aufgesucht hatten, weil sie an verschiedenen Orten der näheren und weiteren Umgebung Wiesbadens wohnen — getheilt, da erschien der mit der Verwaltung des Nachlasses beauftragte Beamte in Begleitung eines jungen Mädchens, das er als die Tochter und eigentliche Erbin der Verstorbenen vorstellte. Die Geschwister der letzteren, die von der Existenz dieser Nichte angeblich keine Ahnung hatten, schlugen darob vor Staunen die Hände über dem Kopf zusammen. Auf Anrathen des Beamten rückten sie ihre eben gewonnenen Schätze wieder heraus und legten sie in die Hand eines hier wohnenden Schwagers, um abzuwarten, ob sich die Angaben des Mädchens, das 22 Jahre alt ist und in Mainz dient, bewahrheiten. Nach den Briefen, die es vorzeigte und die der Handschrift nach von der Verstorbenen herrühren, scheint daran kein Zweifel zu sein. Es hat sofort Schritte eingeleitet, um seine Identität dem Gericht nachzuweisen und dann seinerseits in die Erbschaft eingewiesen zu werden und den Schatz in Empfang zu nehmen. Das Mädchen will mehrere Wochen lang seine Mutter nicht besucht und deshalb nichts von deren Tod gewußt, auch an diesem Tage nur zufällig davon Kenntniß erlangt haben.

o. **Ein frecher Schwindel** wurde gestern in dem Schuhwarengeschäft von Fett u. Co. in der Langgasse verübt. Daselbst erschien ein 14–15 Jahre alter Junge mit der Visitenkarte eines hiesigen bekannten Rechtsanwalts und verlangte für diesen einige Stiefelmuster zur Auswahl. Es wurden 5 oder 6 Paare bester Qualität im Verkaufswerth von über 100 Mk. mitgegeben, aber keines derselben wiedergebracht. Eine Nachfrage bei dem betreffenden Rechtsanwalt ergab, daß das Geschäft einem Schwindler, der sich auf noch unaufgeklärte Weise die Visitenkarte verschafft hatte, zum Opfer gefallen war. Die Nachforschungen nach ihm sind im Gange.

o. **Schadenfeuer.** In einer in dem Erdgeschoß des Hinterhauses Helenenstraße 6 belegenen Stuhlmacherwerkstätte brach gestern Abend, wahrscheinlich durch das Ofenfeuer, ein Brand aus, der, wenn ihn nicht ein in dem genannten Hause wohnender junger Mann, als er kurz nach 12 Uhr heimkehrte, zufällig entdeckt hätte, sehr gefährlich hätte werden können. Eine Hobelbank und mehrere Stuhllehnen brannten bereits lichterloh. Den Hausbewohnern und mehreren von dem Feuerlärm herbeigelockten Nachbarn gelang es, alsbald den Brand zu löschen. Ein Versuch, die Feuerwache zu alarmiren, mißlang, wahrscheinlich infolge unrichtiger Handhabung des Melders, denn wie eine von der Wache heute Früh sofort angestellte Probe ergab, funktionirte derselbe ganz gut.

o. **Diebstähle.** Am 7. d. M. wurde aus einem Hause in der Adelheidstraße ein Kinderklappstuhl von braunem Nußbaumholz gestohlen. — Während des Andreasmarktes sind den Langfingern außer den bereits erwähnten goldenen Uhren und 4 Portemonnaies noch 3 Portemonnaies mit Inhalt von 3 bis 50 Mk., 2 silberne Uhren, 3 Paletots, 4 Ziehharmonikas und 4 Weckeruhren zum Opfer gefallen.

— **Kleine Notizen.** Die Sportbahn des „Wiesbadener Eis-Klub" wird am Donnerstag Abend zum Schlittschuhlaufen geöffnet sein. Es hängt von der an jenem Abend gezeigten Betheiligung ab, ob das Abendlaufen regelmäßig stattfinden wird. — Die diesswöchentliche Sitzung der hiesigen Abtheilung der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" findet Donnerstag Abend 8½ Uhr im reservirten „Walhalla-Keller" statt. Frau Baron v. Korff wird referiren über „v. Egidys Gedanken über Erziehung". Gäste, Damen wie Herren, sind bestens willkommen. — Von morgen ab wird die Eisbahn des „Verschönerungs-Verein" zu Biebrich im Großherzoglichen Schloßpark eröffnet. Die Straßenbahn verausgabt, wie in früheren Jahren, Karten zu 30 Pf. für Hin- und Rückfahrt, sowie Benutzung der Eisbahn. — Im „Wiesbadener Rhein- und Taunus-Klub" findet in der Donnerstag Abend im Klublokal „Gambrinus" stattfindenden Wochen-Versammlung die Kugelung neuangemeldeter Mitglieder statt. Außerdem sollen etwaige Weihnachtsveranstaltungen zur Berathung kommen.

— **Sonnenberg,** 13. Dezember. Unserem gestern gewählten neuen Bürgermeister, Herrn Gerichtssekretär W. Schmidt von Wiesbaden, einem geborenen Nassauer, rühmen seine zahlreichen Berufszeugnisse nur Tüchtigkeit, Energie und Gewissenhaftigkeit nach. Die Empfehlungen aus den Wiesbadener Bürgerkreisen, speciell des Vorstandes des Bezirksvereins Süd-Wiesbaden sind vorzügliche; hauptsächlich wird sein praktischer Sinn und sein gesundes Auffassungsvermögen von jedem Unbefangenen hervorgehoben.

Letzte Nachrichten.

Continental-Telegraphen-Compagnie.

Berlin, 13. Dezember. Der gestrigen Einladung des Präsidenten Grafen Ballestrem zu einem Glase Bier in der großen Wandelhalle des Reichstags war außerordentlich zahlreich Folge gegeben. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, die Staatssekretäre Posadowsky, Bülow, Thielmann, die Staatsminister Miquel, Goßler, Thielen, Schönstedt, Rheinbaben, Unterstaatssekretär Richthofen, die Ministerialdirektoren der Reichsämter, sowie der preußischen Ministerien, Polizeipräsident Windheim, zahlreiche andere hohe Beamte, Abgeordnete aller Parteien, Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Presse waren erschienen. Die Wandelhalle war von 9 Uhr Abends, namentlich in der Kuppelrunde, dicht gefüllt, ebenso die Räume des Reichstagsrestaurants waren an allen Tischen voll besetzt. Ueberall herrschte regste Unterhaltung über die politischen Fragen des Tages. Präsident Graf Ballestrem machte unterstützt von dem Direktor Geheimrath Knack, die Honneurs. Die Festversammlung ging erst um Mitternacht auseinander.

Depeschenbüreau Herold.

Budapest, 13. Dezember. Infolge der schlechten Ernte verweigerten viele Gemeinden des Marostordaer Komitats die Steuerzahlung. Als die Exekutoren in den Gemeinden behufs Pfändung mit den Gemeinde-Vorstehern eintrafen, zog ihnen die Bevölkerung mit Sensen und Dreschflegeln entgegen und verjagte sie. Später kehrten die Exekutoren mit Gendarmerie zurück. Es kam zu einem förmlichen Kampf. Es gab mehrere Verwundungen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

wb. **Berlin,** 13. Dezember. Die Bildhauer Professor Unger und Johannes Boese, die Schöpfer der seiner Zeit am ärgsten verstümmelten Büsten in der Siegesallee, erhielten die Nachricht, daß auf Allerhöchsten Befehl die Büsten nicht ergänzt, sondern erneut werden sollen.

Aachen, 12. Dezember. Seit 8 Uhr stehen die Rheinischen Nadelfabriken, vormals H. F. Neuß, Aktiengesellschaft, in Flammen.

hd. **Venedig,** 13. Dezember. Bei heftigem Sturm und starkem Schneetreiben wurde gestern der englische Dampfer „William Symington" auf den Strand getrieben. Das Schiff gilt für verloren. Die Mannschaften konnten sich retten.

Volkswirthschaftliches.

e. **Wiesbaden,** 12. Dezember. Die Dezember-Versammlung des „Bienenzüchter-Verein für Wiesbaden und Umgegend" fand am 10. Dezember in der „Mainzer Bierhalle" dahier statt und war gut besucht. Nachdem der Vorsitzende, Herr Verwalter Arnst, die Erschienenen begrüßt, gab er noch Anleitungen über Behandlung der Bienenstände im Dezember und ertheilte alsdann das Wort Herrn Lehrer Pfuhl aus Kostheim zu seinem Vortrag: „Bekanntes aus der Bienenzucht". Es sei gleich gesagt, daß Herr Pfuhl seine Aufgabe in meisterhafter Weise ausführte. Er ging von der Nützlichkeit der Insekten überhaupt aus, zeigte, daß unmittelbaren Nutzen nur Seidenspinner und Bienen gewähren, gab einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Seidenzucht und ging dann über zur Biene. Diese ist wichtig, ja unentbehrlich im Haushalt der Natur, ihr Studium ist belehrend und unterhaltend. Weiter kam Herr Pfuhl auf die Dzierzonschen Lehrsätze zu sprechen, die bis jetzt noch nicht widerlegt, zeigte den Streit zwischen diesen und der Dickelschen Lehre und ging dann über zur Besprechung des beweglichen Baues. Dieser ließ er eine eingehende Beschreibung der Bienen folgen, sprach über Räuberei und deren Bekämpfung, über das Arbeiten der Bienen, den Zellenbau und über die Sinnesthätigkeiten der Bienen. Er zeigte weiter den Nutzen der Bienen bei der Befruchtung der Pflanzen, wie man den Nutzen allenthalben eingesehen und darum staatlicherseits die Bienenzucht zu fördern sucht durch Geldunterstützung und durch Unterstützungen bei ungerechtfertigten Angriffen, wie z. B. in dem berühmt gewordenen Weinheimer Bienenprozeß. Der Dank der Versammlung wurde Herrn Pfuhl für seinen gelungenen Vortrag reichlich gespendet. In der anschließenden Besprechung wurde beschlossen, den „Nassauischen Bienenzüchter-Verein" zu ersuchen, gemeinschaftlich mit dem „Bienenzüchter-Verein für Wiesbaden und Umg." bei Kgl. Forstbehörde vorstellig zu werden, die Bienennährpflanzen im Wald nicht länger in der seither üblichen Weise auszurotten. Herr Ohlenburger sprach alsdann noch über „Das Recht der Bienen nach dem neuen bürgerlichen Gesetz". Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten konnte die Versammlung um 6½ Uhr geschlossen werden.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Börse vom 13. Dezember, Mittags 12½ Uhr. Credit-Aktien 235.20, Disconto-Commandit 193.10, Staatsbahn 136.40, Lombarden 31.40, Gotthardbahn-Aktien 143.20, Centralbahn 145.50, Nordostbahn 94.50, Union-Bahn 81.20, Laurahütte-Aktien 253.60, Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien —.—, Bochumer 262.75, Harpener 208.70, 3proc. Mexikaner —.—, 6proc. Mexikaner —.—, Italiener 93.50, Dresdener Bank —.—, Darmstädter Bank —.—, Berliner Handels-Gesellschaft —.—, Deutsche Bank 208.—, 4proc. Spanier 66.30, 3proc. Portugiesen 25.—. Tendenz: fest.

Die Abend-Ausgabe enthält 4 Beilagen, darunter „Rechtsbuch" No. 11.

Verantwortlich für den politischen und feuilleton. Theil: W. Schulte vom Brühl, für den übrigen Theil und die Anzeigen: C. Röthersdorf; Beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Nützliche Weihnachts-Geschenke in Korbwaaren, Bürstenwaaren, Holzwaaren, Toilette-Artikeln etc.

empfiehlt

Große Auswahl. **Karl Wittich, Michelsberg 7, Ecke Gemeindebadgäßchen.** Billigste Preise.

Sessel, Kinderstühle, Blumentische, Blumen-, Arbeits- u. Notenständer, Zeitungsmappen u. Handarbeitskörbe Servir-, Flaschen- u. Schüsselkörbe, Theelöffel-, Wand- und Waschkörbe, Markt- u. Reisekörbe, Puppenwagen, Papierkörbe, Wäschepuffs, Holzkörbe, Puppenstühle, Postkörbe u. A. m.

Neuanfertigung.

Bestellung und Reparaturen aller Korbwaaren, sowie Stühle und Sesselflechten in eigener Werkstätte schnell und billigst.

Alle **Bürstenwaaren:**

Kleider- und Haarbürsten, Hut, Bart- u. Taschenbürsten Zahn- und Nagelbürsten, Möbel- und Tafelbürsten, Wichse- und Badbürsten, Kamm- u. Bürstengarnituren Bade- und Toilette-Artikel. Fensterleder u. Schwämme.

Alle Haushaltungs-Bürsten und Besenwaaren in größter Auswahl billigst.

In Küferwaaren:

Waschbütten u. Zuber, Breuken und Eimer, Pflanzenkübel u. s. w. Sämmtliche Wasch-Geräthe, Nermes- u. Bügelbretter, Wasch.bretter u. Klammern, Waschkörbe u. -Böcke 2c. Neuanfertigung u. Reparaturen aller Küferwaaren.

In Holzwaaren empfehle:

Servirbretter, Gewürzschränke, Etagèren, Schlüssel- u. Garderobeleisten, Salz- und Mehlfässer, Hack- u. Schneidbretter, Krahnen und Korkmaschinen, Butter- und Kochlöffel, Putz- und Wichskasten, Butter- u. Anisformen Welcherhölzer, sowie Bäckereiartikel. Ferner alle Holzwaaren f. Haus- u. Küchenbedarf, sowie für 15862

Brandmalerei. Schönes Sortiment.

Ganz frische Gewürze u. Zuthaten zum

Backen

Anis, Ammonium, Backoblaten, Citronen, Citronat, Orangeat, Hirschhornsalz, Pottasche, Mandeln, ganz u. gerieben, Haselnusskerne, Rosenwasser, Vanille, Corinthen, Rosinen, Sultaninen, Zucker, ungebläut, Puderzucker, bunten Streuzucker,

hochfeine alte Cognacs 1/1 Flasche von 1.75 Mk. bis 10 Mk., **Arrac, Rum, Malaga, Portwein, vorzügliche Punschessenzen,** garantirt rein; 1/1 Fl. = 2.50, 1/2 Fl. = 1.30

empfiehlt nur in **allerbester Waare** zu **billigsten Preisen** 16686

Medic.-Drogerie „Sanitas“, im Centrum der Stadt, 3. Mauritiusstrasse 3. Telephon 562.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden

Anstalt für Stellenvermittlung — Kaufmännische Fortbildungsschule

Die **Abtheilung für Stellenvermittelung** vermittelt kaufm. Stellen für Mitglieder und Prinzipale **kostenlos.** (Anschluß an den Verband Deutscher Handlungsgehülfen Leipzig, den Kaufmännischen Verein „Mercur“ Nürnberg.) Bewerber aus Nichtmitgliederkreisen gegen eine Einschreibegebühr von Mk. 2 und bei Engagement eine Vermittlungsgebühr von 6 Mk. Bewerbungsbogen und Vakanzenlisten, sowie jede weitere Auskunft stehen zu Diensten bei der **Geschäftsstelle:** F 357

Georg Hering,

Inhaber der Firma **Carl Braun, Michelsberg 13,** im Laden.

Salta!

Endlich ein gutes Brettspiel!

Urtheil: „Ich erblicke in dem Saltaspiel eins der geistreichsten u. fesselndsten Verstandesspiele und bin überzeugt, dass dasselbe sich im Sturm den Beifall der ganzen civilisirten Welt erobern wird.“

(gez.) Prof. Dr. **H. Schubert,** Hamburg.

Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48.

Telefon 309.

Grösstes Spiele-Lager Wiesbadens. Versandt.

16425

Hennessy-Cognac,

ächten, in Original, zu sehr billigen Preisen.

Deutschen Cognac per Flasche von **Mk. 1.70** an.

Aromatique, ächten, von **Lappe.**

Gilka-Kümmel, Original, **Mk. 1.60** per Fl. 15837

F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 82.

Medicinal Tocayer, Orig. Ungarntraubenwein,

Fl. M. 1.25, 1/2 Fl. 75 Pfg. mit Glas.

C. F. W. Schwanke, Schwalbacherstr. 49, nahe Michelsberg.

Conrad Krell,

Special-Magazin für complete Küchen-Einrichtungen, Taunusstrasse 13, am Kochbrunnen.

ART. KRUPP BERNDORF

Berndorfer Tafel-Bestecke

zu **Original-Fabrikpreisen** der **Berndorfer Metallwaaren-Fabrik Arthur Krupp, Berndorf.**

Ferner:

Fischbestecke, Tranchirbestecke Salatbestecke, Butter- u. Käse-Messer, Krebs-, Hummer- und Austern-Gabeln, Sardinen- und Piele-Gabeln, Confect- und Brod-Gabeln, Spargelheber, Tortenschaufeln, Eislöffel, Moccalöffel etc. etc.

Wiederversilberung u. Reparaturen.

Etuis 15724

in geschmackvoller Ausführung.

Aufträge für Weihnachten erbitte frühzeitig.

Für 50 Pf. eine gute Brille

oder Zwicker, feine Sorten nur 1 Mark. Alle Nummern, für jedes Auge passend, sind wieder eingetroffen. Ansehen und Probiren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst. 18348

Wiesbaden. Kaufhaus **Führer,** 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

Schlittschuhe

in größter Auswahl empfiehlt

Erich Stephan,

Große Burgstraße 11,

Parterre u. 1. Etage.

Telephon 736. 16501

Kohlen.

Alle Sorten **Kohlen, Briketts, Anzündeholz,** beste Qualität, zu **billigsten** Preisen. 15601

Ph. H. Momberger Söhne.

Telephon 267.

Adolphsallee 40. Goethestr. 21. Röderstr. 39.

Herren-Oberhemden,

vorzüglicher Sitz, in allen Größen frisch eingetroffen, **auch nach Maß** zu Mk. 3.50, 4.—, 4.50 und 5.—, sowie **Kragen, Manschetten, Vorhemden, Taschentücher, Cravatten, Hosenträger** 2c. 2c. empfiehlt in **reicher Auswahl** 16526

Kath. Ries,

Moritzstraße 15. Webergasse 44.

Garnitur, Sopha u. 4 Sessel, überpolstert, wie neu. 125 Mk. 9. Ellenbogengasse 9.

Was schenkt man Kindern?

Grösste Freude bereiten stets:

Kinder-Sportwagen, Puppen-Sportwagen, Leiter- u. Sandwagen, Schaukelpferde, Rollpferde, Frachtwagen, Schiebkarren, Schlitten, Turnapparate, Militärsachen,

Anker-Baukasten, Dampf-Maschinen, Laterna magicas, Festungen, Soldaten, Kaufläden, Pferde-Ställe, Puppen-Zimmer, Puppen-Küchen, Kinder-Möbel,

Eisenbahnen mit Schienen.

Gesellschafts-Spiele aller Art.

Alles in unübertroffener Auswahl vorräthig im 16386

Kaufhaus Caspar Führer, 48. Kirchgasse 48. Telefon 309.

(Verpackung und Versandt wird gerne übernommen.)

1. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 582. Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Dezember. 47. Jahrgang. 1899.

Allein mußt Du entfalten Deine Schwingen,
Allein nach Deinen Idealen jagen,
Allein Dich auf die See des Lebens wagen,
Allein, allein nach Deinem Himmel ringen.
Herwegh.

(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten).

„Die Eurasierin".

Roman aus der indischen Neuzeit von Carl Tanera.

„Fremde Sprachen verstand er. Nun lebte er sich in kaufmännische Verhältnisse ein, kam mit Empfehlungen zu mir hierher und ist seit zwei Jahren glänzend bei der hiesigen Filiale des Weltgeschäftes S. J. Tellery angestellt. Ist das nicht ehrenwerth?"

„O ja, alle Achtung vor einer solchen Thatkraft. Wie heißt denn der junge Mann?"

„Graf Westfeld."

„Ei, also noch dazu von hohem Adel. Eine Linie der Westfelds war ja früher reichsunmittelbar!"

„Mag sein. Aber das nützt meinem jungen Freunde wenig. Die Engländer hier, welche doch alle den reichen Kaufmannskreisen angehören, geben auf solche Familienverbindungen eines Deutschen nicht viel, und materielle Unterstützung hat er, soviel ich weiß, von seinen Verwandten noch nie erhalten. Er braucht sie aber auch nicht, denn er steht auf eigenen Füßen. Dort sehe ich ihn. Ich werde ihn gleich herbeiholen."

Damit ließ er die Damen stehen und begab sich in die Mitte des Saales. Kein Mensch kümmerte sich um die beiden fremden Damen, sodaß sie nun ungestört umherschauen konnten.

„Sieh' nur, Tante, diese Ueberladung von Brillanten, Rubinen und allen möglichen Edelsteinen. Ob das wohl eine Engländerin ist?"

„Ich möchte sie für eine reiche Amerikanerin halten, etwa für die Tochter eines amerikanischen Goldfelderbesitzers. Aber sieh Dir einmal jene an. Die strahlt in noch größerem Glanze. Und wie lebhaft sie spricht! Das ist vielleicht eine Griechin oder eine Brasilianerin. Dagegen jene steife, lange, nüchterne Gestalt! Der sieht man die englische Missionärsfrau schon von Weitem an."

„Tante, betrachte doch einmal diese komischen Herrenkostüme. Sehen die weißen Jacken nicht gerade aus, wie bei uns die Jacken von Konditorlehrlingen?"

„Ja, es ist eine sonderbare Sitte, statt des Frackes ein solches Ding zu tragen. In Deutschland würde man geradezu darüber lachen."

In diesem Augenblick brachte der Konsul einen etwa dreißigjährigen, ziemlich großen Herrn, dem man an seinem blonden Schnurrbart und an seiner ganzen Haltung leicht den früheren deutschen Offizier anmerken konnte. Er war freilich nach jener indisch-englischen Mode ganz weiß gekleidet, sah aber doch sehr flott aus und stach unbedingt durch seine Art und Weise, sich zu bewegen, günstig von den etwas steifen und ungraciösen Engländern ab.

„Meine Damen," begann der Konsul, mein junger Freund, Graf Westfeld, bittet, Ihnen vorgestellt zu werden. Baronin von Heimbach, Miß Conningham."

Der junge Mann verneigte sich halb militärisch und fügte gleich den Worten des Vorstellenden bei: „Ich bin dem Herrn Konsul zu größtem Danke verpflichtet, daß er mir die Ehre verschaffte, Sie kennen zu lernen. Außerdem hat mich das Glück sehr begünstigt, indem die Tischordnung mich berechtigt, Miß Conningham zu ersuchen, Sie zur Tafel führen zu dürfen."

Da der Konsul meinte, es sei gut, sich gleich in die Speisehalle zu begeben, weil man sonst die angewiesenen Plätze nur schwierig erreichen könne, erwiderte keine der Damen etwas, sie nahmen den ihnen gebotenen Arm ihrer Begleiter an und wandelten mit ihnen nach der Speisehalle. Während dieses Ganges bemerkte Graf Westfeld zu seiner Dame: „Ich darf in Ihnen, wie ich hörte, eine Deutsch-Engländerin sehen, Miß Conningham?"

„Mehr noch, Herr Graf, eine gute deutsche Engländerin."

„Ei, welch feiner Unterschied. Sie wollen damit ausdrücken, daß Sie auf Grund äußerer Verhältnisse zwar zur englischen Nation gehören, aber gut deutsch empfinden und denken."

„Dies meinte ich."

„Für diesen Ausspruch sage ich Ihnen herzlich Dank. Man hört jetzt so selten eine solche Ansicht. Seit einigen Jahren ist der Neid Englands auf das jung aufblühende Deutsche Reich, welches durch seinen Handel und seine Industrie dem englischen Uebergewicht in dieser Beziehung gefährlich zu werden droht, in hohem Maße erregt. Daher bemühen sich die hier in englischen Geschäften angestellten Deutschen, leider möglichst schnell ganz Engländer zu werden und die eigene Heimath zu verleugnen."

„Und Sie selbst, Herr Graf, haben ähnlich gehandelt!"

„Wie können Sie so etwas von mir glauben, gnädiges Fräulein: dazu steckt viel zu viel Soldatenblut in mir. Wenn ich auch den Rock des Gardecavalleristen ausgezogen habe und jetzt sogar in englischen Diensten stehe, ist mein ganzer innerer Mensch doch schwarz-weiß-roth geblieben, und ich mache daraus auch kein Hehl. Merkwürdiger Weise sieht man mir dies überall nach. Ich glaube, ich habe so eine Art von Narrenfreiheit auf Ceylon erlangt."

„Der Ausdruck wird nicht der richtige sein. Man achtet wohl in Ihnen den überzeugungstreuen Mann. Vielleicht unterstützt Sie auch Ihr Name etwas!"

„In der Gesellschaft ist dies wohl möglich, im Geschäftsverkehr aber keineswegs."

In diesem Augenblick gelangte man in die lange Speisehalle, die einen geradezu feenhaften Anblick gewährte. Es war eine Säulenhalle, deren eine Seite freien Blick über einen entzückenden Garten und im Hintergrund auf das glitzernde Meer und den sternendesäten Nachthimmel gestattete, und deren Rückwand vollständig mit den farbenprächtigsten exotischen Pflanzen bedeckt war. Ebenso schmückten die Tafel selbst wunderbare Blumen, Guirlanden und Zweige, die verstreut auf den Tischen lagen. Dazwischen blitzten die silbernen Aufsätze, Weinkannen und andere Geräthschaften, die krystallenen geschliffenen Gläser und die mit vergoldeten Griffen versehenen Messer und Gabeln ganz zauberhaft hervor, und dies Alles war durch zahllose Wachskerzen in kostbaren Lüstern und in den auf den Tischen vertheilten vielarmigen silbernen Leuchtern mit einem wahren Lichtmeer übergossen. Im Garten unten erstrahlten die einzelnen Bäume, Büsche und Blumen, beleuchtet durch unsichtbare Flammen, in den verschiedensten Farben und bewirkten wunderbare Bilder.

„Das ist ja zauberhaft! Das ist ein Märchen! Tante Gertraud, sieh nur, welch eine Pracht! Wir sind ja in einem wahren Feenschloß."

Auch Frau von Heimbach fand garnicht Worte genug, ihr Erstaunen auszudrücken. Sowohl der Konsul als der Graf Westfeld freuten sich in hohem Maße über das ungeheuchelte Entzücken der beiden Damen und machten sie fortwährend auf neue Schönheiten aufmerksam. Nun war man an den bestimmten Plätzen angekommen. Auf einem mit Goldrand eingefaßten Stück eines Palmblattes stand der Name jedes einzelnen Gastes geschrieben. Die vier Deutschen saßen neben einander, und zwar links der Konsul, neben ihm die Baronin, dann Graf Westfeld und rechts von diesem Miß Conningham. Der Nachbar der letzteren war ein englischer Tourist, ein freundlicher etwa vierzigjähriger Mann, Namens Manning. Merkwürdiger Weise war jede Tafel nur auf einer Seite besetzt. Die nach dem Garten zu gelegene Seite blieb frei, sodaß man fortwährend den Blick nach dem Garten und dem Meere offen behielt. Dadurch war man freilich in der Unterhaltung ganz auf seine direkten Nachbarn angewiesen. Mr. Manning, der durch den Grafen mit Miß Conningham bekannt gemacht worden war, bemühte sich lebhaft, auch seine interessante linke Nachbarin in ein Gespräch zu verwickeln, da ihm die Dame, welche er zu Tisch geführt hatte, wohl nicht besonders anregend erschien. So wurde der jungen Stuttgarterin Alles, was ihr auffiel, theils von rechts in englischer Sprache, theils von links in deutscher erklärt. Es gab für sie aber auch unendlich viel zu sehen und zu fragen. Zunächst erschien eine Masse von indischen Dienern in weißen Kostümen mit blauen silberdurchwirkten Schürzen und breiten blau-silbern gestreiften Kopfbedeckungen. Sie serwirten jedem Gaste von jedem Gange eine Portion auf einem silbernen Teller. Platten, von denen man sich selbst etwas hätte nehmen können, gab es nicht. Hinter den Gästen standen englische Lakeien und schenkten ununterbrochen Wein ein.

„Wie sonderbar," meinte Miß Conningham, „man kann doch nicht von Allem essen. Ich möchte doch hier und da einen Gang übergehen."

„Das kannst Du ja, Alice. Laß den Teller einfach stehen."

„Ach ja. Das kommt dann wohl den Dienern zu gut."

„Aber nicht diesen." Damit deutete der Graf auf die Hindudiener.

„Warum nicht, Graf Westfeld? Die englischen Lakaien werden den armen Menschen doch auch Etwas übrig lassen."

„Das würden sie gewiß thun, Miß Conningham. Allein diese Hindus sind in ihrem religiösen Fanatismus so extrem, daß sie lieber verhungern, als eine Speise genießen würden, die nach europäischer Art zubereitet ist oder von der gar ein Europäer genossen hat. Dies ist selbst bei süßen Speisen der Fall. Fleisch nehmen sie überhaupt nicht."

„Ein merkwürdiges Volk. Dabei sehen die Leute alle so freundlich aus."

„O, das sind sie auch. Man kann sich nur nicht auf sie verlassen. Im Allgemeinen ist jeder Hindu fügsam, ja sogar servil, aber falsch, hinterlistig und unzuverlässig. Ganz anders verhält es sich mit den Moslems. Diese sind lange nicht so gehorsam, auch nicht so verwendbar, aber ehrlich, zuverlässig und — wenn nicht religiöse Zwistigkeiten mit ihren Herren entstehen — auch treu und anhänglich. Einem Mohammedaner können Sie Hab und Gut, selbst Ihr Leben anvertrauen; einem Hindu nie."

„Das hätte ich nicht gedacht. Man hat in Deutschland eine gewisse Sympathie für diesen schönen, stillen Menschen, wie sie Heine schildert."

„Ja, schön und still sind sie auch. Aber das sind wohl ihre besten Eigenschaften."

„Sie urtheilen sehr streng, Herr Graf. Haben Sie denn auch Hindus der besseren Klassen kennen gelernt?"

„Das nicht. Was man aber aus englischem Munde über diese hört, ist keineswegs schmeichelhaft."

„Es wird wohl eine einseitige Anschauung sein. Man darf auch nicht vergessen, daß die Hindus von den Engländern unterdrückt und theilweise sogar geradezu geknechtet werden. Da müssen sich bei dem unteren Volke Eigenschaften entwickeln, welche natürlich den herrschenden Gewalthabern unangenehm sind. Aber ich glaube, mit etwas Nachsicht könnte man hier viel Gutes wirken."

Mr. Manning, der dem Gespräche mit Interesse gefolgt war, meinte nun: „Miß Conningham vertritt philanthropische Ansichten, die ja gewiß dem Herzen einer Dame alle Ehre machen, aber den thatsächlichen Verhältnissen doch nicht entsprechen. Ein Hindu bleibt Hindu, hinterlistig, verschlagen und falsch, ob man ihn gut oder schlecht behandelt, ob er dem Volke oder der Familie eines Maharajah angehört."

Auf diese Worte ihres Nachbars stieg der jungen Stuttgarterin alles Blut in den Kopf. Man sah, wie sie sich auf die Lippen biß und sich bemühte, irgend eine scharfe Antwort zu unterdrücken.

(Fortsetzung folgt.)

H. Hintz, Bücherrevisor, Yorkstr. 13, 1.
Auch f. Accord, Concurs., Buchführungsreinr., rückst. Geschäftsbüch.

Neue Mandeln p. 80 Pf. p. Pfd. an empf. 15662
Jacob Ulrich, Friedrichstr. 11.

Schulranzen,
Schultaschen,
extra solide Sattler-Waare, nur Handarbeit, zu Mk. 1.—, 1.25, 1.50, 2.— etc., ganz lederne nur Mk. 3.— bis 10.— offerire als
Specialität.
Kaufhaus Caspar Führer,
48. Kirchgasse 48.
Grösstes Galanterie- u. Spielwaaren-Geschäft am Platze.
Telephon 309.
16889

Günstiger Gelegenheitskauf
als
Weihnachts-Geschenke
für
Damen und Herren.
Sämmtliche der Mode unterworfene Artikel verkaufe zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Hans Hoffmann,
Wilhelm- und Taunusstrassen-Ecke
(Neubau Hotel Block).
15788

Weihnachts-Geschenke für Damen

Cravatten.
Jabots.
Westen.
Blousen.
Jupons.
Schürzen.

empfiehlt

Damen-Bazar
Sal. Bacharach,
2. Webergasse 2.

Glacéhandschuhe.
Stoffhandschuhe.
Schirme.
Boas.
Echarpes.
Balltücher.
Strümpfe.

Christmas-Presents for Ladies.

15819

Neu aufgenommen: Gaze- u. Federn-Fächer.

Zu Fest-Geschenken

empfehle mein reichhaltiges Lager in **Figuren und Büsten** 2c. in **Gips- und Elfenbeinmasse** zu bekannt billigen Preisen in tadelloser Ausführung. 16562

Keine Hausirwaare!

Gleichzeitig bringe meine Reparaturwerkstätte in empfehlende Erinnerung. **Jean Schill**, Dotzheimerstraße 5.

Fleischhackmaschinen
(bestes Fabrikat)
von Mk. 5 an.
Brodschneidmaschinen
billigst. 15727
Franz Flössner,
Wellritzstrasse 6.

Wir machen auf unser grosses Lager in

Taschentüchern

zu

aussergewöhnlich billigen Preisen

aufmerksam.

Leinene Taschentücher,
Batist-Taschentücher,
Spitzen-Taschentücher,
Gestickte Taschentücher,
Seidene Taschentücher,
Fantasie-Taschentücher,
Kinder-Taschentücher,
weiss und bunt,
nur gute Qualitäten.

Besonders preiswerth:
Weiss leinene Hohlsaumtücher mit handgestickten Buchstaben, 1/2 Dtzd. im Carton Mk. 3,75.

Einsticken von Buchstaben u. Monogrammes billig und rasch. 16083

Geschwister Strauss,
Webergasse 1, im Nassauer Hof.

Papeterie Hahn.

Gegründet 1863.

Nächst der Langgasse. **51. Kirchgasse 51.** Nächst der Marktstrasse.

Weihnachts-Verkauf.

Empfehle eine **enorme Auswahl passender Geschenke** zu **äusserst billig** gestellten Preisen. Mein grosses Lager umfasst:

Photographie-Albums in Leder, Plüsch und Calico. **Marken-, Postkarten-, Stollwerck- und Liebigbilder-Albums.** | **Schreibmappen** in Leder und Calico, mit und ohne Einrichtung. **Poesie- u. Tagebücher. — Schreib-Unterlagen.**

Photographie-Ständer 1 Mark.

Briefpapier u. Karten in Cassetten in allen Farben, Formaten und Preislagen.
Neue Weihnachts-Cassette (50 Bogen, 50 Couverts) 1 Mk., grössere 1.50 Mk.

Briefwaagen. — Schreibzeuge. — Markenkästchen. Briefbeschwerer. — Nippsaaren. | **Bilder- und Erzählungsbücher. — Gesellschafts-Spiele u. Malkasten. — Photographie-Rahmen.**

Ferner empfehle ich ganz besonders meine **prima Lederwaaren.**
Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Visitenkarten-Täschchen, Damen-Taschen.

Das Neueste für 1900! Anfertigung von **Neujahrs- u. Visiten-Karten** Das Neueste für 1900!
in allen Formaten und Preislagen in grösster reichhaltigster Auswahl.

Evangelische Gesangbücher in allen Einbänden. Namen-Aufdruck gratis.
Abreiss-Kalender von Mey & Edlich, Blumenschmidt und Lucas.

Copirpressen. Geschäftsbücher. **Bureau-Utensilien.** Praktische Comptoir-Artikel.

Man bittet das Schaufenster zu beachten! 16132

Fortwährender Eingang aller Neuheiten! Prachtvolle Neuheiten! Unübertroffene Auswahl!

Die erfreulichsten Weihnachtsgeschenke

für Herren

sind die **so sehr beliebten Cigaretten** von **J. Kelles** aus Russland, **Cigarettenfabrik, Webergasse 22.** 16177

Special-Marke: **Graf Wedel,**
Fürstin Urussow und
Kyralfi-Cigaretten.

Reizende **Weihnachtskistchen** per **100** Stück von **1 Mark** an.

Als reizende Weihnachts-Geschenke

empfehle ich

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Arrangirte Spitzen-Gegenstände,

Jabots, Fichus, Marie-Antoinettes, Gilets in Seide und Battist etc.

Ferner wird, **um das Lager für Inventur zu räumen,** ein

grosser Posten imitirter Spitzen

zum Garniren von Hoben und Unterröcken

zu Engros-Preisen ausverkauft.

Louis Franke,

22. Wilhelmstrasse 22. Spitzen-Manufactur. Telephon No. 693.

1582

„Herzschuhwaaren“

bekannteste Marke der Gegenwart.

Alleinige Verkaufsstelle für Wiesbaden und Umgegend:

J. Speier Nachf.,
18. Langgasse 18.

Fernsprecher 246.

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel,
Herren-, Damen- und Kinder-Hausschuhe,
Herren-, Damen- und Kinder-Gamaschen,

sowie

Ball- u. Salon-Schuhe

in reichhaltigster Auswahl und allen Preislagen. 16921

Die Damen aus der Nordstadt

seien ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß wir unseren am 1. April 1900 ablaufenden achtjährigen Miethvertrag nicht erneuert haben und unsere Anstalt zu diesem Termine vielleicht in eine andere Stadtgegend verlegt wird. Es dürfte sich somit empfehlen, die jetzt noch gebotene bequeme Gelegenheit zum Besuche unserer Kurse zu benutzen. 15571

Victor'sche Schule und Kunstanstalt, Taunusstr. 13.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts

gänzlicher Ausverkauf

meines **Strumpfwaaren-Lagers**, bestehend in
Jacken, Hemden, Hosen, Strümpfen, Leibbinden, Knlewärmern etc.,
zu herabgesetzten Preisen. 15720

Langgasse 31. **C. A. Feix,** Langgasse 31.

Praktische

Weihnachts-Geschenke.

Stahlwaaren

der ber. Stahlwaaren-Fabrik

J. A. Henckels, Solingen.

Tischmesser und Gabeln,
Dessertmesser u. Gabeln,
Tranchirbestecke,
Träger dazu,
Aufschnitt-Gabeln,
Butter- u. Käsebestecke,
Fischessbestecke,
Geflügel-Scheeren,
Austernbestecke,
Krebsbestecke,
Obstmesser,
Confectbestecke,
Kuchenbestecke,
Caviarmesser,
Sardinen-Gabeln,
Champagner-Zangen,
Messer-Bänkchen,
Korkzieher,
Nussknacker

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

empfiehlt 15785

Erich Stephan,

Aussteuer-Magazin f. Haus u. Küche,
Gr. Burgstr. 11. Telephon 736.

Trotz bedeutendem Aufschlag der Schlittschuhe:

Halb-Patent mit Riemen . . . **Mk. 0.75** per Paar.
Merkur in jeder Grösse . . . . **Mk. 2.50** per Paar.
Riemen 10 und 20 Pf. per Stück. 16655

Langgasse 48. **M. Hassler.** Langgasse 48.

Gerstel & Israel

Langgasse 33. **Langgasse 33.**

Wegen Umbau und bedeutender Vergrösserung
unserer Lokalitäten

Grosser Weihnachts-Ausverkauf

zu enorm billigen Preisen.

Zurückgesetzte Artikel mit **50 %** Rabatt.

Den Restbestand unserer

Winter-Hüte, garnirt und ungarnirt,

um damit vollständig zu räumen,

zu jedem annehmbaren Preis.

16114

Weihnachts-Kleider

in Wolle u. Waschstoffen

habe ich in hübscher Ausstattung

in allen Preislagen ausgelegt.

Langgasse 20. **J. Hertz,** Langgasse 20.

16450

Neu! Christbaumlichter-Anzünder und Auslöscher. Neu!

Zu Weihnachten

empfehle mein großes Lager in:

Badewannen für Erwachsene schon von 23 Mk. an.

Sitzwannen und Kinderwannen in jeder Preislage.

Lampen für Gas und Petroleum.

Hänge-, Tisch-, Clavier- und Wandlampen.

Haus- und Küchengeräthe.

Emaillirwaaren in prima Qualität zu bekannt billigen Preisen. 16578

Carl Koch,

Installateur und Spengler,

Ecke Bahnhof- und Luisenstraße,

Eingang Luisenstraße.

---

5 Pf. Orangen 5 Pf.,

Wallnüsse per Pfund 25 Pf.,

Haselnüsse, Datteln, Feigen, Almeria-Trauben,

Nürnberger Lebkuchen

per Packet von 10 Pf. an,

Bisquits per Pfund von 40 Pf. an empfiehlt

Saalgasse 2. D. Fuchs, Ecke Webergasse.

Telephon 475. 16574

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Da der Laden Marktstraße 14 noch vor Neujahr geräumt sein muß, so werden auf sämmtliche Waaren 15 % gelassen und bitte diese Gelegenheit zu benutzen. Trüb gewordene Waaren werden schon für einige Pf. abgegeben. Kinderröckchen 18 Pf., Kleidchen 40 Pf., Kapuzen und Mützen 25 Pf., feine Unterröcke, früher 7 und 8 Mk., jetzt 2 und 3 Mk. Strümpfe und Socken 10 Pf., Jagdwesten und Arbeitshemde von 1.15 Mk. an bis zu den reinwollenen, handgestrickten Damen-Röcken, hochfein, früher 5 und 8 Mk., jetzt 2 und 3 Mk., große Polen Unterjacken in reiner und Halb-Wolle spottbillig, sowie reinwollene Socken u. Hand gestrickt 95 Pf. Dieselben Preise sind auch Ellenbogengasse 11, da die Waare nicht untergebracht werden kann. 16116

Hochachtend

Neumann.

Sechszig Stück Matratzen von 5—60 Mk. Ellenbogengasse 9, Laden.

Bitten unsere Ausstellungen bei elektr. Beleuchtung gütigst beachten zu wollen.

Cocosläufer

für Treppen, Vorplätze, Corridore, als sehr dauerhaft und solid zu empfehlen, vorräthig in 50, 60, 70, 90, 125, 150 und 180 Cmtr. breit, in prachtvollen Dessins. 14815

J. & F. Suth, Museumstrasse, Ecke Delaspeestr.

Bis Weihnachten sind unsere Läden auch Sonntags bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Prämiirt: Stuttgart Ehrenpreis und 2 silberne Medaillen.

Photogr. Atelier

J. B. Schäfer,

Rheinstrasse 21. **Wiesbaden,** Rheinstrasse 21

(vis-à-vis den Bahnhöfen, Taunus-Hotel).

Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

NB. Bei vorheriger Anmeldung finden auch Abend-Aufnahmen bei künstlichem Lichte nach meinem patentaml. geschützten System statt.

Als **schönstes Weihnachts-Geschenk** empfehle meine

Platinobromid-Vergrösserungen

zu nachstehenden billigen Preisen unter Garantie:

Bildgrösse	18×24 cm.,	Cartongrösse	29×36 cm.,	Mk.	8
„	24×30 „	„	38×47 „	„	15
„	30×40 „	„	47×57 „	„	18
„	40×50 „	„	60×70 „	„	24
„	50×60 „	„	70×80 „	„	30

Aufträge zum Feste werden baldigst erbeten.

Neuheit! Neuheit!

Postkarten-Photographien

nach jeder Aufnahme, sowie nach jedem anderen Bilde tadellos (keine 5-Minuten-Arbeit), pro Dutzend **3 Mk. 50 Pf. Lieferbar innerhalb 12 Stunden.** Versandt nach auswärts. Muster franco gegen 20-Pf.-Marke. 15083

Kaffee!

Meine Kaffees werden in meiner eigenen Brennerei ohne irgend welchen Zusatz sorgfältig geröstet. Durch langjährige Erfahrung in der Herstellung bewährter Mischungen, durch vorzügliche u. erprobte Einrichtung meiner Brennerei glaube ich in den Stand gesetzt zu sein, auch den weitgehendsten Anforderungen der Käufer zu genügen u. empfehle meine neuen Mischungen per Pfd. 80 Pf., Mk. 1.—, 1.20, 1.40, 1.60 u. Mk. 1.80. 15415

Adolf Haybach, Wellritzstrasse 22. Telefon 764.

SEIDEN-BAZAR S. MATHIAS

36. Langgasse 36.

Morgen und übermorgen

sind sämmtliche

Reste

ausgelegt.

Elegante seidene Jupons ganz besonders billig.

16669

2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 582. Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Dezember. 47. Jahrgang. 1899.

Vom Büchertisch.

= Von Oskar Brückner, dem bekannten Wiesbadener Concertmeister und Cello-Virtuosen, liegen eine Reihe neuer Compositionen vor, die unsern Lesern hier nur kurz empfohlen sein mögen. Die Gesangssachen: Zwei Lieder op. 45 (Verlag von Karl Giessel jr., Bayreuth) und das Lied „Blau-Aeuglein" (Verlag von B. Firnberg, Frankfurt) zeigen zum Theil ein etwas äußerliches Pathos, sind aber recht gesanglich geschrieben und werden sich gewiß Freunde erwerben. In den Violoncell-Stücken (mit Clavier-Begleitung) sind die besonderen Vorzüge des Componisten, eine leicht gestaltende Hand und der Sinn für Wohlklang und gefällige Form, noch deutlicher erkennbar. Dazu tritt hier noch die technische Gewandtheit, mit welcher die Parthie des tonangebenden Organs, des Violoncell, behandelt ist. Da trifft Alles sein Ziel: Alles klingt ohne zu große Schwierigkeiten zu bieten; oder wo solche vorgesehen sind, da bleibt auch der vollentsprechende Effect nicht aus. Die Werke sind: op. 42, eine breit ausströmende „Melodie" und ein glänzend bravouröses „Capriccio" (Verlag von Augener in London); und op. 44 „Miniaturen", sechs leichte Salonstücke (Verlag von Schott in Mainz); wir finden auch hier eine einschmeichelnde „Melodie", eine pikante „Serenade", ein zierliches „Intermezzo", ein gesangvolles „Präludium", ein gemüthliches „Daheim" und ein lustig schnurrendes „Spinnrad" —: jedes in seiner Art gut gelungen, und so sollte auch jeder angehende Cellist, der im Salon zu glänzen wünscht, die „Miniaturen von Oskar Brückner" rasch noch zu Weihnachten auf den Wunschzettel schreiben. O. D.

* Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwickelung der bildenden Kunst vom klassischen Alterthum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Abtheilung IV: Die Kunst des 15. u. 16. Jahrhunderts außerhalb Italiens, herausgegeben von Prof. Dr. G. Dehio in Straßburg i/E. 84 Tafeln Gr. Folio. (E. A. Seemann in Leipzig.) Brosch. 8.50 Mk. Der große technische Aufschwung und die Betriebsamkeit der photographischen Kunst sind auch der im vorigen Jahre begonnenen Kunstgeschichte in Bildern zu Gute gekommen. Auf die dritte Abtheilung, die Renaissance in Italien, die die ... nehmens gebildet hat, ist jetzt di... außerhalb Italiens. Sie wendet si... Empfinden, denn sie behandelt ... Portugal in besonderer Ausführ... Nordens, die Malerei, Plastik un... und Deutschland während des 15. ... einen erläuternden Text lernt ma... Aneinanderreihung der Kunstwe... Zusammenhang, das Werden und ... Mit feinem Gefühl für das ... individuell Reizvolle hat der ... mälern herangezogen, die in derart... Unterricht bisher fehlten und ... einen oft vermißten Zusammenha... Das in einer geistvollen Zusamme... gebotene Material wird daher ... Lehrer der Kunstgeschichte eine ... wird dagegen eine reine und ungetr... Größe und fast ausschließlich nach Photographien wiedergegebenen Abbildungen haben. An die großen Prachtblätter des Mosesbrunnens in Dijon und der Holbein'schen Madonna reihen sich würdig zahlreiche andere, worunter eine Reihe von Handzeichnungen Dürer's und Holbein's und eine reiche Auswahl der damals so blühenden Kunst des Holzschnittes und Kupferstiches gewiß besonderen Beifall finden werden.

* Berühmte Kunststätten. Band V: Nürnberg. Entwickelung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. Von Dr. P. J. Rée. (E. A. Seemann in Leipzig.) Preis 4 Mk. Den Schilderungen des alten und neueren Roms, Venedigs und Pompejis schließt sich jetzt Nürnberg als erste und wichtigste der deutschen Kunststätten an. Schon aus der Einleitung, die uns in kurzen Zügen ein lebensvolles Gesammtbild der Stadt entwirft, strömt die warme Begeisterung, welche die Feder des Verfassers geführt hat, auf den Leser über, und mit wachsendem Eifer folgt er der Schilderung, die ihn vom ältesten Baudenkmal Nürnbergs, der Kaiserburg, durch die Jahrhunderte führt, wobei mit geschickter Hand immer jene Denkmälergruppe in den Vordergrund gerückt ist, die der betreffenden Periode ihren Charakter aufgeprägt hat. Man empfindet, daß der Verfasser sozusagen jeden Stein kennt und auch verstanden hat, jedem Stein sein Geheimniß zu entlocken. Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Herstellung der Illustrationen gelegt worden, denen fast durchweg neue Originalaufnahmen zu Grunde liegen. Auch wer Nürnberg nie gesehen hat, empfängt eine überaus anschauliche und charaktervolle Vorstellung jener Stadt, von der der Verfasser wahr und schön sagt, daß sie „das reinste und treueste Spiegelbild jenes Geistes ist, der Deutschland groß und stark gemacht hat".

* „Was muß man von der Kriegs-Marine wissen?" von K. von Alvensleben. (Berlin S. W., Verlag von Hugo Steinitz.) Preis 1 Mk. Das Büchlein enthält alles Wissenswerthe über die Marine, über die Deutsche Marine, als auch über diejenigen aller bedeutenden fremden Länder der Welt. Daraus kann sich Jeder unterrichten, wer vielleicht einen Sohn dem Marineberuf zuführen will, wer dem gewaltigen Getriebe der Schiffsbaukunst sich zu widmen gedenkt, wer überhaupt ein Interesse für die ... Landes, das er mit klarem Auge und nie ermüdendem Interesse durchwandert hat, weiß in für den Laien anziehender und leicht verständlicher Sprache alles Wissenswerthe über dieses Thema auf kleinem Raum glücklich zu vereinigen und seine Liebe für das Thema dem Leser gleichfalls mitzutheilen. Das Werk ist sowohl für den Kenner des Gegenstandes wie für den, der sich darüber informiren will, gleich interessant und anziehend. Wir wünschen demselben eine recht große Verbreitung. 49 Abbildungen erläutern den Text.

* Im Verlag von Fr. Bahn in Schwerin i. M. erschien von dem trefflichen Erzähler und wackeren Geistlichen G. Beyer ein neues, beachtenswerthes Buch: Die alte Herzogin. Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (geb. 6 Mk.). Während Beyer in seinen früheren Romanen „Anastasia" und „Um Pflicht und Recht" gewaltige Bilder aus dem frühen Mittelalter aufrollt, führt uns der Dichter in seiner „alten Herzogin" in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die ergreifende Erzählung ist aus Studien der mecklenburgischen Geschichte entstanden. Die historischen Gestalten und Ereignisse tragen den Stempel innerer Wahrheit. Sie müssen mit hoher Anerkennung für eine Schaffenskraft erfüllen, die den Leser nicht nur der Handlung mit athemloser Spannung folgen läßt, sondern ihn auch eng verbunden hält mit Leid und Freud der vom Dichter in den Mittelpunkt gestellten Personen. Unter ihnen steht Alle überragend die „alte Herzogin" voran, die in der Zeit der schwersten Schicksalsschläge, als ihre Söhne, die beiden Herzöge von Mecklenburg, vertrieben, und Wallenstein mit den Kaiserlichen ins Land gekommen ist, Muth, Hoffnung und Vertrauen auf Gottes Fügung nicht verliert. Möge das treffliche Buch zahlreiche Leser finden!

* Jugenderinnerungen eines alten Mannes (Wilhelm von Kügelgen). Billige Geschenkausgabe. Zweite Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers und einem ausführlichen Vor- und Nachwort. Preis geb. Mk. 2.—. (Richard Wöpke, Leipzig-Rch., Philippstraße 5.) Der vielseitig begabte Künstler Wilh. v. Kügelgen liefert hier eine frische und lebensvolle Zeichnung jener auf die ersten Jahrzehnte des nun ablaufenden Jahrhunderts entfallenden, für Deutschland so bedeutsamen Kulturepoche, die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Da tauchen sie auf alle ...

Sonder-Beilage zum Wiesbadener Tagblatt No. 582.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrauert von ihren Angehörigen entschlief heute nach kurzem Leiden sanft und unerwartet meine innigst geliebte Gattin, unsere Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margarethe Weil, geb. Weygandt

in fast vollendetem 65. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Wiesbaden, 12. Dezember 1899.	Heinrich Weil,	Lina Weil,
	Marie Glaser, geb. Weil,	Christian Glaser.

Die Trauerfeier findet Donnerstag, 3¼ Uhr, im Hause Elisabethenstraße 27, die Beerdigung 3½ Uhr nach dem alten Friedhofe statt.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.

Wohlth...

bie...

1 farbg. Biber-Knaben-Hemd, 1 P. gestr. wollene Strümpfe, 1 warme wollene Mütze — zusammen: Sortiment I. Mk. 1.—, II. Mk. 1.70.

1 gestr. wollene Weste, 1 warme Plüsch-Mütze, 1 farbig wollener Shawl — zusammen: Sortiment III. Mk. 1.50, IV. Mk. 2.—.

1 farbig Biber-Mädchen-Hemd, 1 desgl. „ -Hose, 1 warme wollene Capotze — zusammen: Garnitur V. Mk. 1.50, VI. Mk. 2.—.

Für Erwachsene:

1 farbig Biber-Männerhemd, 1 braune Plüsch-Unterhose, 1 P. gestr. wollene Socken, 2 gem. rothe Taschentücher — zusammen: Sortiment VII. Mk. 3.—, VIII. Mk. 4.—.

1 farbig Biber-Frauen-Hemd, 1 „ „ „ Hose, 1 „ „ „ Jacke, 1 P. melirt wollene Strümpfe — zusammen: Sortiment IX. Mk. 3.50, X. Mk. 4.50.

1 farbiger Deckbettbezug, 2 passende Kissenbezüge, 2 weisse Biber-Betttücher, 1 weisse Waffel-Bettdecke — zusammen: Sortiment XI. Mk. 9.50, XII. Mk. 12.—.

Carl Claes, Wiesbaden, 3. Bahnhofstr. 3.

16628

Weihnachts-Kleider
in Wolle u. Waschstoffen
habe ich in hübscher Ausstattung
in allen Preislagen ausgelegt.
Lang[...] 20. J. Hertz [...] 20.
16450

Neu! Christbaumlichter-Anzünder und Auslöscher. Neu!

Bal[...]
Sit[...]
Lan[...]
Här[...]
Han[...]
Em[...]
Ech[...]

[...]renl.
[...]tie:
[...] Mk. 8
[...] „ 15
[...] „ 18
[...] „ 24
[...] „ 30
[...]n.
[...]eit:
[...]loren
[...]tzend
[...]alb
[...]uster
[...]5083

[...]renrei
[...] Durch
[...]währter
[...]rhtung
[...]zu sein,
[...]affee zu
[...]er Pfd.
16415

5 Pf. [...]
Haselnüsse, [...]
Nürn[berger] [...]
Bisquits [...]
Saalgasse 2. D. Fu[...]
Telephon 475. 16574

Großer Weihnachts-Ausverkauf.
Da der Laden Marktstraße 14 noch vor Neujahr geräumt sein muß, so werden auf sämmtliche Waaren 15 % gelassen und bitte diese Gelegenheit zu benutzen. Trüb gewordene Waaren werden schon für einige Pf. abgegeben. Kinderhöschen 18 Pf., Kleidchen 40 Pf., Kapuzen und Mützen 25 Pf., feine Unterröcke, früher 7 und 8 Mk., jetzt 3 und 3 Mk. Strümpfe und Socken 10 Pf., Jagdwesten und Arbeitswämse von 1,15 Mk. an bis zu den reinwollenen, handgestrickten Damen-Westen, hochfein, früher 5 und 8 Mk., jetzt 2 und 3 Mk., große Posten Unterjacken in reiner und Halb-Wolle spottbillig, sowie reinwollene Socken m. Hand gestrickt 95 Pf. Dieselben Preise sind auch Ellenbogengasse 11, da die Waare nicht untergebracht werden kann. 16116

Hochachtend
Neumann.

Sechszig Stück Matratzen von 5—60 Mk. Ellenbogengasse 9, Laden.

Bitten unsere Ausstellungen bei elektr. Beleuchtung gütigst beachten zu wollen.
Cocosläufer
für Treppen, Vorplätze, Corridore, als sehr dauerhaft und solid zu empfehlen, vorräthig in 50, 60, 70, 90, 125, 150 und 180 Cmtr. breit, in prachtvollen Dessins. 14815

J. & F. Suth, Museumstrasse, Ecke Delaspeestr.

Bis Weihnachten sind unsere Läden auch Sonntags bis Abends 7 Uhr geöffnet.

SEIDEN-BAZAR S. MATHIAS
36. Langgasse 36.
Morgen und übermorgen
sind sämmtliche
Reste
ausgelegt.

Elegante seidene Jupons ganz besonders billig.
1669[...]

2. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 582. Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Dezember. 47. Jahrgang. 1899.

Vom Büchertisch.

= Von Oskar Brückner, dem bekannten Wiesbadener Concertmeister und Cello-Virtuosen, liegen eine Reihe neuer Compositionen vor, die unsern Lesern hier nur kurz empfohlen sein mögen. Die Gesangssachen: Zwei Lieder op. 45 (Verlag von Karl Giehsel jr., Bayreuth) und das Lied „Blau-Aeuglein" (Verlag von B. Firnberg, Frankfurt) zeigen zum Theil ein etwas äußerliches Pathos, sind aber recht gesanglich geschrieben und werden sich gewiß Freunde erwerben. In den Violoncell-Stücken (mit Clavier-Begleitung) sind die besonderen Vorzüge des Componisten, eine leicht gestaltende Hand und der Sinn für Wohlklang und gefällige Form, noch deutlicher erkennbar. Dazu tritt hier noch die technische Gewandtheit, mit welcher die Parthie des tonangebenden Organs, des Violoncell, behandelt ist. Da trifft Alles sein Ziel: Alles klingt ohne zu große Schwierigkeiten zu bieten; oder wo solche vorgesehen sind, da bleibt auch der vollentsprechende Effect nicht aus. Die Werke sind: op. 42, eine breit ausströmende „Melodie" und ein glänzend brausendes „Capriccio" (Verlag von Augener in London); und op. 44 „Miniaturen", sechs leichte Salonstücke (Verlag von Schott in Mainz); wir finden auch hier eine einschmeichelnde „Melodie", eine pikante „Serenade", ein zierliches „Intermezzo", ein gesangvolles „Präludium", ein gemüthliches „Daheim" und ein lustig schnurrendes „Spinnrad" —: jedes in seiner Art gut gelungen, und so sollte auch jeder angehende Cellist, der im Salon zu glänzen wünscht, die „Miniaturen von Oskar Brückner" rasch noch zu Weihnachten auf den Wunschzettel schreiben. O. D.

* Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwickelung der bildenden Kunst vom klassischen Alterthum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Abtheilung IV: Die Kunst des 15. u. 16. Jahrhunderts außerhalb Italiens, herausgegeben von Prof. Dr. G. Dehio in Straßburg i/E. 84 Tafeln Gr. Folio. (G. A. Seemann in Leipzig) Brosch. 8.50 Mk. Der große technische Aufschwung und die Betriebsamkeit der photographischen Kunst sind auch der im vorigen Jahre begonnenen Kunstgeschichte in Bildern zu Gute gekommen. Auf die dritte Abtheilung, die Renaissance in Italien, die die glänzende Eröffnung des Unternehmens gebildet hat, ist jetzt die vierte gefolgt: Die Renaissance außerhalb Italiens. Sie wendet sich unmittelbar an unser nationales Empfinden, denn sie behandelt neben Frankreich, Spanien und Portugal in besonderer Ausführlichkeit die Kunst des germanischen Nordens, die Malerei, Plastik und Architektur in den Niederlanden und Deutschland während des 15. u. 16. Jahrhunderts. Auch ohne einen erläuternden Text lernt man durch die gewissermaßen logische Aneinanderreihung der Kunstwerke den geistigen und technischen Zusammenhang, das Werden und Wachsen verstehen und begreifen. Mit feinem Gefühl für das künstlerisch Wirksame und zugleich individuell Reizvolle hat der Herausgeber eine Reihe von Denkmälern herangezogen, die in derartigen Werken für den Anschauungs-Unterricht bisher fehlten und doch, an die richtige Stelle gesetzt, einen oft vermißten Zusammenhang in der Entwickelung herstellen. Das in einer geistvollen Zusammensetzung, die für sich selbst spricht, gebotene Material wird daher auch manchem Kunstforscher und Lehrer der Kunstgeschichte eine Ueberraschung bereiten. Der Laie wird dagegen eine reine und ungetrübte Freude an den in möglichster Größe und fast ausschließlich nach Photographien wiedergegebenen Abbildungen haben. An die großen Prachtblätter des Moses-brunnens in Dijon und der Holbein'schen Madonna reihen sich würdig zahlreiche andere, worunter eine Reihe von Handzeichnungen Dürer's und Holbein's und eine reiche Auswahl der damals so blühenden Kunst des Holzschnittes und Kupferstiches gewiß besonderen Beifall finden werden.

* Berühmte Kunststätten. Band V: Nürnberg. Entwickelung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. Von Dr. P. J. Rée. (E. A. Seemann in Leipzig.) Preis 4 Mk. Den Schilderungen des alten und neueren Roms, Venedigs und Pompejis schließt sich jetzt Nürnberg als erste und wichtigste der deutschen Kunststätten an. Schon aus der Einleitung, die uns in kurzen Zügen ein lebensvolles Gesammtbild der Stadt entwirft, strömt die warme Begeisterung, welche die Feder des Verfassers geführt hat, auf den Leser über, und mit wachsendem Eifer folgt er der Schilderung, die ihn vom ältesten Baudenkmal Nürnbergs, der Kaiserburg, durch die Jahrhunderte führt, wobei mit geschickter Hand immer seine Denkmälergruppe in den Vordergrund gerückt ist, die der betreffenden Periode ihren Charakter aufgeprägt hat. Man empfindet, daß der Verfasser sozusagen jeden Stein kennt und auch verstanden hat, jedem Stein sein Geheimniß zu entlocken. Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Herstellung der Illustrationen gelegt worden, denen fast durchweg neue Originalaufnahmen zu Grunde liegen. Auch wer Nürnberg nie gesehen hat, empfängt eine überaus anschauliche und charakteroolle Vorstellung jener Stadt, von der der Verfasser wahr und schön sagt, daß sie „das reinste und treueste Spiegelbild jenes Geistes ist, der Deutschland groß und stark gemacht hat".

* „Was muß man von der Kriegs-Marine wissen?" von K. von Alvensleben. (Berlin S. W., Verlag von Hugo Steinitz.) Preis 1 Mk. Das Büchlein enthält alles Wissenswerthe über die Marine, über die Deutsche Marine, als auch über diejenigen aller bedeutenden fremden Länder der Welt. Daraus kann sich Jeder unterrichten, wer vielleicht einen Sohn dem Marineberuf zuführen will, wer dem gewaltigen Getriebe der Schiffsbaukunst sich zu widmen gedenkt, wer überhaupt ein Interesse für die Vertheidigung des Vaterlandes in sich fühlt, wer ein Wort, ein Urtheil abgeben will über alle die großen Fragen, die ausführlich in dieser Sache im Reichstage discutirt werden. Das Buch ist übersichtlich und allgemeinverständlich.

* Der „Verein der Bücherfreunde" (Alfred Schall, Berlin W.) schloß den 8. Jahrgang seiner Veröffentlichungen mit einer interessanten Erscheinung. „In Pluto's Reich", so nennen sich diese „Wanderungen durch Schacht und Hütte im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk" von Gustav Koepper, einem tüchtigen Kenner der rheinisch-westfälischen Verhältnisse und begabten Schriftsteller. Preis geh. 2.25 Mk. Jeder Gebildete hat wohl ein reges Interesse für die durch ihr mächtiges Emporblühen in den letzten Jahrzehnten bemerkenswerthe Industrie der Eisen- und Kohlen-Gewinnung in jenen dichtbevölkerten Gauen unseres Vaterlandes, wie sie durch ihre Erzeugnisse an Werkzeugen zur Kriegsführung, wie durch erfolgreiches Eintreten im friedlichen Wettkampf der Maschinenindustrie einen wesentlichen Theil unserer nationalen Kraft und Energie darstellt. Gustav Koepper, ein Kind jenes Landes, das er mit klarem Auge und nie ermüdendem Interesse durchwandert hat, weiß in für den Laien anziehender und leicht verständlicher Sprache alles Wissenswerthe über dieses Thema auf kleinem Raum glücklich zu vereinigen und seine Liebe für das Thema dem Leser gleichfalls mitzutheilen. Das Werk ist sowohl für den Kenner des Gegenstandes wie für den, der sich darüber informiren will, gleich interessant und anziehend. Wir wünschen demselben eine recht große Verbreitung. 49 Abbildungen erläutern den Text.

* Im Verlag von Fr. Bahn in Schwerin i. M. erschien von dem trefflichen Erzähler und wackeren Geistlichen G. Beyer ein neues, beachtenswerthes Buch: Die alte Herzogin. Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (geb. 6 Mk.). Während Beyer in seinen früheren Romanen „Anastasia" und „Um Pflicht und Recht" gewaltige Bilder aus dem frühen Mittelalter aufrollt, führt uns der Dichter in seiner „alten Herzogin" in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die ergreifende Erzählung ist aus Studien der mecklenburgischen Geschichte entstanden. Die historischen Gestalten und Ereignisse tragen den Stempel innerer Wahrheit. Sie müssen mit hoher Anerkennung für eine Schaffenskraft erfüllen, die den Leser nicht nur der Handlung mit athemloser Spannung folgen läßt, sondern ihn auch eng verbunden hält mit Leid und Freud der vom Dichter in den Mittelpunkt gestellten Personen. Unter ihnen steht Alle überragend die „alte Herzogin" voran, die in der Zeit der schwersten Schicksalsschläge, als ihre Söhne, die beiden Herzoge von Mecklenburg, vertrieben, und Wallenstein mit den Kaiserlichen ins Land gekommen ist, Muth, Hoffnung und Vertrauen auf Gottes Fügung nicht verliert. Möge das treffliche Buch zahlreiche Leser finden!

* Jugenderinnerungen eines alten Mannes (Wilhelm von Kügelgen). Billige Geschenkausgabe. Zweite Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers und einem ausführlichen Vor- und Nachwort. Preis geh. Mk. 2.—. (Richard Wöpke, Leipzig-Reh., Philippstraße 5.) Der vielseitig begabte Künstler Wilh. v. Kügelgen liefert hier eine frische und lebensvolle Zeichnung jener auf die ersten Jahrzehnte des nun ablaufenden Jahrhunderts entfallenden, für Deutschland so bedeutsamen Kulturepoche, die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Da tauchen sie auf alle die Heroengestalten eines Napoleons, eines Goethe und die ganze lange Reihe hervorragender Persönlichkeiten, die dem gesellschaftlichen, geistigen und künstlerischen Leben jener Tage ihre Prägung aufdrückten. Ueber dem Ganzen aber weht ein erfrischender, herzerquickender Hauch von Humor, der das Erdtheil einer wahrhaft reinen, sittlich durch und durch gesunden Seele ist, wodurch das Buch zu einem rechten Haus- und Familienschatz wird, der wegen seines hohen erzieherischen Werthes sich besonders zur Lektüre für die reifere Jugend empfiehlt. Es lag daher der Gedanke nahe, das Werk in einer festlichen Ausstattung, namentlich mit dem Bilde seines Verfassers in Heliogravüre geschmückt in das neue Jahrhundert hinüberzuführen. Hochwillkommen wird den vielen Freunden dieser Biographie die Vermehrung und Vervollständigung der Lebensbeschreibung Wilhelm von Kügelgens sein, welche der berufenste Feder entstammt und daher als authentisch betrachtet werden kann.

* Katechismus des guten Tons und der feinen Sitte von Eufemia v. Adlersfeld, geb. Gräfin Ballestrem. Dritte Auflage. In Originalleinenband 2 Mark. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Wohlthätigkeits- und Gelegenheits-Geschenke

biete, wie alljährlich, auch jetzt wieder in zweckmässigen und praktischen Zusammenstellungen äusserst preiswerth an:

Für Kinder:

1 farbig. Biber-Knaben-Hemd
1 P. gestr. wollene Strümpfe
1 warme wollene Mütze

zusammen: Sortiment I. Mk. 1.—. II. Mk. 1.70.

1 gestr. wollene Weste
1 warme Plüsch-Mütze
1 farbig wollener Shawl

zusammen. Sortiment III. Mk. 1.50. IV. Mk. 2.—.

1 farbig Biber-Mädchen-Hemd
1 desgl. „ -Hose
1 warme wollene Caputze

zusammen: Garnitur V. Mk. 1.50. VI. Mk. 2.—.

Für Erwachsene:

1 farbig Biber-Männerhemd
1 braune Plüsch-Unterhose
1 P. gestr. wollene Socken
2 gem. rothe Taschentücher

zusammen: Sortiment VII. Mk. 3.—. VIII. Mk. 4.—.

1 farbig Biber-Frauen-Hemd
1 „ „ „ Hose
1 „ „ „ Jacke
1 P. melirt wollene Strümpfe

zusammen: Sortiment IX. Mk. 3.50. X. Mk. 4.50.

1 farbiger Deckbettbezug
2 passende Kissenbezüge
2 weisse Biber-Betttücher
1 weisse Waffel-Bettdecke

zusammen: Sortiment XI. Mk. 9.50. XII. Mk. 12.—.

Wiesbaden,

Carl Claes, 3. Bahnhofstr. 3.

16022

Weihnachts-Kaffee

per Pfund Mk. 1.60.

Zu den bevorstehenden Festtagen liefere ich zu nebenstehendem Preise, **bis inclusive Neujahr,** einen ganz vorzüglichen **Qualitäts-Kaffee** und lade **alle Kenner und Liebhaber einer guten Tasse Kaffee** zum Einkaufe höflichst ein. 16515

A. H. Linnenkohl,

15. Ellenbogengasse 15.

Erste und älteste Wiesbadener Kaffeebrennerei vermittelst Maschinenbetrieb.

Freytag, Großmütterchens Vermächtniß

für ihre Lieblinge.

Ein neues allerliebstes Kinderbuch. Preis gebunden Mk. 3.50.

☞ Enthält **neue** gediegene Märchen, Gedichtchen und Erzählungen und ist von derselben Künstlerhand aufs Prachtvollste illustrirt! Ein wirklich selten gutes Buch — gleich gediegen an Inhalt wie an Ausstattung — das sich erquickend von der Masse sogenannter Fabrikwaare unterscheidet. — Schönste Gabe für die zu erfreuende Kinderwelt! — Vorräthig bei 16279

Heinrich Roemer, Buchhandlung,
Langgasse 32 (Hotel „Zum Adler").

Schlittschuhe

von **Mk. —.75** an,

Kinder-Schlitten

von **Mk. 2.50** an
empfiehlt

Franz Flössner,
Wellritzstraße 6. 16500

Lauesen & Gawlick,

Laden: Gr. Burgstrasse 10.
Zugang zur Fabrik: Dotzheimerstrasse 55 und verlängerte Blücherstr.

Färberei und chem. Waschanstalt

für
Damen- u. Herren-Garderoben, Teppiche, Möbel- und Decorations-Stoffe etc.
Gardinen-Wasch- und Spannerei-, Decatir-Anstalt.

Annahmestellen:
Wellritzstrasse 10 bei Frl. **Mohr.**
Moritzstrasse 12 bei Frl. **Stolzenberg.** 11832
Schnellste Bedienung. Mässige Preise.

Trotz fortwährendem Preisaufschlag

bin ich durch **frühzeitigen Einkauf** in der Lage, alle **Winterartikel** noch zum **alten Preise** zu verkaufen, als: **Strümpfe, Socken, Unterzeuge, farbige und weiße Hemden u. Hosen, Handschuhe, Westen, Kragen** ꝛc. ꝛc. 16525

Kath. Ries.

Naturell gebrannter Kaffee

Pfund 75 Pfg.,

belesen, untadelhaft reinschmeckend, feine Mischwaare, indem Mischkaffees meinerseits grundsätzlich nicht geführt werden.

Meine 10 verschiedenen Sorten gebrannten Kaffees, **Pfund 75, 88, 95, 105, 115, 120, 130, 140, 150 Pfg. bis Mark 1.65 pro Pfund für hochfeinste Qualität,**

sind sämmtlich belesen, unvermischt und naturell, ohne Zusatz gebrannt, untadelhaft reinschmeckend und derart preiswerth, daß viele Detailgeschäfte kaum billiger einzukaufen vermögen, wie meinerseits, bei allergeringsten Nutzen pfundweise verkauft wird. **Nicht luxuriöse Ausstattung,** sondern **geringe Unkosten** und **Vermeidung jeglicher Verluste** ermöglichen es einzig und allein, bei billigem Einkauf und belangreichem Umsatz gut und billig zu liefern.

Möge jeder Käufer Qualität und Preis speciell der Misch-Kaffees prüfen u. vergleichen, welche von Kaffee-Specialgeschäften empfohlen werden (die enorme Miethen und Unkosten auf einen Artikel haben und zumeist nicht billiger einzukaufen vermögen, wie jeder continuirte gegen Casse kaufende, umfasshabende Colonialwaaren-Händler, der hunderte von Artikeln führt), wer am billigsten zu liefern vermag und wirklich am billigsten liefert.

C. F. W. Schwenke, Lebensmittel-Consumgeschäft,
Schwalbacherstraße 49, Nähe Michelsberg.
Telephon 414.

Speiseservice	von 27.—	bis	150	Mk.,
Kaffeeservice	„ 4.50	„	40	„
5-theil. Waschgeschirre	„ 4.50	„	20	„
Dessertservice	„ 4.50	„	10	„

Kuchenteller von 50 Pf. an,
Bierkrüge mit Beschlag 2 bis 10 Mk.,
Bowlen und Bierservice in Steinzeug,
Wandbilder, gemalt und plastisch,
Blumenvasen, Jardinièren in Majolica von 1.50 Mk. an,
Decorirte Tassen, Namentassen,
Kinder-Essservice etc. etc. 16454

empfiehlt in bester Güte und reichhaltiger Auswahl

Ludwig Holfeld,

Glas- und Porzellan-Handlung,
Bahnhofstrasse 16.

Zwei elegante Nuß-Betten mit hohen Muschelaufsätzen zu verkaufen Wellritzstraße 8, Part. r. 15275

Großer Preis-Abschlag

für Lebensmittel.

Haiger Kartoffeln	per Kumpf	17	Pf., Ctr.	1.90
Magnum bonum	„ „	20	„ „	2.15
Brandenburger	„ „	30	„ „	3.—
Zwiebelkartoffeln	„ „	28	„ „	2.80
Mauskartoffeln	„ „	38	„ „	4.—
Zwiebeln	„ Pfund	6	„	
Sauerkraut	„ „	8	„	
Aepfel	„ „	10	„	
Blumenmehl	„ „	15	„	
Zucker	„ „	27	„	
Kaffee, gebrannt,	„ „	70	bis 1.80	
Schmalz	„ „	40	Pf.	
Marmelade	„ „	28	„	
Zwetschengelee	„ „	24	„	
Kaisergelee	„ „	22	„	
Rübenkraut	„ „	16	„	
Spiritus	„ Liter	33	„	
Petroleum	„ „	17	„	
Prima Kernseife	„ Pfund	25	„	
hellgelbe	„ „	23	„	
Schmierseife	5 „	39	„	
Soda	3 „	10	„	
Tompsons Seifenpulver	3 Stück	40	„	
Müllers Seifenpulver	3 „	35	„	
Nägleins Seifenpulver	3 „	20	„	
Schwedisch Streichholz	3 „	26	„	

Carl Kirchner,
Wellritzstraße 27, Ecke Helmundstraße.
Telephon 709.

Süßrahm-Margarine

zum **Confect- und Kuchenbacken** per Pfund 60, 70 u. 80 Pf., **Schweine-Schmalz** 1 Pfund **45,** 5 Pfund **42,** 10 Pfund **40** Pf. zu haben im 16071

Special-Geschäft Häfnergasse 11.

Aechten Nürnberger

Ochsenmaulsalat,

Postfass **Mk. 3.20,** ausgewogen per Pfund **50 Pf.**

Wiesbadener Fischconsum,
Wellritzstrasse 24. **Wilh. Frickel.** Telephon 869.

Petroleum-Zimmer-Heizöfen,

transportabel, ohne Rohr, vollständig geruch- und gefahrlos. 15464

Garantie für höchste Heizkraft bei 3-Pf.-Petrol.-Verbrauch p. Stunde

Auf Wunsch zur Probe.

Conrad Krell,
Taunusstrasse 13. — Telephon 510
Spec.-Magazin für compl. Küchen.

Die Dampf-Waschanstalt Edelweiß in Rambach

übernimmt bei billiger und pünktlicher Bedienung nach

Hotel-, Pension- u. Familien-Wäsche,

auch Wäsche blos zum Waschen und Trocknen.
Preiscourant gratis.

Laterna magica, Kinematographen, Sciopticon und Megascope

von **50 Pf. an** bis zur **feinsten Ausführung.** Alle **Laternen** sind mit den feinsten und **correcten optischen Gläsern** versehen und von anerkannt ausgezeichneter **Wirkung. Bilder,** bewegliche, **Vorlesungen, Reise um die Erde** etc. etc. **in allen Grössen.**

Modell-Dampfmaschinen, Heissluftmotore

und **Locomobile** mit feststehenden oder oscillirenden **Dampfcylindern** von den **einfachsten** bis zu den **feinsten. Jedes Stück** ist **probirt,** sodass ich für **richtiges Functioniren** bei richtiger **Behandlung garantire.**

Betriebsmodelle u. **Transmissionen** in grösster Auswahl.

Photograph. Apparate für Hand und Statif,

sowie alle photogr. **Utensilien** zu **billigsten Preisen.** 16199

9. Goldgasse 9. **H. Kneipp,** Wiesbaden. Telephon 452.

Zu Weihnachten

empfehle mein reich assortirtes Lager in **Toiletten-Artikeln** aller Art, **Schildpatt und Elfenbein etc.,** sowie in- und ausländischen **Parfümerien.**
Durch grösseren directen Bezug billigste Preise. 16041

M. Jung, Wilhelmstrasse 8 (Metropole).

Wo kaufen Sie Ihre
Lind, Gala Peter & Kohler
Chocolade?
Nur bei
J. M. Roth Nachf.,
4. Grosse Burgstrasse 4.
Dort habe ich sie immer am frischesten gefunden, auch Biquits in grosser Auswahl.

Strassburger Gänseleber-Pasteten.
Astrachan- u. Elb-Caviar, Rauchlachs.
Tafelrosinen und Tafelmandeln.
Delicatesskörbe in grosser Auswahl v. 5 Mk. an.
J. M. Roth Nachf.,
4. Grosse Burgstrasse 4.

Cognac, Liqueure, Südweine.
Burgunder und Bordeaux-Weine.
Champagner, beste Marken, zu Fabrikpreisen.
Cons. Gemüse und Früchte, bei Abnahme von 12 Dosen an (auch diverse) Rabatt. 15921
J. M. Roth Nachf.,
4. Grosse Burgstrasse 4.

Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verband Hamburg.
Juristische Person.
Gegr. 1893. **Mitgliederzahl 32,000.**
Ortsgruppe Wiesbaden.
Halbjahrsbeitrag Mk. 3.—
Gewährt seinen Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz in Berufsstreitigkeiten, kostenlose Stellenvermittlung, Unterstützung in Nothfällen ohne Nachzahlung. Versicherung gegen Stellenlosigkeit (nach 1jähriger Mitgliedschaft gewährt diese Versicherung bei eingetretener Stellenlosigkeit 25 Mk. monatliche Unterstützung) kostenlose Zusendung der Verbandszeitung
„Deutsche Handels-Wacht",
größtes kaufmännisches Fachblatt.
Der Verband erachtet es als seine Hauptaufgabe, zur Besserung der socialen Verhältnisse und des Ansehens des Kaufmannsstandes, auf Behörden und gesetzgebende Körperschaften einzuwirken. F 419
Vertrauensmann: **J. Oberfrank,** Albrechtstr. 30, 2.

Nürnberger
Lebkuchen
von **F. G. Metzger**
und **Hch. Hilberlein,** Nürnberg,
Thorner Katharinchen u. Pflastersteine
von **Gust. Weese,** Thorn,
Feine Honigkuchen
von **Th. Hildebrand & Sohn,** Berlin,
empfiehlt in stets frischen Sendungen und grosser Auswahl 15126
Telephon 663. **E. M. Klein,**
1. Kl. Burgstrasse 1.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Als Weihnachts-Geschenke
empfehle m. **Präsentkistchen mit Champagner.** Kistchen mit 2, 3 oder 4 Flaschen Mk. 3.20, 4.80, 6.40, bessere Sorten 2, 3 oder 4 Flaschen Mk. 3.80, 5.70, 7.50.
F. A. Dienstbach, Rheinstraße 82. 16689

Täglich frisch!
Kieler Bücklinge, Sprotten, Speckflundern, geräuch. Aal, Lachs, Schellfisch, Lachshäringe, Fleckhäringe etc.
Gebackene Fische.
Nordsee-Krabben.
Wiesbadener Fisch-Consum,
Wellritzstrasse 24. **Wilh. Frickel.** Telephon 809.

Wärmflaschen
in verzinnt, Kupfer und Nickel von **2.25 Mk.** an empfiehlt 16530
Franz Flössner,
Wellritzstraße 6.

Parquetbohner. Teppich-Kehrmaschinen.
Zu passenden
Weihnachts-Geschenken
empfehle ich mein **reichhaltiges Lager** in
Zahnbürsten, Haarbürsten,
Wichs- und Putz-Garnituren,
Closetpapierhalter
mit **Leuchter, Feuerzeug** und **Spiegel,**
Taschenmesser u. Portemonnaies etc
in bekannt solider Ausführung. 16300
Gottfried Broel,
bisher Ellenbogengasse 4,
jetzt Ellenbogengasse 5
(nahe am Markt),
in bedeutend vergrösserten Geschäftsräumen.
Fusskratzer. Fussmatten.

Conrad Krell,
Special-Magazin für complete Küchen-Einrichtungen,
Taunusstrasse 13 — Geisbergstrasse 2,
empfiehlt sein reichassortirtes Lager in:
Hängelampen in geschmackvollen Mustern,
Salon-Lüstres mit 6, 9 u. 12 Kerzenarmen,
Tischlampen, Boudoirlampen,
Säulen- und Ständerlampen,
Ampeln für Schlafzimmer, Veranden etc.,
Wand- und Corridorlampen,
Clavierlampen, neu, ohne Schatten,
Küchen-, Wand- und Hängelampen.
Sämmtliche Lampen mit besten Brennern, daher vollste Garantie für helles, tadelloses Brennen. 15723

Hch. Nagel, Sattlerei, Goldgasse 1.
Große Auswahl in **selbstverf.** 16220
Schulranzen u. -Taschen, Koffern,
Plaidhüllen, Hosenträgern, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies ꝛc. **Reparaturen an Schaukel- u. Spielpferden,** sowie **Montiren von Stickereien** wird billigst besorgt.

Drucksachen aller Art
von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, liefert rasch, gut und zu mäßigsten Preisen die **Buchdruckerei** von 12673
Carl Schnegelberger & Cie.
(Inhaber Carl Schnegelberger),
26. Marktstraße 26.
Comptoir im Hofe links, Parterre.

Grammophon,
das Neueste der Jetztzeit,
Phonographen und Phonos
stets auf Lager.
Grosse Auswahl in Walzen. 16358
Hch. Matthes Wwe., Rheinstrasse 29.

Motards Stearinkerzen,
bekannte gute Qualitäten, empfiehlt durch günstigen Abschluß billigst 15941
H. Zimmermann, Neugasse 15.

Leset Alle!
Herren-Anzüge werden unter Garantie nach Maß angefertigt. **Hosen** 3.50 Mk., **Ueberzieher** 9 Mk., **Röcke gewendet** 6 Mk., sowie **gefr. Kleider ger. u. reparirt bei H. Kleber,** Herren-Schneider, Luisenstr. 6, Sth., nahe Wilhelmstr. Reichh. Muster-Collect. 16572

Sicherer Frauenschutz, ärztl. empf., Ovale, Pessarien Gummi-Artikel
Spiegelgasse 1, im Zauberladen.

Zahn- Atelier. Künstl. Zähne jeder Art. Ganze Gebisse, **schmerzl.** Zahnoperat. Bill. Preise. Reparaturen sofort. 15280
Albert Wolff, Michelsberg 2, Ecke Kirchgasse.

Schuhwaaren.

Von jetzt bis Weihnachten Verkauf meiner sämmtlichen Schuhwaaren zu enorm billigen Preisen. Mein Lager bietet größte Auswahl aller Arten Winter-Schuhwaaren, sowie Schuhe und Stiefel jeder Art von den einfachsten bis zu den hochfeinsten. Beste Gelegenheit für Jedermann, nur wirklich gute und dauerhafte Waare enorm billig einzukaufen.
Einlege- und Aufnäh-Sohlen in größter Auswahl. 16696
Reparaturen schnell, gut u. billigst.
Joseph Fiedler,
9. Mauritiusstraße 9.

Gegen sofortige u. gute Bezahlung
kaufe ich hier und auswärts
alle Arten Möbel, Betten, Schmuckgegenstände,
ganze Wohnungs-Einrichtungen,
Waffen, Fahrräder, Instrumente, Uniformen u. dgl. Uebernahme v. Versteigerungen bei billiger Berechnung.
Jacob Fuhr, Goldgasse 12,
Auctionator. 15146

Dringende Bitte eines kranken Veteranen.
Ein seit 1881 an Gelenk-Rheumatismus erkrankter Veteran der letzten Feldzüge, 58 Jahre alt, welcher vollständig arbeitsunfähig und mittellos ist, erlaubt sich, das mitleidfühlende Publikum um eine Unterstützung zu bitten, um die Noth und das Elend einigermaßen zu lindern. Näh. im Tagbl.-Verlag. 16501*

Fritz Meinecke,
Sattlerei,
Wiesbaden, Friedrichstrasse 46,
nahe der Infanterie-Kaserne.
empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung.
Lager in selbstverfertigten Schulranzen und Taschen, sowie alle Sattler-Artikel.
Koffer jeder Grösse, Reise-, Jagd-, Geld-, Markt-, Schul- und Damen-Taschen, Reit- und Fahrgeitschen. 16653

Ausverkauf wegen Umzug.

Alle noch am Lager habende **Herren-, Damen- u. Kinder-Hüte** werden zu **ganz bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft.

16589

H. Denoël, Kleine Burgstrasse 5.

Vom 1. April 1900 ab Webergasse 11.

Elegante Festgeschenke.

Diaphanien (Im. Glasmalerei)
Linoleum-Teppiche
Chin. Ziegenfelle
in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

16683

Julius Bernstein

6 Marktstraße 6 6 Marktstraße 6.

Klostermühle!

Von Mittwoch ab:

Eröffnung der neuen Eisbahn,

à Person 10 Pf.

Zu recht reger Benutzung ladet ein 16640

Friedrich Ay.

Cigarren

in Präsentkistel à Mk. 1.25, Mk. 1.50, Mk. 2.50, Mk. 3.50 und höher empfiehlt in ganz vorzüglichen Qualitäten 16705

Fr. Rompel,

Neugasse, Ecke Mauergasse.

Monogramme für Ueberzieher,

Specialität, fertig gestickt Mk. 3.50, hochfein.

Sämmtliche

Stickereien für Taschentücher und Leibwäsche

werden billig angefertigt.

Münchner Laden,

Alte Colonnade 3.

Rothe Kreuz-Loose

zu Gunsten der Lungenheilstätte

à 3 Mk. 30 Pf. bei der man **sofort** zu nehmen; Ziehung sicher 16. bis 21. Dez. Nur Geldgewinne à 100,000, 50,000, 25,000, 15,000, 10,000 Mk. 2c. Diese Lotterie bietet bedeutet mehr Chancen als Wohlfahrtslotterie.

Haupt-Collecte de Fallois, 10, Langgasse 10.

Zu meiner Collecte fiel am 8. Dez. wieder ein Hauptgewinn von 4500 Mk. 16708

50 Ltr. beste Vollmilch sind abzugeben. Näheres im Tagbl.-Verlag. 16595

Frankfurter

Börsen- und Handels-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

Organ für Börse, Handel und Industrie.
Erscheint zweimal wöchentlich (Montag und Donnerstag).

Die nunmehr im 28 Jahrgang erscheinende **Frankfurter Börsen- und Handelszeitung** ist ein gewissenhafter Förderer solider Capitalanlage, ein rüstiger Kämpfer gegen unsolide Speculation.

Durch ihre zuverlässige, unabhängige und sachkundige Berichterstattung über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Börse, des Handels und der Industrie hat sich die **Frankfurter Börsen- und Handelszeitung** in Geschäfts- und Capitalistenkreisen eine geachtete Stellung erworben.

Die **Frankfurter Börsen- und Handelszeitung** enthält zahlreiche, sorgfältig redigirte, ausführliche Besprechungen aller Erscheinungen auf finanziellem und commerziellem Gebiet, ein übersichtliches **Coursblatt** und in **Tabellen die täglichen Coursbewegungen der wichtigsten Börsenwerthe.**

Als wöchentliche Extra-Beilage bringt die **Frankfurter Börsen- und Handelszeitung eine übersichtlich arrangirte, zuverlässige und vollständige Verloosungs-Liste,** die sich ganz besonderer Beliebtheit erfreut und für jeden Capitalisten geradezu unentbehrlich ist.

Inserate: Die 6-spalt. Petitzeile oder deren Raum 30 Pf.

Abonnements zum Preise von **Mk. 2.50** incl. Postaufschlag pro Quartal nehmen sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes entgegen (Post-Zeitungs-Liste No. 2531); bei directer Franco-Versendung durch unsere Expedition innerhalb des deutschen Postgebietes Mk. 3.25 pro Quartal.

Probenummern gratis und franco.

Die Expedition der Frankfurter Börsen- und Handelszeitung.

Weihnachts-
Empfehlungen

als

Tagblatt-Beilagen

liefert rasch und billig

die L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei

Langgasse 27.

Handschuh-Fabrik
von

Jean Paquet,

Langgasse 24.

Gloves made to order. **Gants sur mesure.**

Sonntags geschlossen. 16687

! Caritas-Geldloose!!!

Hauptgewinn 100.000 Mark. Ziehung bereits diese Woche, empfiehlt als **besonders günstig,** so lange Vorrath reicht, die Hauptcollecte von **J. Stassen,** Kirchgasse **60.** 16254

Spitzen, ächte und imitirte, **Häubchen, Federn, Handschuhe** 2c. w. sorgfältig gewaschen. Putzarbeiten aller Art. 15650
Anna Kate-bau. Nerostraße 10, 2.

RUDOLF WOLFF

Königl. Hoflieferant,

Marktstrasse 22. **Marktstrasse 22.**

Krystall, Porzellan, Fayence, Majolika.

Neuheiten zum Gebrauch und zu Decorationszwecken.

Kunst- u. Luxus-Gegenstände.

16697

3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 582. Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Dezember. 47. Jahrgang. 1899.

Verein selbstständiger Kaufleute.

Der **Vereinsabend** für den Monat Dezember fällt in Anbetracht der vorgerückten Weihnachtszeit aus. F 445

Der Vorstand.

Wiesbadener Frauen-Verein.

Der Laden des Frauen-Vereins, Neugasse 9, empfiehlt sein Lager fertiger Wäsche, handgestrickter Strümpfe, Röcke, Jäckchen 2c. Nicht Vorräthiges wird in kürzester Zeit und bei billiger Berechnung angefertigt. Der Laden ist Mittags von 1—2 Uhr geschlossen. F 205

Täglich 3 Blätter.

Jedem der eine gediegene, schnell und zuverlässig berichtende Tageszeitung lesen will, sei ein Abonnement auf die **in Mannheim erscheinende „Neue Badische Landes-Zeitung" empfohlen.** Eingehende Berichterstattung aus allen für den Gang der europäischen Politik wichtigen Staaten und Hauptstädten. Ausgedehnter, in größtem Maßstabe eingerichteter Depeschendienst, vermischte und städtische Nachrichten. **Eingehende Berichte über die Sitzungen des Reichs- und Landtags.** Die

Neue Badische Landes-Zeitung,

Mannheimer Zeitung,
Mannheimer Anzeiger und Handelsblatt,
44. Jahrgang,

Postpreisliste No. 5088. Postpreisliste No. 5088.

kann der Handelswelt zum Abonnement ganz besonders empfohlen werden. Reichhaltiger Handelstheil mit telegraphischer Meldung der Effecten- und Waarencourse, Getreide-, Mehl-, Kaffee-, Spiritus-, Oel-, Zucker-, Baumwoll-, Wolle-, Hopfen- und Wein-, Eisen-, Kupfer-, Zinn- 2c. Preise von sämmtl. bedeutenden Plätzen. Veröffentlichung der Viehpreise von den größeren Märkten. Tabak-, Hopfen- und Weinberichte 2c. Belehrende und unterhaltende Aufsätze. Gut gewähltes reichhaltiges Feuilleton, Romane, Erzählungen 2c. **Täglich 3 Blätter. 2 werthvolle Gratisbeigaben. „Wirthschaftl. Mittheilungen"** über Landwirthschaft, **„Mode und Haus"**, Modezeitg. (Gartenbau und Hausw.) Probenummern gratis. Man abonn. b. allen Postanstalten pr. Quartal frei i. Haus **Mk. 4.25.**

Täglich 3 Blätter.

Geflügel.

Von morgen Donnerstag an erhalte **täglich prima Schlachtgeflügel.** Ich stelle die Preise, wie dies bereits in den meisten Großstädten üblich ist, nach Gewicht und zwar:

Prima Gänse	per Pfd.	65 Pf.
„ **Truthähne**	„ „	75 „
„ **Truthühner**	„ „	75 „
„ **Hühner**	„ „	70 „
„ **Hähne**	„ „	75 „
„ **Enten**	„ „	80 „

Für Wiederverkäufer und bei Abnahme von 25 Pfd. per Pfd. 5 Pf. billiger.

Kölner Consum-Anstalt,
Schwalbacherstraße 23. Telephon 595.

Plakate: **„Möblirte Zimmer"**, auch aufgezogen, vorräthig im **Verlag**, Langgasse 27.

Für den Weihnachtstisch

empfehle ich meine **reichhaltige Auswahl** von

Photochroms,

Photographien in natürlichen Farben.

Ansichten aus den **Rheinlanden, Harz, Thüringen, Seebädern, Schweiz, Tyrol, Riviera, Italien, Palästina, Norwegen etc.**, in verschiedenen Grössen, aufgezogen (zum Aufstellen oder Einrahmen), unaufgezogen (zum Einkleben in Albums), als **schönste Erinnerung an Ferien-Reisen und Sommerfrischen.** 16703

Ausführl. Verzeichnisse gratis.

Ed. Voigt's Nachfolger
(R. Lochmann),
Taunusstr. 28, Ecke der Querstr.

FRANZ SCHIRG

Special-Geschäft

1 Webergasse * * * Webergasse 1.

* Gute Waare. *

Tricotagen, Unterzeuge, Strumpfwaaren
Reform-Kleidung für Damen
Herren-Wäsche * Cravatten.

Eine grosse Auswahl vieler Artikel ist zu ganz **niedrigen Preisen** zum Verkauf gestellt.

Vorzügl. Gelegenheit für Weihnachts-Einkäufe.

* Reelle Preise. *

16786

Zu beziehen durch J. Keul, Ellenbogengasse 12.

Das interessant. u. schönste Spiel f. jung u. alt ist das Jahrhundertspiel Gedenkspiel an die letzten **100 Jahre.** Ergötzlich u. lehrreich. Preis 3 M zu bez. durch: J. Keul, Ellenbogeng. 12.

Zu beziehen durch J. Keul, Ellenbogengasse 12.

16333

Billigste und beste Bezugsquelle für deutsche und italienische Sied-

Eier,

per Stück 7, 8, 9 u. 10 Pf.,
im 1/4-Hundert billiger.

Conservirte Kocheier St. 6 Pf.

Specialität in:

Land-Eier,
garantirt frische Bauern-Waare,
per Stück 12 Pf., 25 Stück 2.90 Mk.
Bruch-Eier u. kleine Eier billigst.

Prima frische Land-Butter
p. Pfd. Mk. 1.05, bei 5 Pfd. Mk. 1.

Täglich frisch
feinste Centrifugen-Süßrahm-
Tafel-Butter!
allerfeinstes Produkt, aus pasteurisirtem Rahm, vom Block, geformt in Rollen und Päckchen, **zum billigsten Tagespreis.**

Schmelzbutter!
garantirt rein ausgelassene Naturbutter,
p. Pfd. Mk. 1.05, bei 5 Pfd. Mk. 1.
Hoteliers und Restaurateure auf Wunsch monatl. Abrechnung.

J. Hornung & Co.,
Tel. 392. 3. Häfnergasse 3. Tel. 392.
Alles wird frei ins Haus geliefert.

Die bekannte älteste Schirmfabrik von

C. Wüsten,

30. Langgasse 30, neben „Adler",
empfiehlt eine **große Auswahl**

solide selbstgemachte Schirme

für Herren, Damen und Kinder
zu den billigsten Preisen,
sowie Anfertigung nach jeglichem Wunsch, ebenso Ueberziehen und Repariren schnellstens. 16704

Neue grosse Mandeln,

neue Rosinen,	gest. Zucker,
„ Corinthen,	fste. Puderraffinade,
„ Sultaninen,	Honig,
„ Haselnusskerne,	Syrup,

sowie **Anis, Ammonium, bunten Streuzucker, Gewürze, Backobladen etc.** empfiehlt in nur **bester Qualität** 16706

Fr. Rompel,
Neugasse, Ecke Mauergasse.

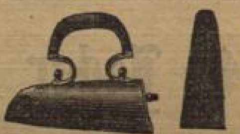

Bügeleisen

von **Mk. 2.75** an.
Plätteisen Bügelstähle (geschmied.) billigst. 16725

Franz Flössner,
Wellritzstrasse 6.

Abonnements-Einladung

auf das am 1. Januar 1900 beginnende erste Vierteljahr des

Casseler
Tageblatt und Anzeiger

47. Jahrgang.

Dasselbe ist die **älteste** und **verbreitetste** der in **Cassel** erscheinenden Zeitungen u. wird mit der sonntäglichen Beilage **„Die Plauderstube"** herausgegeben, ein durch seinen **pikanten feuilletonistischen Inhalt** allgemein gern gelesenes Unterhaltungsblatt, welches eine angenehme Ergänzung des Hauptblattes bildet.

Das Letztere bringt in den **telegraphischen und telephonischen Nachrichten** rasche und zuverlässige Mittheilungen über die **wichtigsten** Ereignisse in der **Politik**, welche außerdem in **Artikeln** und einer sorgfältig zusammengestellten **Tagesgeschichte** eine ausführliche und objective Besprechung finden. Ueber die Verhandlungen des Reichstags und Landtags erscheinen am Morgen nach den Sitzungen **bereits ausführliche Berichte.** Besondere Berücksichtigung erfährt der **lokale** und **provinzielle** Theil. Reichhaltige Nachrichten **vermischten** Inhalts bringen alle sonstigen mittheilenswerthen Ereignisse des täglichen Lebens zur Kenntniß der Leser und des Weiteren sorgen kleinere wie größere **Aufsätze** für die mannigfachste Unterhaltung. Das **Feuilleton** enthält die neuesten und spannendsten **Romane** und **Novellen** aus der Feder beliebter Autoren. — Ferner bringt das Blatt täglich **Markt- u. Cours-Depeschen von allen bedeutenden Handelsplätzen, Verloosungs-Listen über in- und ausländische Werthpapiere, die vollständigen Ziehungslisten der königl. preuß. Classenlotterie u. s. w.**

Die Abonnenten erhalten am 1. Mai und 1. Oktober einen **Sommer- bezw. Winterfahrplan** in Plakatformat, sowie ein vollständiges **Fahrplanbuch** in Taschenformat, ferner am 1. Januar einen **Wandkalender** unentgeltlich geliefert.

Das **Abonnement für Auswärts** beträgt **3 Mark 50 Pf. pro Vierteljahr** und sind die Bestellungen bei den nächstgelegenen Postanstalten zu bewirken.

Anzeigen finden durch das **„Casseler Tageblatt und Anzeiger"** die **größte Verbreitung** und werden mit nur **15 Pf. pro Zeile** berechnet. Bei größeren Aufträgen oder Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Das „Casseler Tageblatt u. Anzeiger" wird täglich früh mit den ersten Posten versandt.

Cassel, im Dezember 1899.

Die Geschäftsstelle d.
„Casseler Tageblatt und Anzeiger".

Reichshallen-Theater.

Täglich Abends 8 Uhr:

Grosse Vorstellung.

Vorzügliches Programm.

Kohlen-Consum-Verein.

(Gegründet am 27. März 1890.)

Geschäftslokal: Luisenstr. 24, P. r.

Vorzügliche und billige Bezugsquelle für Brennmaterialien jeder Art, als: melirte, Nuß- u. Anthracit-Kohlen, Steinkohlen-, Braunkohlen- und Eier-Briketts, Coks, Anzündeholz. Der Vorstand. F367

4fach leinene Kragen

per Dtzd. 3.50 bis Mk. 5.50

per Dtzd. 4.50.

per Dtzd. Mk. 5.—.

Manschetten per Paar von 40 Pf. an. **Serviteurs** von 45 Pf. an.

M. Junker, Webergasse 31. 16707

Schildermalerei,

sowie Lackier- u. Anstreicherarbeiten

werden sauber unter Garantie ausgeführt.

Ia Referenzen. 16713

Hermann Vogelsang,

Webergasse 21.

Münchner Laden.

Specialität:

Aecht Münchner Handstickereien

Künstliche Aufzeichnungen nur Prima Leinen.

Angefangene Arbeiten.

Allbekannt billige Preise.

Münchner Laden,

nur Alte Colonnade 3,

neben Stabilist.

Günstig! Günstig! Nur bis Weihnachten!

Zauberkasten in 15 Größen von 1 Mark an.

Zauberladen Spiegelgasse 1.

Leichtes Pferd, zugfest, preiswerth zu verk. Rheinbahnstr. 4, P.

Ein **dreisitz. Divan** mit Nußbaumholzsockel ist billig zu verkaufen Mauergasse 15, 1 St. r. 16568

Ein gebrauchter Doppel-Fuhrwagen billig zu verkaufen Lehrstraße 12.

Ein noch gut erhaltener größerer **Puppen-Kochherd** zu kaufen gesucht Schlachthausstraße 7, 1.

Englischen Unterricht

sucht Kurgast. Gefl. Mittheilungen an Kaiserbad, Zimmer No. 15.

Patente Gebrauchs-Muster-Schutz, Waarenzeichen etc., erwirkt 15147

Ernst Franke, Civ.-Ingen., Goldgasse 2a, 1. St.

Hühneraugen, schmerzhafte Hornhaut, verwachsene Nägel entfernt in wenigen Minuten schmerz- und gefahrlos **J. Kuhl, gepr. Heilgehülfe, Mauritiusstr. 8.** Allseitige Anerkennungen. 12345

Karl Koch, Yorkstr. 6.

Rath in Rechtssachen, Bitt- u. Gnadengesuche, Ehe-, Gütertrennungs- und sonstige Verträge, Steuer-Deklarationen.

Reparaturen an **Musikwerken, Automaten, Blechinstrumenten, Orgeln, Pianos, Abstimmungen u. s. w.** werden prompt und billig ausgeführt.

Ad. Rumpf, Mechaniker, Saalgasse 16.

Jeder Fremde

der nach Wiesbaden kommt, sei es zu kürzerem oder dauerndem Aufenthalte, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das „**Wiesbadener Tagblatt**" — gegründet 1852 — **die älteste, beliebteste, billigste** und dabei **umfangreichste Zeitung Wiesbadens** ist (täglich 2 Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, **Preis 50 Pfg. monatlich**) und sich eingebürgert hat wie kein anderes Blatt, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem **sehr reichhaltigen redactionellen Theile** bietet das „Wiesbadener Tagblatt" einen **Anzeigentheil** von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt" **allgemeines Insertionsorgan der Wiesbadener Geschäftswelt** ist, aber auch zu anderen Veröffentlichungen aller Art, besonders zu den **Familien-Nachrichten** (Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen) und dem **Arbeitsmarkt**, von **Jedermann** benutzt wird. Die für das Fremden-Publikum und neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen **öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden** werden im „Wiesbadener Tagblatt" aufgenommen. Dieselben können **unentgeltlich** eingesehen werden in den **mehrfach ausgelegten Exemplaren** des „Wiesbadener Tagblatt" in der **Schalterhalle des Verlags** Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern kosten 5 Pfg. Man

abonnirt auf das „Wiesbadener Tagblatt"

im Verlag Langgasse 27, in den zahlreichen Ausgabestellen in allen Theilen der Stadt und bei allen kaiserlichen Postämtern.

Das „Wiesbadener Tagblatt" wird von **königlichen, communalständischen, städtischen** und **anderen Staats- und Civilbehörden,** insbesondere von der **kgl. Staatsanwaltschaft** und den **kgl. Gerichten** zu Publikationen benutzt.

Die **Fremdenliste**, die **Programme der Curhaus-Concerte**, die **Ankündigungen der hiesigen Theater** (darunter die ausführlichen Zettel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters), die auswärtigen **Familien-Nachrichten**, die Bekanntmachungen aus dem **Vereinsleben** und alles Andere, über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (**Fremdenführer**, Tages-Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Wetterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wiesbadener Tagblatt".

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt" sind: „**Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt**", enthaltend Bekanntmachungen hiesiger und auswärtiger Behörden, „**Alt-Nassau**", Blätter für alte nassauische Geschichte und Kulturgeschichte, die „Illustrirte Kinderzeitung", das „Aerztliche Hausbuch", das „Rechtsbuch", die „Haus- und landwirthschaftliche Rundschau", zwei „Taschenfahrpläne", der „Tagblatt-Kalender" und die „Verloosungsliste".

Schachfreunde seien auf die Rubrik „**Schach**", Organ des Wiesbadener Schachvereins, verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Bei der **einheimischen Bevölkerung** bedarf das „Wiesbadener Tagblatt" keiner weiteren Empfehlung, dort ist es seit fast einem halben Jahrhundert überall zu finden,

weil unentbehrlich für Jedermann.

Achtung!

Dotzheimerstraße 42 ist ein **Holzrollladen** mit doppeltem Gurtenaufzug (Selbststeller) und automatischem Verschluß aufgestellt und kann jederzeit besichtigt werden.

Reparaturen an Nähmaschinen aller Systeme prompt und billig. **Ad. Rumpf,** Mechaniker, Saalgasse 16.

Saalgasse 12 schön möbl. Zimmer und Mansarden zu verm.

Ich suche für hiesigen soliden Geschäftsmann nebst Frau und Tochter eine gesunde, moderne Wohnung v. 4—5 Zimmern und reichlichem Zubehör, 1. oder 2. Stock, Preis ca. 700 bis 900 Mk., per 1. April. Genaue Offerten erbitte baldigst unter **N. O. K. 397** an den Tagbl.-Verlag.

Suche für die Tochter eines Lehrers in einer Landstadt Aufnahme in guter evang. Familie **zwecks** Vervollständigung ihrer Kenntnisse in der Haushaltung. Bedingung: Engster Familienanschluß; Verzicht auf gegenseitige Vergütung. Gefl. Offerten bis 20. d. M. unt. „**W. B. Haushaltung**" postl. Schützenhofstr.

Verloren

ein gold. Medaillon (Andenken). Inh. 2 kl. Photographieen. Abzugeben gegen Belohnung. Adr. im Tagbl.-Verlag. 16717

Von Luisenstraße, Töchterschule, bis Dotzheimerstraße 40a gestern **silberne Damen-Uhr mit Goldrand** verloren. Gegen Belohnung abzugeben Dotzheimerstraße 40a, 1. 16714

Montag Abend, den 11. Dez., wurde im Kurhause oder auf der Strecke Herderstraße, Rheinstraße, Wilhelmstraße und Taunusstraße bis Hotel National ein **goldenes Armband** in Form eines gewundenen Strickes verloren. Abzugeben im Hotel National.

Pelzboa Freitag Rheinstraße gefunden. Abzuholen gegen die Einrückungsgebühr bei **Hohlwein**, Bertramstraße 1, 1.

Ein schwarzer Kater mit kleinem weißen Fleck auf der Brust, auf den Namen Peter hörend, abhanden gekommen. Gegen Belohnung zu bringen Gartenstr. 24.

30 Mk. Belohnung!

zahlen wir Demjenigen, der uns unversehrt die **Herren-Stiefel,** Größe 42 u. 43, wiederbringt, die unserem Geschäft Montag Nachmittag, den 11. d. M., angeblich für einen hiesigen Justizrath entnommen wurden. Vor event. Ankauf wird gewarnt.

Fett & Co.,
Frankfurter Schuh-Bazar.

M.—e. 6.—

Brief hauptpostlagernd, bitte abholen (Neue Chiffre).

Heute verschied mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager,

Herr Restaurateur

Peter Josef Broich,

im 64. Lebensjahre.

Wiesbaden, 12. Dezember 1899.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelmine Broich, geb. **Stave.**

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3¼ Uhr von der Leichenhalle des alten Friedhofs aus statt. 16690

Familien-Nachrichten

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt" sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vorstehender Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.

Geboren. 5. Dez.: dem Kaufmann Adolf Heuß e. T. 7. Dez.: dem Friseur Albert Gräfe e. T., Katharina; dem Herrnschneider Friedrich Emde e. T., Katharine Ida Mina; dem Malergehülfen Georg Wörner e. S., Wilhelm Julius. 8. Dez.: dem Schuhmachergehülfen Heinrich Roth e. T., Katharine Anna. 9. Dez.: dem Schutzmann Georg Ellerhausen e. T., Frieda Anna. 10. Dez.: dem Krankenwärter Peter Böhler e. S., Matthias Joseph Hermann; dem Monteur Carl Seulberger e. S., Anton Philipp.

Aufgeboten. Trompeter Hermann Müller hier mit Elisabeth Bott zu Bleidenstadt. Küfer Karl Presber hier mit Luise Fritz hier. Zahnarzt Wilhelm Pohlen zu Rostock mit Elisabeth Beckel hier. Graveurgehülfe Johann Georg Württenberger zu Erbach mit Agathe Schlumpf zu Unter-Olfern. Fabrikarbeiter Heinrich Carl Otto Dörfel zu Oberhausen mit Lina Weber daselbst. Bahnbediensteter Mathias Sturm hier mit Maria Ehlig zu Niederselters. Schuhmachergehülfe Michael Mehl hier mit Anna Biemüller zu Geroda. Koch Louis Börner hier mit Bertha Kuhlmann hier.

Verehelicht. Metzger Fritz Schipper hier mit Maria Weiß hier. Tapezirer- und Dekorateurgehülfe Heinrich Lichte hier mit Auguste Steitz hier.

Gestorben. 10. Dez.: Schreiner Wilhelm Dick aus Flacht, 56 J. 11. Dez.: Karoline, geb. Ries, Ehefrau des Tapezirers und Dekorateurs Joseph Linkenbach, 44 J. 12. Dez.: Margarethe, geb. Weygandt, Ehefrau des Rentners und Stadtraths Heinrich Weil, 64 J.; Christine, geb. Rapp, Wwe. des Architecten Wilhelm Roerich, 66 J.

Aus auswärtigen Zeitungen und nach directen Mittheilungen.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Bankvorstand Prowe, Neuwied. Hrn. Capitän-Leutnant v. Studnitz, Kiel. Herrn Hauptmann Kaden, Leipzig. — Eine Tochter: Herrn Staatsanwaltschaftsrath Woermann, Berlin. Herrn Pastor W. von Bodelschwingh, Bethel.

Verlobt. Fräul. Marie Kauffmann mit Herrn Hauptmann Walter von Bergmann, Danzig—Berlin. Fräulein Maria Müllers mit Herrn Oberarzt Dr. med. Franz Gener, Köln—Ehrenfeld. Frl. Anita Reimer mit Herrn Regier.-Assessor Dr. jur. Ernst Kleiner, Berlin. Fräul. Klara Bider mit Herrn Berg-Assessor Bernhard Moeser, Zabrze—Ruda (O.-S.).

Gestorben. Herr Hauptmann a. D. Willy von Dobschütz, Kottbus. Herr Ingenieur Anton Steinecker, Freising. Herr Stadtrath Johann Christ, Dortmund. Herr Geh. Ober-Bergrath Rudolf Nasse, Berlin. Herr Oberstleutnant z. D. Eugen Freiherr von Boenigk, Görlitz. Herr Geh. Justizrath Hermann Riem, Berlin.

Nutznießung sind jedoch ausgeschlossen die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Kindes bestimmten Sachen, das, was das Kind durch eigene Arbeit verdient hat, und endlich diejenigen Erbschaften und Schenkungen, bei welchen der Erblasser oder Schenker die väterliche Nutznießung ausdrücklich ausgeschlossen hat. Zum Schutz des Vermögens der Kinder ist ferner vorgeschrieben, daß dasselbe mündelsicher anzulegen ist und daß der Vater aus dem Vermögen des Kindes keine Schenkungen machen kann, so weit sie nicht einer sittlichen Pflicht oder einer Anstandsrücksicht entsprechen. Für folgende Rechtsgeschäfte bedarf der Vater der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts: Erwerb oder Verfügungen über Grundstücke, Erwerb oder Veräußerung eines Erwerbsgeschäfts, Abschluß von Mieths- und anderen Verträgen, welche länger als bis zum 22. Lebensjahre des Kindes gelten sollen, Inanspruchnahme von Kredit auf den Namen des Kindes, Ausstellung von Wechseln für dasselbe, Uebernahme von Bürgschaften, Ertheilung einer Prokura und Ausschlagung einer Erbschaft, eines Pflichttheils und eines Vermächtnisses.

Die elterliche Gewalt des Vaters tritt außer Kraft in folgenden Fällen: wenn er sich in einem dauernden Zustand krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, wenn er wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist, wenn er in Folge körperlicher Gebrechen (etwa weil er taub, blind oder stumm ist) einen Pfleger erhalten hat und wenn von dem Vormundschaftsgericht festgestellt wird, daß der Vater auf längere Zeit (also etwa durch eine längere Freiheitsstrafe) an der Ausübung der elterlichen Gewalt thatsächlich verhindert ist. In diesen Fällen übt die Mutter, wenn die Ehe fortbesteht, die elterliche Gewalt aus, aber ohne die Nutznießung, die dem Vater verbleibt. Der Vater verwirkt die elterliche Gewalt, wenn er an dem Kinde ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, für welches er wenigstens sechs Monate Gefängniß bekommen hat. In diesem Falle wird, falls die Ehe nicht gleichzeitig geschieden wird, ein Vormund für das Kind bestellt. Die elterliche Gewalt sieht der Mutter zu, wenn der Vater gestorben oder für todt erklärt ist und wenn er die elterliche Gewalt verwirkt hat und gleichzeitig die Ehe geschieden wird. Ist die Ehe aufgelöst, so hat das Vormundschaftsgericht der Mutter auf ihren Antrag die elterliche Gewalt einschließlich der Nutznießung zu übertragen, wenn die elterliche Gewalt des Vaters außer Kraft getreten ist und keine Aussicht besteht, daß der Grund hierfür wegfallen werde. Die Mutter verliert die elterliche Gewalt, wenn sie eine neue Ehe eingeht.

Zu erwähnen ist noch ein besonderes Recht der Tochter, an welchem der Sohn nicht theilnimmt. Der Vater ist verpflichtet, einer Tochter im Fall ihrer Verheirathung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, so weit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dazu im Stand ist und die Tochter nicht selbst ein hinreichendes Vermögen hat. Ist der Vater hierzu außer Stand oder gestorben, so fällt die gleiche Verpflichtung auf die Mutter. Die Aussteuer kann verweigert werden, wenn sich die Tochter, falls sie noch nicht volljährig war, ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheirathet, oder wenn sie sich einer Verfehlung schuldig gemacht hat, die zur Entziehung ihres Pflichttheils berechtigt. Der Anspruch auf die Aussteuer verjährt in einem Jahr von der Eingehung der Ehe an.

Der Vater hat aber nicht nur für das Kind, sondern in gewisser Hinsicht auch für dessen Mutter zu sorgen, nämlich während der Zeit der Entbindung und für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung, sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen nothwendig wären, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Den gewöhnlichen Betrag der zu ersetzenden Kosten kann die Mutter ohne Rücksicht auf den wirklichen Aufwand verlangen. Der Anspruch steht der Mutter auch dann zu, wenn das Kind todt geboren ist. Ist der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben, so kann sie die Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Nachlaß verlangen. Der Anspruch verjährt in vier Jahren und sechs Wochen von der Geburt des Kindes an. Schon vor der Geburt des Kindes kann die Mutter bei Gericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung erwirken, wonach der Vater die an die Mutter zu leistende Zahlung, sowie die erste Quartalsrate für das Kind eine angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat. Gegen die Vaterschaftsklage giebt es nur den Einwand, daß auch ein Anderer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit (181 bis 302 Tage vor der Geburt) beigewohnt hat. Dagegen ist die Einrede, daß die Mutter für die Beiwohnung Entgelt erhalten habe oder sonst eine bescholtene Person sei, unzulässig.

Das bürgerliche Gesetzbuch bietet dem Vater drei Wege, dem unehelichen Kinde die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes zu verschaffen, nämlich die Legitimation durch die nachfolgende Ehe oder durch die Ehelichkeits-Erklärung, oder endlich die Annahme an Kindesstatt. In dem ersten Fall wird das uneheliche Kind durch die Eheschließung seiner Eltern ohne Weiteres ehelich. Im zweiten Fall kann das uneheliche Kind auf Antrag seines Vaters durch eine Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden; der Antrag muß die Erklärung des Vaters enthalten, daß er das Kind als das seinige anerkenne. Das für ehelich erklärte Kind tritt in keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Verwandten des Vaters und wird mit der Frau des Vaters, die also nicht die Mutter des Kindes ist, nicht verschwägert. Die Ehelichkeits-Erklärung steht dem Bundesstaat zu, dem der Vater angehört.

Der dritte Fall, in welchem dem unehelichen Kind die Stellung eines ehelichen verliehen werden kann, ist die Annahme an Kindesstatt, die sogenannte Adoption. Adoptiren kann nur, wer keine ehelichen Kinder hat. Der Adoptirende muß, ganz gleich ob Mann oder Frau, fünfzig Jahre alt und achtzehn Jahre älter als das Adoptivkind sein. Wer verheirathet ist, kann nur mit Einwilligung des anderen Gatten adoptiren. Ein Ehepaar kann auch ein Kind als gemeinschaftliches Kind adoptiren. Der Annahmevertrag bedarf der Bestätigung durch das Gericht; er muß vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden. Die Adoptiveltern haben kein Erbrecht an dem Vermögen des Adoptivkindes. Mit der Adoption verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind.

Dr. jur. P.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder.

Entsprechend dem in dem überwiegenden Theil des deutschen Reiches geltenden Recht, von dem nur die bis dahin unter der Herrschaft des Code civil stehenden Gebiete Deutschlands eine Ausnahme machen, bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch, daß zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater keinerlei verwandtschaftliches Verhältniß besteht. Dagegen hat das uneheliche Kind im Verhältniß zu der Mutter und den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes und es erhält auch den Familiennamen der Mutter. Doch steht der Mutter nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu; sie hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, dagegen ist sie zur rechtlichen Vertretung des Kindes nicht befugt, vielmehr steht dieses Recht dem Vormund des Kindes zu.

Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Während der Vater eines unehelichen Kindes als bisher nur zur Gewährung der nothdürftigen sogenannten Alimente verpflichtet ist, hat er vom 1. Januar 1900 ab in umfassender Weise für das Kind zu sorgen, und zwar entsprechend der Lebensstellung der Mutter. Der Unterhalt, den der Vater zu gewähren hat, umfaßt den gesammten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stand, sich selbst den Unterhalt zu beschaffen, so hat der Vater hierfür so lange aufzukommen, bis das Kind sich selbst unterhalten kann, das heißt also unter Umständen lebenslänglich. Erst wenn der Vater außer Stand ist, für das Kind zu sorgen, oder wenn er nicht aufzufinden ist, tritt die Unterhaltspflicht der Mutter und der mütterlichen Verwandten ein. Der Unterhalt des Kindes ist baar und vierteljährlich pränumerando zu zahlen. Eine Vereinbarung über eine an Stelle des Unterhalts zu gewährende Abfindung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Rotationspressendruck der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

No. 11. 1899.

Rechtsbuch
... des ...
Wiesbadener Tagblatts.

Beleidigungen.

Was ist eine Beleidigung? Man sollte meinen, daß dies Jeder genau wissen müsse; gleichwohl giebt es kaum einen strafrechtlichen Begriff, über den so viel irrthümliche Ansichten bestehen, wie gerade über die Beleidigung. Die Sache hat aber eine ganz besondere Bedeutung. Wenn Jemand auch über den Wortlaut und die strafrechtliche Interpretation der einzelnen Vergehen und Verbrechen nicht klar unterrichtet ist, so kann ihm das keinen Schaden bringen, denn ein anständiger Mensch trägt schon von selbst so viel Rechtsgefühl in sich, daß er keinen Betrug, Diebstahl, keine Unterschlagung oder gar Raubmord ꝛc. begeht; zu einer Beleidigung aber kann sich der Beste hinreißen lassen, und wenn er da nicht weiß, wie weit zu gehen ihm das Gesetz gestattet, befindet er sich fortgesetzt in der Gefahr, bestraft zu werden. Man kann in der Praxis tagtäglich die Erfahrung machen, daß wegen anscheinend ganz harmloser Worte die Bestrafung erfolgt, während Derjenige, der über einen Anderen geradezu haarsträubende Dinge erzählt oder geschrieben hat, freigesprochen werden muß. Das Publikum ist dann geneigt, von ungerechten Urtheilen zu sprechen; in Wirklichkeit hat aber das Gericht streng gerecht geurtheilt. Selbst der Redakteur, welcher über die dreifache Abstufung des strafrechtlichen Beleidigungsprozesses nicht genügend unterrichtet ist, — und die Praxis lehrt, daß dies oft der Fall ist — schwebt in beständiger Gefahr. „Bald ist ein böses Wort gesagt; der Andere aber geht und klagt"; wie der Dichter, freilich ohne an den 14. Abschnitt des R.-St.-G.-B. gedacht zu haben, so treffend meint. Es ist sicherlich eine der vornehmsten publicistischen Aufgaben, durch Belehrung Andere vor Schaden zu bewahren; deshalb wollen wir heute einmal die Beleidigungen etwas näher beleuchten, und zwar interessiren uns hierbei nur die sogenannten Verbal-Injurien, denn die Realinjurien bieten weniger Unklarheiten, da es wohl Jedem bewußt ist, daß er sich strafbar macht, wenn er dem Andern eine Maulschelle applicirt, oder wenn er Jemandem die Jacke ausklopft, während dieser sie anhat. Die Verbal-Injurien zerfallen in drei Gruppen: die objektive Beleidigung (§ 185), die Beleidigung durch Verbreitung nicht nachweislich wahrer Thatsachen (§ 186) und die verleumderische Beleidigung (§ 187 St.-G.-B.). Die erstere Gruppe umfaßt eigentlich den ganzen Begriff der Beleidigung, die anderen beiden Gruppen stellen nur Verschärfungen dar, schließen aber den § 185 deshalb nicht ohne Weiteres aus. Die erstere Gruppe ist für den Angeklagten insofern ungünstiger, weil er niemals in der Lage sein kann, die Bestrafung durch einen Wahrheitsbeweis von sich abzulenken. In der zweiten Gruppe, wo also die Beleidigung dadurch konsumirt ist, daß eine konkrete Thatsache erzählt wurde, durch welche Jemand verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgesetzt wurde, kann der Angeklagte den Beweis antreten, daß die von ihm behauptete Thatsache wahr ist, er hat dann, wenn nicht auch nebenbei objektiv beleidigende Ausdrücke angewendet worden sind, sich nicht strafbar gemacht, weil er nichts als die lautere Wahrheit gesagt hat. Wir wollen das Gesagte an der Hand einiger Beispiele klar zu machen suchen. Wird Jemand auf der Straße von einem Anderen versehentlich angestoßen, so kann er, falls er zu der Klasse der Gemüthsmenschen gehört, sich dazu hinreißen lassen, den Andern einen Esel zu nennen. Damit ist der § 185 St.-G.-B. verletzt, denn die Bezeichnung Esel ist objektiv beleidigend. Anders liegt die Sache, wenn der Stoß des Anderen nicht versehentlich, sondern vorsätzlich erfolgte. In diesem Fall hätte der Andere einen rechtswidrigen Angriff, eine thätliche Beleidigung begangen, und wenn ihn dann der Gestoßene einen Esel nennt, so ist dies zwar auch objektiv eine Beleidigung; aber er braucht wegen derselben nicht bestraft zu werden, denn er hat nur eine ihm zugefügte Beleidigung auf der Stelle erwidert, und in diesem Fall greift der § 199 St.-G.-B. Platz, d. h. die Beleidigungen können kompensirt werden, und der Richter kann beide Parteien zwar für schuldig, aber für straffrei erklären, ja er kann sogar die Beleidigung Esel für straffrei erklären, den Antempler aber als den mehr Schuldigen verurtheilen. Wird Jemand bestohlen und kennt den Thäter, so wird er das Bestreben haben, diesen als solchen in der Oeffentlichkeit bloßzustellen. Erzählt er unter seinen Bekannten: „N. hat mich bestohlen!", so hat er eine Thatsache verbreitet, welche den N. öffentlich herabzuwürdigen geeignet ist. Es würde dies auch für sich eine Beleidigung aus § 186 sein, der Bestohlene wird dann bestraft, wenn die von ihm behauptete Thatsache nicht erweislich wahr ist; d. h. er kann bestohlen sein, N. kann auch der Thäter sein; aber es muß dem N. die Thäterschaft auch nachgewiesen werden können. Das ist ohne Weiteres geschehen, wenn N. wegen des Diebstahls rechtskräftig verurtheilt ist, es ist auch geschehen, wenn N. durch Zeugen auf frischer That erwischt worden ist oder wenn er den Diebstahl eingestanden hat. Sagt der Bestohlene aber: „N., dieser Schuft, hat mich bestohlen", dann liegt eine Beleidigung nach §§ 185 und 186 vor. Ist dann der Diebstahl erwiesen, dann kann zwar aus § 186 keine Verurtheilung mehr erfolgen, da die behauptete Thatsache erweislich wahr ist; das Wort Schuft charakterisirt sich aber als eine objektive Beleidigung, und sicher würde der Bestohlene aus § 185 zu bestrafen sein, er kann auch nicht durch den Wahrheitsbeweis die Bestrafung von sich abwenden, denn beweisen kann man nur Thatsachen, und mag es auch nach Sprachgebrauch eine Thatsache sein, daß ein Dieb ein Schuft ist, so ist doch rechtlich durch diese Bezeichnung keine Thatsache bezeichnet, sondern nur ein Urtheil gefällt worden. An diesem Beispiel zeigt sich klar und deutlich, wie Beleidigungen zu beurtheilen sind. Niemand hat das Recht, auch nur eine Straßendirne mit dieser Bezeichnung zu belegen, Niemand hat das Recht, den Verbrecher durch Schimpfworte zu beleidigen, denn diese stellen sich immer als ein rechtswidriger Angriff dar. Selbst eine Zeitung hat nicht das Recht, in Gerichtsberichten dem Angeklagten eine beschimpfende Benennung anzuhängen, es sind deswegen schon Redakteure verurtheilt worden, die lediglich die Worte des Vorsitzenden rekapitulirt hatten. Der Laie mag diese Rechtsinterpretation so auffassen, als sei sie ein Schutz der schlechten Elemente. In Wirklichkeit ist sie dies aber nicht, sondern nur eine sehr nothwendige Konsequenz der

Verschiedenes.

uo. **Das Fundrecht** wird vom 1. Januar 1900 ab infolge der Neuordnung durch das bürgerliche Gesetzbuch von dem bisher in Preußen geltenden Rechte wesentlich abweichen. Eine Uebersicht hierüber mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten der Polizeibehörden giebt Dr. Delius in Nr. 82 des Preußischen Verwaltungsblattes, welcher wir Folgendes entnehmen: Finder ist, wer eine verlorene Sache entdeckt und an sich nimmt. Erst durch das Nehmen, durch die Besitzergreifung entstehen die Rechte und Verpflichtungen aus dem Funde. Ob Jemand Besitz ergriffen hat, ist eine Frage des einzelnen Falles. Sie wird zu verneinen sein, wenn der Finder die Sache aufgenommen hat, nur um sie zu besichtigen, und sie unverzüglich an dieselbe Stelle wieder hingelegt hat. Abweichend von dem in Preußen geltenden Recht kann man auch eine Sache finden, deren Verlierer man kennt (B.G.-B. § 965). Die Verpflichtungen des Finders sind auf das nothwendigste Maß beschränkt. Er hat unverzüglich Anzeige zu erstatten, und zwar entweder dem Verlierer oder dem Eigenthümer oder dem sonstigen Empfangsberechtigten und, wenn er von diesen Personen Niemand kennt, der Polizei. Die Anzeigepflicht bei der Polizeibehörde fällt fort, wenn die Sache nicht mehr als drei Mark werth ist. Außer dieser Anzeigepflicht hat der Finder ferner die Pflicht, die Sache ordnungsgemäß zu verwahren; ist die Sache leicht verderblich, so muß er sie versteigern lassen und den Erlös bewahren. Dafür hat er Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen und auf Finderlohn. Der letztere wird jedoch nach B. G.-B. erheblich geringer, als nach bisherigem Recht. Letzteres fixirte denselben auf $^{1}/_{10}$ des Werthes bis zu 1500 Mark und vom Mehrwerthe 1 pCt. Nach B. G.-B. (§ 971) beträgt der Finderlohn 5 pCt. vom Werthe bis zu 300 Mark, vom Mehrbetrage 1 pCt. Wer also z. B. heute zwei Tausendmarkscheine findet, erhält demnach 155 Mark, vom 1. Januar an nur 32 Mark. Nach preußischem Recht muß der Finder, nachdem er den Werth von 300 Mark vorausverhalten hatte, den Rest mit der Armenkasse theilen. Auch diese Vorschrift wird durch das B. G.-B. beseitigt. Wird eine Sache in den Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde, Verkehrsanstalt ꝛc. gefunden, so ist die Sache an diese abzuliefern, ohne daß dem Finder Ansprüche auf Finderlohn oder auch nur auf Ersatz von Aufwendungen erwachsen.

ratio legis. Der, welcher ehrlos handelt, wird dadurch nicht rechtlos, der gegen ihn gerichtete Angriff ist also ein rechtswidriger, der ebenso wenig gestattet werden darf, wie der thätliche Angriff. Daß ein solcher aber nicht gestattet sein darf, daß nicht Jedem das Recht zustehen darf, einen Verbrecher todt zu schlagen, liegt auf der Hand; es würde also ganz unlogisch sein, wenn man Jedem das Recht einräumen wollte, den Verbrecher durch Worte anzugreifen. Die dritte Gruppe, die verleumderischen Beleidigungen, sind weit seltener, denn man muß dabei dem Beleidiger nachweisen, daß er wider besseres Wissen etwas behauptet hat. Da man aber Niemandem ins Herz sehen kann, ist es oft recht schwer, die verleumderische Absicht nachzuweisen; diese kann aber nur aus bestimmten Thatsachen gefolgert werden. Hat Jemand irgend etwas Böses gethan und behauptet er dann, um sich selbst rein zu waschen, ein bestimmter Anderer sei der Thäter, so hat er zweifellos wider besseres Wissen gehandelt. Es ist nun die Frage, ob Jemand auch aus § 186 bestraft werden kann, der, wenn er z. B. bestohlen worden ist, der Behörde gegenüber einen bestimmten Verdacht gegen eine Person ausspricht. Allerdings ist dadurch eine zunächst nicht erweislich wahre Thatsache behauptet, welche geeignet ist, den Beschuldigten verächtlich zu machen, aber dies geschieht nicht in der Oeffentlichkeit, und der Bestohlene nimmt nur berechtigte Interessen wahr. „Qui, suo jure utitur, neminem laedit". Der § 193 sichert Demjenigen, welcher berechtigte Interessen wahrnimmt, Straflosigkeit zu, falls sich nicht die Absicht des Vorhandenseins der Beleidigung aus der Form ergiebt, in der eine Zuschrift, Anrede, die beleidigend sind, gehalten waren. ac.

Der Vertrag.

Bei der Regelung des Vertragsrechtes nimmt das bürgerliche Gesetzbuch weitgehende Rücksichten auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse des praktischen Lebens, und es räumt zugleich den Grundsätzen der Billigkeit eine weit größere Geltung ein als das bisher geltende Recht, welches den starren Buchstaben des Gesetzes mehrfach über den Standpunkt der Billigkeit stellt.

Ueber die Abschließung eines Vertrages bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch (§ 145 ff), daß, wer einem Anderen die Schließung eines Vertrages anträgt, an den Antrag gebunden ist, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausgeschlossen hat. Der einem Anwesenden gemachte Antrag muß sofort angenommen werden, sonst gilt er als nicht abgeschlossen; das Gleiche gilt von einem mittels Telephon gemachten Antrag. Der einem Abwesenden gemachte Antrag muß bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Der Antragende ist mithin an den Antrag gebunden, bis ihn die Antwort bei regelrechter Absendung antreffen kann, wobei bei wichtigeren Angelegenheiten noch eine angemessene Ueberlegungsfrist, mindestens von einem Tage, beansprucht werden kann. Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine bestimmte Frist bestimmt, so muß die Annahme unter allen Umständen innerhalb dieser Frist erfolgen, widrigenfalls der Antragende nicht an seine Offerte gebunden ist. Selbstverständlich kann der Vertrag vor der Annahme widerrufen werden. Die Annahme eines Antrags braucht nicht erklärt zu werden, wenn eine solche Erklärung von dem Antragenden ausdrücklich als nicht erforderlich bezeichnet wurde, oder wenn sie nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist. Dieser letztere Fall trifft zu bei allen Bestellungen auf sofortige Lieferung, es sei denn, daß ausdrücklich eine Bestätigung verlangt wurde. Wer also einen Kleiderstoff, Eßwaaren oder irgend einen Gebrauchsgegenstand zur Lieferung bestellt, ist zur Annahme der Waaren verpflichtet, ohne daß die ausdrückliche Zustimmung des zweiten Theiles erfolgt ist, da dieselbe hier der Gewohnheit gemäß als selbstverständlich anzusehen ist.

Für den Abschluß der Rechtsgeschäfte setzt das bürgerliche Gesetzbuch als Grundform die mündliche Abmachung fest, und es zählt diejenigen Rechtsgeschäfte, für welche die schriftliche, notarielle oder gerichtliche Form erforderlich ist, besonders auf. Die schriftliche Form ist vor Allem erforderlich für Miethes- und Pachtverträge, für die Uebernahme einer Bürgschaft und für die Cession einer Forderung. Die notarielle oder gerichtliche Form ist in erster Linie erforderlich für den Verkauf von Grundstücken, für Schenkungsversprechen, für Abtretung von Erb- und Pflichttheilen und für Eheverträge, durch die für eine Ehe ein anderes als das gesetzlich geltende Güterrecht stipulirt wird.

Wenn bei der Eingehung eines Vertrags, wie dies besonders beim Wohnungsmiethen und bei dem Engagement von Dienstboten üblich ist, etwas als sogenannte Draufgabe oder als Handgeld gegeben wird, so gilt dies (§ 336) als Zeichen des Vertragsabschlusses. Dieses Handgeld ist aber nicht als Reugeld zu betrachten, und es kann von dem Geber bei seiner nächsten Zahlung in Abrechnung gebracht werden, falls dies nicht ausdrücklich in anderer Weise verabredet worden ist. Der in Deutschland viel verbreitete Gebrauch, das den Dienstboten gegebene Handgeld nicht in Anrechnung zu bringen, findet also im bürgerlichen Gesetzbuch keine rechtliche Unterlage. Was das sogenannte Reugeld betrifft, welches für den Fall der Nichteinhaltung eines Vertrages festgesetzt ist, so bestimmt § 343, daß eine verwirkte Strafe, wenn sie unverhältnißmäßig hoch ist, auf Antrag des Schuldners durch gerichtliches Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Wir sagten am Eingang unseres Artikels, daß das bürgerliche Gesetzbuch bei der Behandlung des Vertragsrechts den Grundsatz der Billigkeit in den Vordergrund gestellt hat. Dieser Grundsatz hat besonders in zwei Paragraphen seinen Ausdruck gefunden. § 157 bestimmt: „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern." Dem Ermessen des Richters wird also hier mit Recht ein wesentlicher Spielraum eingeräumt, wobei es selbstverständlich seine Aufgabe ist, den wirklichen Willen der Vertragschließenden zu erforschen, der zuweilen durch einen Fehler oder Irrthum beim Vertragschluß verdunkelt werden wird. Deshalb bestimmt § 133 ausdrücklich: „Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften."

In demselben Sinne bestimmt § 119, daß, wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrthum war oder in Wahrheit eine Erklärung des Inhalts garnicht abgeben wollte, die Erklärung anfechten kann, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntniß der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde. Ebenso liegt der Fall, wenn eine Bestellung durch den Irrthum eines Angestellten oder etwa durch den Irrthum eines Telegraphenbeamten falsch übermittelt worden ist. Ein so auf irrthümliche Weise ertheilter Auftrag kann angefochten werden, doch muß die Anfechtung unverweilt erfolgen. Ersatzansprüche kann der auf diese Weise Geschädigte nur für den Schaden geltend machen, den er wirklich erlitten hat und nach Lage der Sache nothwendig erleiden mußte. Dr. jur. P.

(Nachdruck verboten.)

Die Zinsen und das Darlehen.

Von Gerichtsassessor **Dr. jur. Hasse.**

Der Zinsfuß und die Zinspflicht erleiden vom nächsten Jahre ab bei uns eine nicht geringe Aenderung durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs und des neuen Handelsgesetzbuchs.

Zunächst wollen wir die gesetzliche Zinspflicht besprechen, d. h. diejenigen Fälle, in denen kraft gesetzlicher Vorschrift Zinsen gezahlt werden müssen, ohne daß Schuldner und Gläubiger darüber eine Vereinbarung getroffen haben.

Im heutigen allgemeinen Verkehr ist der gesetzliche Zinsfuß 5 pCt., im Handelsverkehr 6 pCt. — jeder Kaufmann kann heute von jeder zahlungssäumigen Hausfrau, die bei ihm ihre Einkäufe gemacht hat, 6 pCt. Zinsen für das Jahr sich berechnen. Dies ändert das bürgerliche Gesetzbuch § 246 resp. das Handelsgesetzbuch § 352 dahin ab, daß in den Fällen, in denen gesetzliche Zinsen zu zahlen sind, nur 4 pCt., im Handelsverkehr aber nur bei beiderseitigen Handelsgeschäften (d. h. nur Kaufleute unter sich) 5 pCt. zu zahlen sind. Dagegen darf ein Kaufmann von einem zahlungssäumigen Nichtkaufmann nur 4 pCt. für das Jahr Zinsen nehmen. Für Zinsen aus Wechseln bleibt der Zinsfuß 6 pCt. auch künftighin.

Ein Hauptfall, in dem jede Schuld gesetzlich verzinst werden muß, ist der Verzug des Schuldners, das soll heißen, der Schuldner hat nach Fälligkeit der Schuld dieselbe trotz Mahnung nicht bezahlt. Dann soll er auch eine vorher zinslose Schuld mit 4 pCt. während des Verzuges — meist vom Tage der Mahnung an — verzinsen, § 288 (Verzugszinsen). Von Zinsen, mit deren Zahlung Jemand im Rückstande ist, brauchen jedoch keine Verzugszinsen gezahlt zu werden. Eine eingeklagte Schuld muß vom Tage der Klageerhebung mit 4 pCt. verzinst werden — also auch von eingeklagten Zinsen sind in diesem Falle Zinsen, sogen. Prozeßzinsen, zu zahlen. Weitere Fälle, in denen gesetzliche Zinsen gezahlt werden müssen (wir greifen hier nur die für unsere Leser wichtigsten heraus) sind: die Verzinsung des rückständigen Kaufpreises von dem Zeitpunkte, von welchem an die Nutzungen des gekauften Gegenstandes dem Käufer gebühren, falls der Kaufpreis nicht gestundet ist, § 452, Verzinsung von Aufwendungen, die man auf eine fremde Sache gemacht hat, § 256. Ferner muß ein Beauftragter, der Geld, welches er dem Auftraggeber herauszugeben oder für ihn zu verwenden hat, für sich verbraucht, diese Summe von der Zeit der Verwendung an mit 4 pCt. verzinsen § 668; ebenso wenn ein Vormund Mündelgeld für sich verwendet, § 1834 ꝛc. Die Zinspflicht hört auf, wenn der Gläubiger mit der Annahme der Schuld in Verzug kommt oder der Schuldner die Schuld hinterlegt.

Durch Vereinbarung kann man fast jeden beliebigen Zinssatz bestimmen. Das bürgerliche Gesetzbuch hat dem geltenden Rechte sich anschließend ein Zinsmaximum nicht bestimmt. In mancher Beziehung beschränkt aber das Gesetz auch die Verträge über Zinsen. Es darf z. B. nicht im Voraus eine Vereinbarung getroffen werden, daß von den fälligen Zinsen wieder so und so viel Zinsen gezahlt werden sollen, § 248. Wir haben hier, wie seither, das Verbot des Zinseszins. Selbstverständlich kann ich meinem Schuldner, der mit der Zinszahlung im Rückstande ist, die Zinssumme als Kapital überlassen unter der Verpflichtung, nur davon Zinsen zu zahlen. Mit anderen Worten, nach der Fälligkeit von Zinsen kann man mit dem Schuldner vereinbaren,

daß von den rückständigen Zinsen wieder Zinsen gezahlt werden sollen, nur eine solche im Voraus getroffene Vereinbarung erklärt das Gesetz für nichtig. Sparkassen, Kreditanstalten und Inhaber von Bankgeschäften dagegen dürfen im Voraus vereinbaren, daß nicht erhobene Zinsen von Einlagen als neue verzinsliche Einlagen gelten sollen.

Eine weitere Beschränkung der Zinsvereinbarungen liegt darin, daß bei einem ausbedungenen Zinssatz über 6 pCt. pro Jahr der Schuldner gemäß § 247 das Recht hat, nach Ablauf von 6 Monaten das Kapital unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu kündigen, mithin nach einem Jahr vom Empfang des Geldes an zurückzuzahlen. Dies Recht kann nicht durch Vertrag beschränkt oder ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Geschäftsverkehr unter Kaufleuten. Man hat zwar bei der Berathung des Handelsgesetzbuchs mehrfach den Vorschlag gemacht, dies Kündigungsrecht bei handelsgeschäftlichen Schulden eines Kaufmanns zu streichen, allein vergeblich.

Sagten wir oben, das bürgerliche Gesetzbuch stehe im Allgemeinen auf dem Standpunkt der Zinsfreiheit, d. h. es gebe keine Grenze an, bis zu welcher Zinsen vertragsmäßig nur festgesetzt werden dürften, so ist nicht unerwähnt zu lassen, daß wucherliche Zinsen rechtswirksam nicht vereinbart werden können. Es kommt bei Wuchergeschäften nicht gerade auf die Höhe der Zinsen an — ein Unternehmer kann Kapital zu einem industriellen Unternehmen, das er plant, leihen gegen Verpflichtung, 20—30 pCt. Zinsen dafür zu zahlen, das wäre vollkommen gültig — die Zinsen dürfen nur nicht im „auffälligen Mißverhältniß zu der Leistung stehen", und der Kapitalgeber darf nicht die „Nothlage, Leichtsinn oder die Unerfahrenheit" des Leihers ausbeuten, wie § 138 sagt. Ein Wuchergeschäft ist nichtig, was geleistet ist, muß zurückgezahlt werden, § 817.

Es besteht vielfach die Ansicht, daß, wer Geld ausleiht, ohne jede Vereinbarung den „üblichen" Zinssatz verlangen kann. Ganz falsch! Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt im § 608, daß beim Darlehen Zinsen ausdrücklich bedungen werden müssen, andernfalls ist das Darlehen als zinsloses anzusehen. Ein zinsloses Darlehen kann der Schuldner ohne Kündigung jederzeit zurückzahlen. Der Gläubiger hingegen kann es nur nach vorausgegangener Kündigung zurückverlangen. Die Kündigungsfrist richtet sich zunächst nach der Vereinbarung der Parteien. Ist solche Vereinbarung nicht getroffen, so gilt nach § 609 bei Darlehen von mehr als 300 Mark eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei geringeren Summen eine solche von einem Monat. Sind Zinsen abgemacht, so sind sie mangels anderer Vereinbarung nach Ablauf jeden Jahres zu zahlen.

Ein Darlehen braucht keineswegs stets in Geld zu bestehen. Man kann auch Korn, Obst, kurz alle vertretbaren Sachen als Darlehen hingeben. Der Schuldner muß dann gleiche Sachen in derselben Art, Güte und Menge zurückgeben. Hat Jemand einem Anderen ein Darlehen versprochen, so kann er auf Zahlung des Darlehens, Erfüllung seines Versprechens, verklagt werden.

Verschlechtern sich aber die Vermögensverhältnisse Desjenigen, dem man ein Darlehen versprochen hat, nach dem Versprechen derart, daß die Rückerstattung des Darlehens gefährdet wird, so kann man sein Versprechen widerrufen, braucht also das versprochene Geld nicht an den unsicheren Entleiher zu zahlen, § 610.

Wichtig ist noch, daß das bürgerliche Gesetzbuch keinerlei Beschränkung des Darlehens an großjährige Hauskinder, Militärpersonen ꝛc., denen nach unseren heutigen Rechten nur mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters resp. Vorgesetzten ein Darlehen, das klagbar ist, gegeben werden kann, kennt. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch kann jeder Geschäftsfähige ein Darlehen aufnehmen.

Spiel und Wette.

Die Frage, welche rechtlichen Verbindlichkeiten aus einem Spiel oder Wette entstehen, entbehrte bisher einer einheitlichen Regelung. Das bürgerliche Gesetzbuch trifft eine solche gemeinsame Regelung für das gesammte Gebiet des deutschen Reiches, indem es im § 762 bestimmt: „Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet". Wer mithin im Skat, Schafskopf, Sechsundsechzig oder einem anderen Spiel von irgend Jemandem einen Betrag gewonnen hat, verfügt über keinerlei Rechtsmittel, denselben zur Bezahlung dieser Spielschulden zu veranlassen. Wer also in Zukunft seinen Skat oder ein anderes Spiel „klopft", wird sich in der Wahl seiner Mitspieler vorsehen müssen, sonst könnte ihm die Freude, einen Thaler oder dergl. im Spiel gewonnen zu haben, dadurch vergällt werden, daß der Verlierer ein Exemplar des bürgerlichen Gesetzbuchs aus der Rocktasche hervorzieht und dem unglücklichen Gewinner die niederschmetternden Worte zuruft: § 762. Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet!

Mit dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs giebt es also keinerlei Anspruch mehr auf einen Gewinn, der aus irgend einem Spiel oder aus einer Wette herrührt. Um nicht um seinen Gewinn zu kommen, wird der vorsichtige Spieler, wenn er in die Mitspielenden nicht unbedingtes Vertrauen setzt, auf der Baarzahlung des Spielgewinnes bestehen müssen. In diesem Fall hat er nicht etwa eine nachträgliche Zurückforderung des erhaltenen Spielgewinnes zu befürchten, denn § 762 bestimmt weiter: „Das auf Grund des Spieles oder der Wette Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat." Eine Zahlung, die auf Grund des Spieles oder der Wette geleistet worden ist, behält also für alle Fälle ihre Gültigkeit, und ein Recht zur Zurückforderung der Summe giebt es nicht. Ein dritter Fall, der hier in Betracht kommt, ist der, daß Jemand dem Andern gegenüber infolge einer Spiel- oder Wettschuld eine Verbindlichkeit eingeht, indem er ihm einen Schuldschein oder einen Wechsel ausstellt. Ein solcher Schuldschein oder Wechsel hat ebenso wie die Schuld selbst keine Rechtsverbindlichkeit. Er braucht also nicht eingelöst zu werden. Ist dagegen die Zahlung bereits erfolgt, so besteht selbstverständlich kein Recht zur Zurückforderung der Summe.

Von der Vorschrift des § 762, wonach ein infolge des Spiels oder der Wette gezahlter Betrag nicht zurückgefordert werden kann, besteht eine Ausnahme. Wenn nämlich Jemand eine Summe in einem von dem Gesetz verbotenen Glücksspiel verloren hat oder wenn er den Nachweis führen kann, daß ihm sein Geld mit Hülfe falschen Spiels abgenommen worden ist, dann kann er auf gerichtlichem Wege die Herausgabe des auf diese Weise verlorenen Betrages verlangen. Eine solche Klage wird unter allen Umständen Erfolg haben, wenn sich ihr nicht das praktische Hinderniß entgegenstellt: Wo nichts ist, hat der König sein Recht verloren! Die hier erwähnte Klage kann auf Grund der Bestimmungen angestrengt werden, welche das bürgerliche Gesetzbuch über die „ungerechtfertigte Bereicherung" trifft. Für den erwähnten Fall tritt § 817 in Kraft, welcher bestimmt: „War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, daß der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet".

§ 763 bestimmt: „Ein Lotterievertrag oder ein Ausspielvertrag ist verbindlich, wenn die Lotterie oder die Ausspielung staatlich genehmigt ist. Anderen Falls finden die Vorschriften des § 762 Anwendung." Ein einklagbarer Anspruch auf einen Lotteriegewinn ist also nur vorhanden, wenn die betreffende Lotterie oder dergleichen von irgend einem deutschen Bundesstaat genehmigt worden ist. Wer in einer nicht staatlich genehmigten Lotterie (wobei es völlig gleich ist, von welchem deutschen Bundesstaat die Genehmigung ertheilt ist) spielt, thut dies auf die Gefahr hin, den Gewinn nicht einzuheimsen. Ein besonderes Interesse kommt der Frage zu, wie es mit den mehr als erfreulich beliebten Wettern am Totalisator steht. In einzelnen Bundesstaaten, so vor Allem in Preußen, ist der Totalisator „im Interesse der heimischen Werdezucht und zur Verhinderung des Buchmachens" unter gewissen Bedingungen staatlich erlaubt. Trotzdem fällt der Totalisator, da es sich hier um ein Glücksspiel (laut Rechtsprechung des Reichsgerichts) handelt, unter die Bestimmungen des § 762. Wenn mithin der allerdings sehr unwahrscheinliche Fall vorkommen sollte, daß die Verwaltung des Totalisators die Auszahlung der Odds verweigert, so würde ein Rechtsanspruch auf die Zahlung nicht vorhanden sein. Die Thätigkeit der Buchmacher, die auf den Rennplätzen auf die Börsen des Publikums spekuliren, fällt unter die gesetzlich verbotenen Glücksspiele. Die praktische Folge hiervon besteht darin, daß ein Recht zur Rückforderung der bei dem Buchmacher gemachten Einzahlungen besteht.

Zum Schluß sei noch das Differenzgeschäft erwähnt, welches das bürgerliche Gesetzbuch ebenfalls in der Rubrik „Spiel und Wette" behandelt. Während das Börsengesetz von 1897 die Differenzgeschäfte für nicht einklagbar erklärte, sobald nicht Käufer und Verkäufer in das amtliche Terminregister eingetragen sind, schränkt das bürgerliche Gesetzbuch die Klagbarkeit dieser Geschäfte noch weiter ein. Laut § 764 kann die Einrede des Spiels erhoben werden, wenn auch nur die Absicht des einen Theils lediglich auf die Zahlung der Differenz gerichtet war und der andere Theil diese Absicht kannte oder kennen mußte.

Die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder.

Das bürgerliche Gesetzbuch behandelt die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder in den §§ 1616 bis 1698, aus denen wir im Folgenden die für das praktische Leben wichtigsten Bestimmungen hervorheben und erläutern. Das Kind steht, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Die elterliche Gewalt erlischt also bereits mit der Volljährigkeit und nicht erst mit dem Eintritt einer getrennten Wirthschaft; sie erlischt aber auch nicht mit der Verheirathung einer minderjährigen Tochter. Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Neben dem Vater hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, auch die Mutter, doch ist bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern die Meinung des Vaters maßgebend. Die Sorge für das Vermögen des Kindes steht bei Lebzeiten des Vaters außerhalb der Befugniß der Mutter. Ist die Ehe geschieden, so steht, so lange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt wird, dem anderen Ehegatten zu. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für die Töchter und für die Söhne unter 6 Jahren der Mutter, für einen über 6 Jahre alten Sohn dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann jedoch eine hiervon abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist, d. h. wenn gegen den einen der Ehegatten Bedenken bezüglich des Einflusses auf die Kinder vorliegen.

Das Kind ist, so lange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste zu leisten. Dem Vater liegt nicht nur die Vermögensverwaltung des Kindes ob, sondern es steht ihm auch die Nutznießung an dessen Vermögen zu. Von dieser